

19227

Stenographisches Protokoll

467. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 10. Oktober 1985

Tagesordnung

1. Meldegesetznovelle 1985
2. 8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985
3. Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen
4. Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen

Inhalt

Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 19229)
- Schreiben der Landtagsdirektion des Burgenlandes betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 19229)
- Angelobung der Bundesräte Ing. Eichinger (Niederösterreich) und Frasz (Burgenland) (S. 19229)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 19229)

Bundesregierung

- Schreiben des Bundeskanzlers bezüglich Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 19. Juli 1985 betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes über das Kernkraftwerk Zwentendorf (S. 19230 u. S. 19286)
- Vertretungsschreiben (S. 19230 u. S. 19287)

Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19230)

Ausschüsse

- Zuweisung (S. 19230)
- Besetzung von Ausschußmandaten (S. 19289)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Wilfing, Ing. Nigl, Kaplan, Köstler und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Erfüllung der Entschließung des Bundesrates vom 4. 9. 1985 (510/J) (S. 19244)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 19246)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 19255)

Debatte:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 19256 u. S. 19268 — tatsächliche Berichtigung),
Dr. Bösch (S. 19259),
Wilfing (S. 19261 u. S. 19267 — tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 19264 u. S. 19268),
Schachner (S. 19269),
Ing. Nigl (S. 19272),
Kaplan (S. 19274),
Frasz (S. 19278),
Köstler (S. 19282) und
Berger (S. 19283)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Wilfing, Ing. Nigl, Kaplan, Köstler und Kollegen betreffend Aufforderung an den Bundeskanzler zur Erfüllung der Entschließung des Bundesrates vom 4. September 1985 (S. 19264) — Annahme (S. 19285) (E 112)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. September 1985: Meldegesetznovelle 1985 (3016 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 19230; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19235)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 19231) und
Strutzenberger (S. 19232)

1514

19228

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. September 1985: 8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985 (3017 d. B.)

Berichterstatter: **Margaretha Obenaus** (S. 19235; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19243)

Redner:

Sommer (S. 19236),
Tmej (S. 19240) und
Staatssekretär **Dkfm. Bauer** (S. 19242)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985: Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen (3018 d. B.)

Berichterstatter: **Knaller** (S. 19243; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19243)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985: Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen (3019 d. B.)

Berichterstatter: **Ing. Eder** (S. 19244; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19244)

Gemeinderates des Burgenlandes im Gendarmeriedienst (509/J-BR/85)

der Bundesräte **Dr. Schambeck** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Erfüllung der Entschließung des Bundesrates vom 4. September 1985 (510/J-BR/85)

der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ing. Ludescher** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Haltung der Bundesregierung zum Vorarlberger Klärschlammgesetz (511/J-BR/85)

der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Regierungspropaganda, Verschwendungsanfrage Nr. 114 (512/J-BR/85)

der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ing. Ludescher** und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Insetrate des Landesarbeitsamtes Vorarlberg (513/J-BR/85)

der Bundesräte **Kaplan** und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend wirtschaftliche Zweiteilung Österreichs (514/J-BR/85)

der Bundesräte **Kaplan** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vorkommnisse im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms im Bereiche des Militärkommandos Burgenland (515/J-BR/85)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **Kaplan** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unsachliche Begünstigung eines sozialistischen

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Kaplan** und Genossen (462/AB-BR/85 zu 509/J-BR/85)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Ich eröffne die 467. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 466. Sitzung des Bundesrates vom 4. September 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Leitner, Dr. Müller und Vorsitzender Dr. Schwaiger, der sich bekanntlich noch in Rekonvaleszenz befindet. Wir wünschen ihm alles Gute für seine Genesung.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Blecha. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Eingelangt sind zwei Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich und der Landtagsdirektion vom Burgenland betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. **Nigl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Mitglied des Bundesrates, Frau Rosemarie Bauer, legt mit Wirkung vom 24. September 1985 ihr Mandat zurück. Ihr Ersatzmann, Frau Anna Haiden, erklärt, daß sie auf das freiwerdende Mandat im Bundesrat verzichte, aber als Ersatzmann zu verbleiben wünsche.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Vorschlag des Niederösterreichischen Landtagsklubs der Österreichischen Volkspartei in seiner Sitzung am 23. September 1985 Herrn Ing. Leopold Eichinger, Landesbeamter, Ortsstraße 81, 2362 Biedermannsdorf, zum Mitglied des Bundesrates und Frau Anna Haiden, Metallarbeiterin, 3161 St. Veit/Gölsen 24, zum Ersatzmann des Bundesrates gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruck-

ser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter“

Das zweite Schreiben:

„An die Parlamentsdirektion

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1985 hat der Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat, Matthias Achs, 7122 Gols, Neustiftgasse 38, SPÖ, sein Mandat als Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Landtagsabgeordnete Agnes Prandler, 7361 Kroatisch Geresdorf, Schulgasse 6, SPÖ, hat mit gleicher Wirksamkeit auf die Nachfolge verzichtet und ihr Mandat als Ersatzmann zurückgelegt.

Der Burgenländische Landtag wählte in seiner 36. Sitzung vom 1. Oktober 1985 Herrn Gerhard Frasz, geb. 21.10.1938, Landesbeamter, 7035 Steinbrunn, Wr. Neustädterstraße 49, SPÖ, zum Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat und Frau Landtagsabgeordnete Agnes Prandler, geb. 22.1.1927, Angestellte, 7361 Kroatisch Geresdorf, Schulgasse 6, SPÖ, zu dessen Ersatzmann.

An der Reihung der Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat ändert sich durch diese Wahl nichts. Herr Bundesrat Anton Berger hat als erster Vertreter des Landes zu gelten.

Der Landtagsdirektor-Stellvertreter:
Dr. Helmut Roth“

Angelobung

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Die Bundesräte Ing. Leopold Eichinger und Gerhard Frasz sind im Hause anwesend. Ich werde sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. *(Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Ing. Eichinger und Frasz leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

19230

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers mit der Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 19. Juli 1985 betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes über das Kernkraftwerk Zwentendorf.

Das Schreiben wurde abschriftlich den Fraktionsobmännern im Bundesrat übermittelt und wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Eingelangt sind ferner Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Vertretungen der Bundesminister für Finanzen, für Justiz, für Auswärtige Angelegenheiten, für Unterricht, Kunst und Sport, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Gesundheit und Umweltschutz sowie für soziale Verwaltung.

Ich nehme auch in diesem Falle von einer Verlesung dieser Schreiben Abstand. Die Schreiben werden jedoch ebenfalls dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt werden.

Eingelangt ist weiters die Anfragebeantwortung 462/AB, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Es wurde verlangt, daß die in der heutigen Sit-

zung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 510/J-BR/85 an den Herrn Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Erfüllung der Entschließung des Bundesrates vom 4. September 1985 als dringlich behandelt werden soll. Das heißt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden soll.

Das Verlangen wird im erforderlichen Ausmaß, nämlich von mindestens fünf Bundesräten, schriftlich unterstützt. Es ist ihm daher nach § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlungen über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 16 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden (Meldegesetznovelle 1985) (3016 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Meldegesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Obwohl das Meldegesetz 1972 aus damaliger Sicht bereits so gestaltet war, daß es auch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei seiner Vollziehung ermöglichte, zeigte die weitere technische Entwicklung, daß die geltenden gesetzlichen Regelungen den Erfordernissen der beabsichtigten schrittweisen Umstellung auf automationsunterstützte Verarbeitung von Meldedaten nicht entsprechen. Es ist daher notwendig, das Meldegesetz 1972 so zu ändern, daß seine Bestimmungen eine ausreichende Grundlage sowohl

a) für die herkömmliche händische Arbeitsweise als auch

b) für die verschiedenartigen Systeme automationsunterstützter Verarbeitung von Meldedaten bieten.

Trotz dieses unvermeidlichen Dualismus ist

Heller

der vorliegende Gesetzesbeschluß bemüht, durch Beschränkung der Eingriffe auf das erforderliche Mindestmaß die Übersicht über die Rechtsmaterie weitgehend zu bewahren. Gleichzeitig werden auch bisher bei der Vollziehung des Meldegesetzes gewonnene Erfahrungen berücksichtigt und zum Anlaß weiterer Änderungen genommen.

Als Schwerpunkte der vorgeschlagenen Neuregelung sind hervorzuheben:

1. Einführung eines neuen Meldevorganges für den Fall der automationsunterstützten Verarbeitung von Meldedaten;

2. Adaptierung des Meldezettels im Interesse der Verbesserung der Datenqualität unter Bedachtnahme auf Belange moderner Formulargestaltung;

3. Adaptierung des Gästebuchblattes unter Bedachtnahme auf Interessen der Fremdenverkehrswirtschaft;

4. datenschutzrechtliche Absicherung des Datenaustausches;

5. Beginn der zentralen Erfassung von Meldedaten durch das Bundesministerium für Inneres;

6. Neuregelung des Instanzenzuges;

7. Präzisierung der Strafbestimmungen.

Festzuhalten ist, daß die vor dem Inkrafttreten der Meldegesetznovelle 1985 erfolgten polizeilichen Meldungen aufrechtbleiben.

Hinsichtlich der Novellierung des Wählerevidenzgesetzes 1973 ist zu bemerken, daß durch die Einrichtung eines zentralen Wählerevidenzregisters beim Bundesministerium für Inneres die im Nationalrat vertretenen Parteien in die Lage versetzt werden, sich direkt in Wien auf schnelle und einfache Weise die Daten der Wählerevidenzen jener Gemeinden zu verschaffen, die diese Evidenz bereits automationsunterstützt führen. Auch eine Übermittlung mittels maschinell lesbarer Datenträger oder im Wege der Datenfernverarbeitung ist vorgesehen, wodurch die politischen Parteien, die EDV einsetzen, sich den relativ großen Erfassungsaufwand ersparen können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden (Meldegesetznovelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

9.17

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Lassen Sie mich bitte vorweg festhalten, daß ich mich freue, für meine Fraktion wieder einmal zu einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorbehaltlos ja sagen zu können. Wir werden daher dem Antrag des Rechtsausschusses, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Meldegesetznovelle 1985 keinen Einspruch zu erheben, entsprechen. Wir tun das deswegen, weil wir die Notwendigkeit der Novelle aus den vom Berichterstatter vorgetragenen Gründen für zutreffend erachten und weil den Vorstellungen der Länder und jenen unserer Fraktion vom Ressort und vom Ausschuß des Nationalrates in hohem Maße Rechnung getragen worden ist.

So ist zu begrüßen, daß über entsprechenden Wunsch der Fremdenverkehrswirtschaft etwa der Text im Gästebuch nach Maßgabe des lokalen Bedarfes, der gerade im Fremdenverkehrsland Tirol weithin gegeben ist, zusätzlich fremdsprachig vorgedruckt werden darf. Wir hätten uns gegebenenfalls sogar noch weitere beziehungsweise zusätzliche Ergänzungen vorstellen können, um die auch in Tirol geübte Koppelung der Gästebuchblätter mit der sogenannten Gästekarte, die ja vielfach Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Begünstigungen bei Fremdenverkehrseinrichtungen ist, voll wirksam werden zu lassen.

Positiv vermerkt werden soll auch die Tatsache, daß die Frage nach dem ordentlichen Wohnsitz — es kann ja bekanntlich nach der jüngsten Judikatur mehrere geben — vernünftig gelöst worden ist in der Weise, daß die

19232

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Dr. Strimitzer

anzumeldende Person, ohne in juristische Turbulenzen zu geraten, eine zumutbare subjektive Feststellung treffen darf.

Ein paar wenige Bemerkungen kann ich mir nicht verkneifen zum sogenannten zentralen Melderegister im Sinne des § 11a Abs. 3 der Novelle. Ein solches zentrales Melderegister, meine Damen und Herren, ist in dem dem Begutachtungsverfahren unterzogenen Ressortentwurf bereits enthalten gewesen, dann aber aufgrund vorgebrachter Bedenken verfassungsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Art nicht in die dem Parlament zugeleitete Regierungsvorlage wiederaufgenommen worden.

Eine angesehene Wochenzeitschrift hat die Tatsache, daß es in den Ausschußberatungen des Nationalrates wieder in den Gesetzesbeschluß hineinreklamiert worden ist, in ihrer Ausgabe vom 30. September 1985 als „Schnellschuß“ bezeichnet und davon gesprochen — ich zitiere wörtlich —, „daß in letzter Minute ein zentrales EDV-Dossier in die Novelle zum Meldegesetz hineingeschmuggelt worden“ sei.

Ich möchte mich nicht mit den Gründen beschäftigen, die zu dieser Hinein-Heraus-Hinein-Taktik geführt haben, aber ich denke, man kann jedenfalls die Zweifler doch beruhigen: Eine lückenlose Erfassung aller Meldedaten ganz Österreichs ist zunächst ohnehin noch nicht möglich, weil ja die zentrale Erfassung im Bundesministerium für Finanzen nur hinsichtlich jener Daten vorgesehen ist, die automationsunterstützt erhoben werden. Zweitens ist die Weitergabe der zentralerfaßten Meldedaten expressis verbis nur an inländische Strafverfolgungsbehörden und nur für Zwecke der Strafrechtspflege zulässig. Und unter diesen Umständen, das heißt vor allem im Interesse der Strafrechtspflege zugunsten der rechtsschutzbedürftigen Bevölkerung, glaube ich, daß man auch zu diesem Institut ja sagen kann.

Ich darf ferner sagen, daß verschiedene andere Fragen in der Meldegesetznovelle 1985 sehr einleuchtend und — ich möchte auch das besonders angemerkt wissen — sogar wohlthuend unbürokratisch gelöst worden sind. Ich denke da etwa an die Abstandnahme von der Unterschrift des Unterkunftsgebers auf dem Meldezettel, an die Möglichkeit des Verzichts auf die Vorlage von Meldezetteln durch den Anzumeldenden beim automationsunterstützten Meldeverfahren.

Aus all diesen Gründen ist jedenfalls die

ÖVP-Fraktion gewillt, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.23

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Ehe ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

9.24

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin ebenfalls in der glücklichen Lage, feststellen zu können, daß die Novelle zum Meldegesetz bereits im Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde und — wie bereits mein Vorredner ausgeführt hat — auch hier kein Einspruch erhoben wird.

Nun darf ich einige Anmerkungen zu dieser Gesetzesnovelle machen. Vorweg aber die Feststellung, daß heute die elektronische Datenverarbeitung, die automatisationsunterstützte Verarbeitung von Daten immer weiter fortschreitet, daß wir fast kein Gebiet mehr haben, wo diese Datenverarbeitung nicht zum Tragen kommt.

Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß diese sogenannte Computerisierung natürlich auch Gefahren für die allzu starke Erfassung und Durchleuchtung der Privatsphäre des einzelnen mit sich bringt. Ich glaube daher, daß es unsere vornehmste Aufgabe sein muß, zu verhindern, daß der Mensch Opfer einer solchen Datenverarbeitung oder Opfer der Elektronik überhaupt werden könnte.

Der Computer, die elektronische Datenverarbeitung sollte dem Menschen dienen, es soll aber keineswegs so sein, daß der Mensch Werkzeug einer solchen Datenverarbeitung wird. Ich darf daran erinnern, daß ein sehr gutes Datenschutzgesetz in Österreich in Kraft ist, und ich glaube, daß dieses Datenschutzgesetz die Bevölkerung doch vor Mißbrauch solch gespeicherter Daten bewahren wird.

Unter Beachtung dieser Überlegungen, aber auch der unbedingten Notwendigkeit, daß wir sowohl im Meldewesen als auch in der Wählerevidenz diesen technischen Fort-

Strutzenberger

schritt nützen sollen, wurde diese Meldegesetznovelle geschaffen. Ich glaube darüber hinaus, daß diese Meldegesetznovelle zwei wichtige Faktoren enthält. Das eine ist ein weiterer Schritt in der Verwaltungsreform. Zum zweiten wird auch das, was wir eingehend fordern und in letzter Zeit auch immer wieder betrieben haben, nämlich die Bürgernähe der Verwaltung weiter verwirklicht.

Wir wissen, in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist die automatisationsunterstützte Datenverarbeitung bereits eingesetzt. Ich denke hier an das Verrechnungswesen des Bundes, vieler Länder, auch Gemeinden, an das Grundbuchwesen und vieles andere mehr. Und unter diesen Gesichtspunkten möchte ich auch die vorliegende Änderung des Meldegesetzes 1972 verstanden wissen.

Ich glaube, daß diese Gesetzesnovelle eine doch sehr wichtige und sehr wesentliche Veränderung darstellt, geht es hier doch — und ich darf mich wiederholen — um Fragen der Verwaltungsvereinfachung, um mehr Bürgernähe und geht es aber auch darum, überhaupt Datengenauigkeit in den Meldekarteien zu haben.

Ich möchte aber darüber hinaus — und ich darf dann noch darauf zurückkommen — einen Aspekt nicht aus den Augen verlieren, nämlich daß auch größere Sicherheit durch dieses Meldegesetz in Österreich gewährleistet werden kann.

Nun möchte ich jetzt keineswegs auf die einzelnen Punkte des Meldegesetzes eingehen. Ich bin auch davon überzeugt, daß die automatisationsunterstützte Verarbeitung von Meldedaten noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, und zwar deshalb, weil die entsprechenden Einrichtungen bei vielen Gemeinden noch fehlen. Hier konnte lediglich jetzt einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, aber die Geräte müssen zum Großteil erst angeschafft werden.

Nun möchte ich noch sagen, daß durch diese Meldegesetznovelle der Meldevorgang dort, wo wir bereits elektronische Datenverarbeitungsmöglichkeiten haben, sicherlich eine wesentliche — ich habe es schon erwähnt — Bürgernähe bringt, und zwar schon deswegen, weil nicht mehr der einzelne mit einem Meldezettel seine Anmeldung durchführen muß, sondern weil auch in Zukunft die Unterschrift des Unterkunftsgebers entfällt. Ich darf feststellen, daß es sehr oft Probleme bei der Besorgung dieser Unterschrift gegeben

hat. Durch diese Maßnahmen braucht der einzelne Bürger bei der Anmeldung lediglich die Meldedaten nachzuweisen. Und er bekommt eben dann einen sogenannten Computermeldezettel ausgefolgt als Bestätigung seiner Anmeldung.

Die Bürgernähe, die durch diese Gesetzesnovelle gebracht wird, scheint mir aber auch durch die Bestimmungen des § 9, das sind die Änderungen von Meldedaten, gegeben zu sein. Jetzt muß nicht mehr wie bisher in jedem Fall, bei jeder Änderung, die sich ergibt, eine Ummeldung oder eine Neuanschuldung erfolgen, sondern § 9 bestimmt, daß innerhalb von drei Monaten nur mehr dann eine totale Ummeldung notwendig sein wird, wenn es sich um eine Änderung des Familiennamens, des Vornamens oder der Staatsbürgerschaft handelt.

Sonstige Änderungen von Meldedaten können von der Meldebehörde auf dem Meldezettel formlos ersichtlich gemacht werden. Das gilt vor allem dort, wo es noch die herkömmliche Anmeldungsmethode gibt.

Weiters erscheint mir sehr wesentlich, daß, wenn die Meldebehörde nunmehr durch Mitteilung eines Standesbeamten erfährt, daß jemand verstorben ist, von Amts wegen die Abmeldung zu erfolgen hat. Da ich doch beruflich auch sehr viel mit den Meldeämtern zu tun gehabt habe, kann ich hier die Feststellung treffen, daß in den Meldekarteien, wie sie heute noch existieren, sehr viele sogenannte „Karteileichen“ existieren.

Nun glaube ich auch, daß die anderen Bestimmungen über Änderungen, die von Amts wegen vorzunehmen sind, nicht unwesentlich sind, daß also hier auch Möglichkeiten vorgegeben werden, nach denen nicht mehr unbedingt ein langes Verfahren notwendig ist, sondern wo eben bekannt wird, daß sich etwas geändert hat. Wenn das der Behörde bekannt wird, so hat sie sehr wohl den Betroffenen zu verständigen, aber kann dann nach Anhörung von sich aus diese Änderungen vornehmen.

Ein weiterer Punkt, der auch sicherlich nicht unwesentlich ist, ist jener, daß die Meldedaten aller Staatsbürger, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und vor dem 51. Lebensjahr stehen, dem zuständigen Militärkommando in geeigneter Form zu übermitteln sind, damit den Militärkommanden eine vollkommene und vor allem datenrichtige Erfassung ihre Evidenzhaltung möglich wird.

Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Als weiteres Beispiel für eine vernünftige Verwaltungsvereinfachung möchte ich auch die Verkürzung des Instanzenzuges nicht unerwähnt lassen. Ich glaube, daß es gerade im Meldewesen sowohl für den einzelnen Bürger als auch für die Gemeinden doch sehr entscheidend ist, daß hier rasch über Berufungen entschieden wird. Ich begrüße es daher, daß nunmehr bei Berufungen über Bescheide der Meldebehörden nicht mehr das Bundesministerium für Inneres in letzter Instanz zu entscheiden hat, sondern daß in letzter Instanz die Sicherheitsdirektionen tätig werden können. Herr Bundesminister! Ich möchte für diese Regelung, für diese Verkürzung des Instanzenzuges um eine ganze Instanz wirklich ein herzliches Dankeschön sagen, denn ich glaube, das wird die Dinge wesentlich vereinfachen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen — mein Vorredner, Kollege Strimitzer, hat das ja auch bereits ausgeführt —, daß auch die Wünsche der Fremdenverkehrswirtschaft bei der Eintragung im Gästebuch entsprechend berücksichtigt wurden. Ich möchte ergänzend zu dem, was hier schon dazu gesagt wurde, noch erwähnen, daß für die Fremdenverkehrswirtschaft insofern eine, so glaube ich, Verbesserung eingetreten ist, als man nunmehr bei Reisegesellschaften die Anzahl der Reisenden und auch, aus welchen Ländern oder aus welchen Gebieten sie kommen, im Meldebuch anführt, was die Werbung der Fremdenverkehrswirtschaft sicher erleichtern wird, weil hier gezieltere Werbung einsetzen kann und vor allem die Fremdenverkehrswirtschaft rasch in die Lage versetzt wird, diese gezielte Werbung auch durchzuführen. Ich glaube, nachdem bei uns in Österreich die Fremdenverkehrswirtschaft ein sehr wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist, daß durch die Berücksichtigung dieser Forderung auch ein wirtschaftlicher Faktor in einer Novelle gegeben ist, die eigentlich mit der Wirtschaft an sich sonst nichts zu tun hätte.

Bedauerlich finde ich den Umstand, daß derzeit von rund 2 300 Gemeinden nur 1 100 Gemeinden überhaupt von dieser ganzen Einrichtung Gebrauch machen können, weil sie eben über EDV-Möglichkeiten verfügen. Ich muß aber feststellen, daß in diesen 1 100 Gemeinden vier Fünftel aller wahlberechtigten Österreicher leben.

Nun eine Bemerkung zur Frage der Einrichtung eines zentralen Melderegisters beim Bundesministerium für Inneres. Obwohl wir — ich möchte hier die Sicherheitsfrage doch auch etwas beleuchten — dem Sicherheitsbe-

richt entnehmen können, daß die Aufklärungsquote strafbarer Handlungen in Österreich europaweit an der Spitze steht, glaube ich, daß die Fahndungsmöglichkeiten nunmehr durch die Einrichtung einer zentralen Meldevidenz doch verbessert werden können. Ich erhoffe mir natürlich, daß die Aufklärungsziffern noch eine Steigerung dadurch erfahren können. Wir müssen feststellen, daß unsere tüchtigen Exekutivbeamten einen Fall oft deswegen als ungeklärt ablegen oder Anzeige gegen unbekannte Täter bei den Gerichten erstatten müssen, weil es ganz einfach nicht möglich ist, den Tatverdächtigen, aber auch Tatzeugen zu ermitteln, weil hier ganz einfach im Melderegister fixiert ist: „unbekannt wohin“, verzogen.

Nun ist es beim derzeitigen System nicht so einfach, jemanden zu finden, denn man müßte 2 300 Gemeinden anschreiben, um zu erfahren, ob sich jemand irgendwo neuerlich angemeldet hat. Es gibt natürlich darüber hinaus noch ein Fahndungsbuch, also die Ausschreibung zur Fahndung, aber auch hier möchte ich aus der Praxis sagen, daß sehr viele Ausschreibungen im Fahndungsbuch ja deswegen nicht erfolgen können, weil die notwendigen Beweise gegen den einzelnen fehlen oder weil man ja nicht jeden Zeugen in einem Fahndungsbuch ausschreiben kann. Darüber hinaus — das weiß jeder, der sich einmal so ein Fahndungsbuch angesehen hat — müssen wir die Feststellung machen, daß die Ausschreibung allein oft nicht genügt oder den entsprechenden Erfolg bringt.

Ich begrüße es daher auch aus diesem Grunde, daß durch die Errichtung eines solchen zentralen Melderegisters diese Fahndungsmöglichkeiten verbessert werden können.

Eine Bemerkung noch zur Befürchtung, daß durch ein solches zentrales Melderegister der totale Überwachungsstaat nun wirksam werden könnte. Hier kann man sicher feststellen, daß das nicht so sein wird, denn Auskünfte dürfen eben nur im Zusammenhang mit der Strafverfolgung aus diesem zentralen Melderegister erfolgen, und diese Auskünfte dürfen nur den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß hier ein sehr wesentlicher Punkt neuerlich in das Gesetz aufgenommen wurde, der mit dem Datenschutz zusammenhängt.

Zur gleichzeitigen Schaffung einer zentralen Wählerevidenz, die ja im Gesetz als Artikel II verankert ist, möchte ich ebenfalls eine Anmerkung machen. Es ist heute schon möglich, daß die Wählerevidenz, die bei den

Strutzenberger

Gemeinden aufliegt, eben abgeschrieben werden kann.

Wir können dazu feststellen, daß erstens einmal die Schwierigkeit darin liegt, daß diese Wählerevidenz händisch auf dem laufenden gehalten werden muß und dann, wenn man sie braucht, erst umständlich in Ordnung gebracht werden muß. Es kann hier natürlich zu Ungereimtheiten kommen, die Datengenauigkeit ist nicht gegeben. Ich glaube, daß mit dieser zentralen Wählerevidenz diesem Umstand Rechnung getragen wurde, vor allem deshalb, weil durch die Verknüpfung mit den Daten der zentralen Meldevidenz auch eine entsprechende Datengenauigkeit durch die automationsunterstützte Wählerevidenz gegeben ist.

Darüber hinaus — es wurde schon erwähnt — ist es ja auch nicht unwesentlich, daß die politischen Parteien hier zum Teil Kosten einsparen können.

Ich darf nochmals sagen: Wenn auch noch nicht alle Gemeinden hier eingebunden sind, können wir jedenfalls vier Fünftel der Wahlberechtigten in einer solchen zentralen Wählerevidenz erfassen.

Zum Schluß kommend, möchte ich auch eine Anmerkung zur Kostenfrage machen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Übermittlung von Daten mittels lesbare Datenträger an das Innenministerium Kosten verursacht, und es ist bekannt, daß die Gemeinden die mit der Führung der Wählerevidenz verbundenen Kosten selbst zu tragen haben.

Ich glaube, es ist ganz besonders erfreulich, daß der Herr Bundesminister für Inneres nun beim Bundesminister für Finanzen durchgesetzt hat, daß der Bund den Gemeinden jene Kosten, die durch die Übermittlung der Daten der Wählerevidenz an das Innenministerium entstehen, zur Gänze und die übrigen mit der Führung dieser Wählerevidenz verbundenen Kosten zu einem Drittel ersetzt. Als Bundesrat und damit Vertreter der Länder möchte ich Ihnen, Herr Bundesminister, für diese Regelung und für Ihren Einsatz ganz besonders danken, denn ich glaube, daß dadurch eine nicht unbedeutende Entlastung der Gemeinden erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Da wir als sozialistische Fraktion dieses Gesetz als bürgerfreundlich und verwaltungsvereinfachend, vor allem aber auch als den Gegebenheiten und den Notwendigkeiten angepaßt ansehen, werden wir uneingeschränkt die Zustimmung

geben. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{9.44}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985) (3017 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnissen vom 14. März 1984 beziehungsweise 4. Oktober 1984 den § 19 Abs. 4 beziehungsweise den § 14 Abs. 1 des Pensionsgesetzes aufgehoben, weil diese Gesetzesbestimmungen insofern gegen das Gleichheitsgebot verstoßen, als nach ihnen zwar der früheren Ehefrau beziehungsweise der Witwe eines Beamten, nicht aber dem früheren Ehemann beziehungsweise dem Witwer einer Beamtin ein Anspruch auf Versorgungsgenuß zusteht. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht deshalb in drei Etappen (1. März 1985, 1. Jänner 1989 und 1. Jänner 1995) die Schaffung eines Pensionsanspruches für den früheren Ehemann und für Witwer nach einem weiblichen Beamten vor.

19236

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Margaretha Obenaus

Weiters soll künftig der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht länger eine Voraussetzung für den Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung bilden. Ferner enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Änderungen der Begünstigungen bei schuldloser Erwerbsunfähigkeit des Beamten.

Während bisher der Anspruch des Wahlkindes auf Waisenversorgungsgenuß von der Voraussetzung abhängig war, daß das Kind am Sterbetag des Beamten bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen gewesen ist, soll diese Einschränkung künftig nurmehr für Stiefkinder gelten. Der Gesetzesbeschluß sieht auch — insbesondere im Interesse der Waisen — vor, daß die für die Antragstellung auf Ergänzungszulage vorgesehene Dreimonatsfrist nicht mehr erforderlich ist, damit die Ergänzungszulage vom gleichen Zeitpunkt an gebührt wie der Ruhe- oder Versorgungsgenuß.

Während derzeit im Gegensatz zur Ausgleichszulagenregelung im ASVG bei Ermittlung des Gesamteinkommens zur Berechnung des Anspruches auf Ergänzungszulage Einkünfte zum Beispiel nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz et cetera heranzuziehen sind, sieht der nunmehrige Gesetzesbeschluß eine analoge Regelung wie im ASVG vor.

Anstelle der bisher in absoluten Schillingbeträgen vorgesehenen drei Stufen der Hilflosenzulage sollen künftig die Hilflosenzulagen 10 beziehungsweise 15 beziehungsweise 20 Prozent des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V betragen. Gleichzeitig soll zur Vermeidung von Härten das Ruhen der Hilflosenzulage genauer geregelt werden. Künftig sollen auch alle Fürsorgeleistungen, die nach landesgesetzlichen Vorschriften gewährt werden, nicht in die Hilflosenzulage eingerechnet werden.

Während derzeit bei unverschuldeter Notlage nur auf Antrag eine Geldaushilfe gewährt werden kann, soll in Zukunft auch von Amts wegen eine Geldaushilfe möglich sein. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht schließlich vor, daß die Zeit der Erfüllung einer inländischen Zivil- oder Wehrdienstzeit sowie die Zeit eines Karenzurlaubes nach § 15 des Mutterschutzgesetzes in den Katalog jener Ruhegenußvordienstzeiten aufzunehmen ist, für die kein besonderer Pensionsbeitrag zu entrichten ist.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober

1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (8. Pensionsgesetz-Novelle; 6. Nebengebührengesetz-Novelle; Bundesforste-Dienstordnungsnovelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

9.49

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie wir gerade von der Frau Berichterstatter gehört haben, beinhalten die 8. Pensionsgesetz-Novelle und die Folgegesetze eine Reihe von Verbesserungen im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes, die zum Teil auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen sind; es geht um die Einführung der Witwerpension auch im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes.

Anders als im ASVG-Bereich, wo die Witwerpension schon seit langem eingeführt ist, kannte das Pensionsgesetz eine solche Regelung nicht. Die Interessenvertretungen hatten auch bislang diesbezüglich keine Forderung erhoben. Allerdings wußte man ja, daß Klagen beim Verfassungsgerichtshof anhängig waren; Klagen, die bereits im Jahr 1984 damit geendet hatten, daß bis 1. März 1985 eine entsprechende Regelung einzuführen wäre.

Diese liegt nun vor und ist eigentlich der politische Hauptteil dieser Pensionsgesetz-Novelle. Allerdings, wenn auch in der Behandlung dieser Novellen hier im Bundesrat zwischen den Fraktionen Übereinstimmung dahin gehend besteht, daß kein Einspruch erhoben werden wird und die Verbesserungen voll zu begrüßen sind — ich werde mir erlauben, dann noch einige Schwerpunkte anzuführen —, möchte ich doch zur Klarstellung ausdrücklich feststellen: Die Einführung der Witwerpension und die Zusam-

Sommer

menfassung der bisherigen Begriffe „der Beamte“ und „die Witwe“ zu dem Begriff „der überlebende Ehegatte“ — und damit es auch sicher geschlechtsneutral ist, heißt es in dem Klammersausdruck „(Witwe und Witwer)“, um in Zukunft hier keine Interpretationsschwierigkeiten entstehen zu lassen — führten dazu, daß auch der § 40 a des Pensionsgesetzes, der sich mit den Ruhensbestimmungen befaßt, neu formuliert werden mußte, denn sonst wäre ja der zukünftige Bezieher einer Witwenpension den Ruhensbestimmungen nicht unterworfen.

Ich möchte wirklich ausdrücklich feststellen, daß das Ja zur 8. Pensionsgesetz-Novelle keineswegs ein Ja zu den Ruhensbestimmungen bedeutet. Die Österreichische Volkspartei ist nach wie vor davon überzeugt, daß die Ruhensbestimmungen ungerecht, verfassungswidrig und pensionsamoralisch sind. Wir sind also dagegen und wollen das hier auch eindeutig zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dabei ergibt sich noch eine Frage. Es sind Verfassungsgerichtshofsklagen anhängig. Meiner Überzeugung nach ist damit zu rechnen, daß der Verfassungsgerichtshof diesen Klägern recht geben wird, also der § 40 a als verfassungswidrig aufgehoben werden und auch diese Bestimmung, die heute in der Pensionsgesetz-Novelle enthalten ist, soweit sie den § 40 a betrifft, ein unrühmliches Ende finden wird, was die Ruhensbestimmungen eigentlich von Anfang an verdient hätten.

Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie wirklich nicht überfordern, Sie können nicht vorbereitet sein auf meine Frage, weil ja die Ruhensbestimmungen nicht Gegenstand der heutigen Beratungen sind. Aber man hört immer wieder, daß durch die Einführung der Ruhensbestimmungen keineswegs irgendwelche Arbeitsplätze frei wurden und daß, wie wir bei der Einführung der Ruhensbestimmungen immer gesagt haben, die geringfügigen Ersparnisse durch den Aufwand an Administration überboten werden. Ich weiß nicht, ob Sie irgendwelche Zahlen zur Verfügung haben, aber es wäre nicht uninteressant, bei der Behandlung dieser Novelle darüber Auskunft zu bekommen, ob und wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen werden konnten und wie groß der Verwaltungsaufwand einerseits und die Ersparnisse andererseits sind.

Aber ich muß noch einmal betonen, Herr Staatssekretär: Es wäre unfair, zu sagen: Wieso wissen Sie das nicht? Sie sind sicher-

lich nicht in Vorbereitung meiner jetzt etwas spontanen Fragestellung hierhergekommen.

Diese Klarstellung ist, glaube ich, unbedingt notwendig, damit dann nicht das Ondit entsteht: Jetzt hat sich die Österreichische Volkspartei zu den Ruhensbestimmungen bekannt!

Nun aber zu den positiven Klarstellungen. Ich möchte die Novellierungen wirklich als sehr bedeutende und gute Regelungen herausstreichen. Wir haben eine Verbesserung in der Neufassung des § 9 des Pensionsgesetzes. Die Zurechnungsbestimmungen sind jetzt so gefaßt, daß sie auch der Verwaltungspraxis zugunsten der Pensionsparteien entsprechen, denn mit der „schweren Krankheit“, mit dem „Gebrechen“ war die Abgrenzung oft unscharf. Jetzt ist eine Klarstellung gegeben, denn es kann ja egal sein, ob die Krankheit medizinisch als besonders schwer eingestuft wird, ob sie in der Kategorie der Leidenszustände als eine schwerere oder leichtere Krankheit dargestellt wird, wesentlich ist, daß sie zur Dienstunfähigkeit des Beamten geführt hat. Diese einfachere Handhabung entspricht der Verwaltungspraxis und nützt den Pensionsparteien, den Betroffenen, und ist daher wirklich eine sehr wesentliche Verbesserung in unseren pensionsrechtlichen Bestimmungen.

Auch die Anbindung der Höhe der Hilflosenzulage an die Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, eine Position im Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes, die für viele andere Dinge auch Anknüpfungspunkt ist, etwa im Nebengebührenrecht, und die sich im Mittelfeld des Besoldungsschemas befindet, ist ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Festschillingbeträgen, die extra ausgehandelt, extra angehoben werden mußten. Während die Hilflosenzulage zum Beispiel im ASVG-Bereich schon immer ein prozentueller Anteil war und daher mitgewachsen ist, wenn es im Pensionsrecht Regelungen gegeben hat, bedeutete eine Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst keineswegs eine automatische Erhöhung der Hilflosenzulage.

Nunmehr ist dieser Mangel beseitigt, und es ist auch für die Hilflosezulagenempfänger im öffentlichen Dienst dahin gehend vorgesorgt, daß es nicht zu einer Erstarrung der Schillingbeträge kommt, sondern mit jeder Bezugserhöhung auch die Hilflosenzulage eine entsprechende Valorisierung erfährt.

Schließlich möchte ich neben den schon von der Berichterstattung angeführten Besserstel-

Sommer

lungen, was die Staatsbürgerschaftsfrage, was die Stiefkinderfrage betrifft, noch auf einen Punkt eingehen, der in der Begutachtung von einigen Stellen mit einem Fragezeichen versehen wurde: Wieso kann eine Geldaushilfe von Amts wegen gegeben werden? Hier wäre doch das Antragsprinzip im Vordergrund!

Meine Damen und Herren! Das betrifft ja praktisch nur die Ergänzungszulagenempfänger, die gleichgestellt sind mit den Ausgleichszulagenempfängern im ASVG-Bereich. Es handelt sich hier doch um alte, zum Teil hilflose und vielleicht auch um Menschen, die mit der Administration nicht mehr so frei umgehen können, die sich schwertun und die oft auch die Darstellungen und Aufrufe in den Medien nicht verfolgen können. Während man bei irgendwelchen Belastungen, seien es Energiepreise oder ähnliches, im ASVG-Bereich durchaus imstande ist, den Ausgleichszulagenempfängern eine Entschädigung anzubieten, hätte im öffentlichen Pensionsrecht jede Pensionspartei einen entsprechenden Antrag zu stellen, und das ist eigentlich unzumutbar. Auf Grund dieser Neufassung kann nun die Pensionsbehörde in diesem Fall ganz einfach eine Anweisung geben und sagen: Jeder Ergänzungszulagenempfänger bekommt 500 S. Das ist eine gerechte und soziale Handlung, und es besteht auch die gesetzliche Deckung dafür.

Niemand hat daran gedacht, daß man jetzt von Amts wegen herumhorcht, wer sich in einer Notlage befindet, und im Einzelfall eine Unterstützung anweist. Das war eine, glaube ich, nicht richtige Erfassung im Begutachtungsverfahren. Man hat sich ja ohnedies zu dieser Bestimmung bekannt, und sie ist sicherlich positiv und hilft alten, vielleicht schon unbeholfenen Menschen, damit sie nicht zu Schaden kommen im Vergleich zu anderen wirtschaftlich gleichgestellten Menschen in unserem Lande.

Ich möchte zu diesem ganzen Verbesserungspaket aber eines auch sehr deutlich festhalten: Diese Verbesserungen, meine Damen und Herren, sind keineswegs wieder eine Sonderstellung für Beamte in Pension und deren Hinterbliebenen, sondern sie sind genau genommen nichts anderes als ein Nachholbedarf gegenüber der Entwicklung in anderen Pensionsrechten, insbesondere natürlich im großen Bereich des ASVG.

Es sollte also nicht der Eindruck entstehen, wenn wir von Verbesserungen im Pensionsrecht für Beamte und deren Hinterbliebenen

sprechen, hier würden vielleicht gar Privilegien geschaffen werden. Dem ist, bitte, nicht so, sondern das gemeinsame Bemühen geht hier in die Richtung, daß man doch die Pensionsparteien möglichst gleich in ihren positiven Gestaltungen behandelt und keine Nachteile in dem einen oder anderen Bereich zur Kenntnis nimmt. In diesem Sinne sind die Verbesserungen der 8. Pensionsgesetz-Novelle voll zu begrüßen. Sie werden von der Österreichischen Volkspartei nicht nur begrüßt und unterstützt, sondern auch voll anerkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Pensionsgesetz-Novelle — wie ich bereits gesagt habe, beinhaltet sie keine Sonderstellung des öffentlichen Dienstes, sondern eine Angleichung an ähnliche gute Regelungen in anderen Bereichen — hat natürlich schon auch den Aspekt, denjenigen Menschen, die Pensionsparteien des öffentlichen Dienstes sind, wieder ein stärkeres Gefühl der Sicherheit an ihrem Lebensabend zu geben.

Wir haben im öffentlichen Dienst nun einmal ein eigenständiges Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Herr Staatssekretär Löschnak hat am 26. September in der Kurhalle Oberlaa anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Bestandes der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten eine Begrüßungsansprache gehalten, die praktisch auf eine Garantie der Bundesregierung, auf ein eigenständiges Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht hinausgelaufen ist. Das hat sicherlich alle dort Anwesenden, nicht nur die Gemeindebeamten, gefreut. Es war auch Herr Bundesrat Strutzenberger, der mir hier zustimmend zunickt, wie es sich bei solchen Anlässen gehört, an meiner Seite, und wir haben eigentlich gemeint, viele Diskussionen wären nicht mehr notwendig. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Ja, es gibt schon auch Gemeinsamkeiten. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist auch gut so!*) Es gibt auch Differenzen, und das sagen wir hier auch mit Leidenschaft und Überzeugung. Man soll aber auch den Mut haben, das ist ja keine Schande, sich zu Übereinstimmungen zu bekennen. Je schwieriger die Zeiten sind — das möchte ich mir erlauben festzustellen —, desto positiver werden Übereinstimmungen für die Bevölkerung und auch für unsere Aufgaben, die gesetzlichen Grundlagen für das Wohlbefinden der Menschen in unserem Staate zu schaffen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Diese Beruhigung wurde leider nach wenigen Tagen bereits wieder überschattet, als

Sommer

nämlich am 30. September und am 1. Oktober, also nur wenige Tage nach dem 26. September, der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in der zweiten Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ein Referat mit dem Titel „Perspektiven in der Sozialversicherung“ gehalten hat. Hiebei hat Minister Dallinger seine Vorstellungen, die er ja nicht erst einmal dargelegt hat, sondern schon des öfteren, wiederholt, nämlich daß man sich im Rahmen der Absicherung des Pensionsrechtes in den kommenden Jahren Gedanken über eine Durchforstung der Pensionsleistungen machen müßte. Im Gegensatz zu den jetzt zur Behandlung stehenden pensionsrechtlichen Novellen dürfte aber diese Durchforstung keineswegs in Richtung einer Verbesserung angelegt sein, sondern, wenn man seine Ausführungen und Sorgen über die Finanzierung hört, eher auf einen weiteren Abbau vorhandener Pensionsrechte zielen.

Er hat auch auf die Tatsache des Bezuges von Mehrfachpensionen aus der Sozialversicherung hingewiesen. Das hat er schon einmal im Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit wenig Erfolg dargelegt. Insbesondere von den Damen hat er nicht gerade Lob geerntet. Dasselbe Problem gab es auch bei den Ruhensbestimmungen. Man hat zwar von den „Großen“ gesprochen, von den Sektionschefs und den Generaldirektoren, die da Konsularverträge hätten, obwohl man um die ja wirklich keine Sorge haben muß, in Wirklichkeit waren aber in weitaus größerem Ausmaß die Hinterbliebenen, die von der kleinen Pension nicht leben konnten, etwas dazuverdienen und jetzt einen Teil ihrer Pension opfern mußten, davon betroffen. Also eine sozial angemessene Lösung war das keineswegs. Man hat es zwar so dargestellt, aber die Auswirkungen waren doch anders. Mit den Mehrfachpensionen verhält es sich natürlich genauso. Es hört sich sehr angenehm an: ein Pensionist — eine Pension. Mehrfachpensionen werden dann irgendwo als unmoralisch hingestellt.

Ich frage mich nur eines: Ist es sozial, wenn jemand mit einem hohen Einkommen eine Pension von 100 000 S und mehr bekommt, aber der Witwe hält man vor, daß sie neben den 8 000 S ihrer eigenen Pension noch 7 000 S Witwenpension bekommt? Von einer sozialen Symmetrie kann man da wirklich nicht mehr reden. Das sind nur verbale, politisch gute Ohrwürmer, aber die Auswirkungen sind gerade für die, die auf die kleinen Mehrfachpensionen angewiesen sind, grau-

sam. Ich möchte das hier mit allem Nachdruck feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abgesehen von dieser allgemeinen Feststellung, meine Damen und Herren, hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, er ist zwar absolut unzuständig, aber sicher besorgt, auch wieder einmal über die Pensionsrechte der Beamten Sorgen gemacht und, da diese Pensionen ja auch aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, die Frage in den Raum gestellt, ob sie im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden könnten. Vielleicht wäre es möglich, es steht ja der Bundesparteitag der SPÖ bevor, daß man sich einmal einig wird, welche Haltung jetzt eigentlich in der Regierung eingenommen wird.

Der Herr Staatssekretär garantiert das eigenständige Pensionsrecht und der Herr Sozialminister meint, das müßte man ändern. Aber das heißt natürlich verschlechtern, denn als Ergebnis einer Einsparung wird er ja kaum höhere Pensionen zahlen wollen. Daher wird es gut sein, wenn man die betroffenen Pensionsparteien nicht verunsichert, sondern sich in der Regierung einig wird und gleiches sagt. Für die Bevölkerung ist es eine Zumutung, wenn Regierungsmitglieder bei verschiedenen Anlässen zu dem gleichen Problem unterschiedliche und verunsichernde Aussagen machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch zu einem an sich nicht zum Gegenstand gehörenden Thema: Ich möchte vielleicht doch noch anmerken, daß es sich der Herr Bundesminister bei dieser Gelegenheit nicht verkneifen konnte, auch wieder einen Beitrag von den Bevölkerungsschichten, die jetzt keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen, zu fordern. Ich darf daran erinnern, daß wir im öffentlichen Dienst eben auch eine andere Konstruktion der Bruttobezüge haben. Es war immer so, daß die Vertragsbediensteten der Gebietskörperschaften wegen der höheren Versicherungsbeiträge, da war auch die Arbeitslosenversicherung dabei, einen höheren Bruttobezug hatten und der Beamte einen niedrigeren. Es ist also völlig unlogisch und unverständlich, warum man dann verlangt, daß der Beamte eine quasi Arbeitslosenversicherungsabgabe leisten soll. Bitte, dann erhöhen wir eben den Bruttosatz um diesen Anteil und dann kann man darüber reden. Aber was das für einen Sinn haben soll, ist nicht erkennbar und nicht verständlich. *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)*

Was jetzt wieder diese ewige Herumkratze-

19240

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Sommer

rei am Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes betrifft, möchte ich doch auch darauf hinweisen, daß es ja auch Dinge gibt, die in der Privatwirtschaft selbstverständlich sind, die bei uns aber nicht vorhanden sind; ich denke an die Abfertigung.

Beim Pensionsbeitrag erreichen wir in absehbarer Zeit bereits auch 9 Prozent, wobei aber nicht, wie vielleicht irrtümlich angenommen wird und wie es auch von einem Redner einmal dargestellt wurde, 4,5 Prozent der Beamte und 4,5 der Bund zahlt. Dem ist nicht so, sondern wir zahlen die 9 Prozent durch, und zwar ohne Höchstbeitragsgrenze, also bis zum Höchstbezug. So wie in der Privatwirtschaft, wenn eine Zuschußpension gezahlt wird, dafür ein eigener Pensionsbeitrag entrichtet werden muß, ist es bei uns genau daselbe.

Herr Staatssekretär! Sie können sich einmal ausrechnen, wenn alle Beamten bei ihrem Ausscheiden nach ihrer im Regelfall langen Dienstzeit die volle Abfertigung bekämen, ob es da sinnvoll ist, bei den Beamten immer von zu hohen Pensionen zu reden. Wir haben uns das einmal ausrechnen lassen: Es käme die Abfertigung mit einer ASVG-Pension und für höchste Bereiche auch mit einem Zuschuß, wie sie in der Privatwirtschaft durchaus eine Zuschußpension bekommen, wesentlich teurer als unsere bisherige Regelung. Man sollte also auch einmal rein wirtschaftlich dabei denken. Das noch zur Gesamtsituation der Pensionen im öffentlichen Dienst.

Die Besserstellungen und die Einbeziehung der Witwerpension sind von uns durchaus zu begrüßen. Daher seitens der ÖVP-Fraktion kein Einspruch zu der vorliegenden Gesetzesnovelle. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.12

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile ihm dieses.

10.12

Bundesrat **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Kollege Bundesrat Sommer eigentlich mehr über die Ruhensbestimmungen gesprochen hat, die sicher in einiger Zeit Thema einiger Diskussionen auch hier sein werden und mit denen wir auch keine große Freude gehabt haben, möchte ich nur eines dazu sagen. Für den öffentlichen Dienst — und dazu zählen sich auch die Post- und Fernmeldebediensteten — ist unserer Meinung nach Staatssekretär

Löschnak zuständig. Ich glaube, wir haben gerade in ihm einen Partner gefunden, der immer Verständnis für unser Dienstrecht hat und der das auch vollkommen beherrscht.

Ich nehme daher diese Äußerungen von Sozialminister Dallinger für den öffentlichen Dienst nicht so ernst, denn er ist letzten Endes nicht für unseren Bereich zuständig, und wir werden sicher eine Möglichkeit finden, daß die vier Gewerkschaften sich nicht alles aufhängen lassen, was er unbedingt haben will. Ich glaube, so stark unbeding schon, und wir haben sicherlich einiges aus den Ruhensbestimmungen gelernt, die uns wirklich keine Freude gemacht haben.

Ich möchte aber jetzt zu dem vorliegenden Gesetz Stellung nehmen und ganz kurz dazu sagen, daß nach dem Pensionsrecht der Beamten die Witwe, die Kinder und die frühere Ehefrau des verstorbenen Beamten Hinterbliebene sind. An die Stelle des Begriffes „Witwe“ und des Begriffes „frühere Ehefrau“ soll nun ein geschlechtsneutraler Ausdruck gesetzt werden, nämlich der „überlebende Ehegatte“. Mit einem Wort, es soll nun auch ins Pensionsrecht der öffentlich-rechtlichen Bediensteten die Witwerpension ihren Eingang finden.

Letzter Anlaß hiefür war ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Es wäre aber falsch, zu glauben, daß erst dieses Erkenntnis die Novelle notwendig gemacht hat.

Das Rollenbild von Mann und Frau hat sich geändert, ebenso die Wertvorstellungen über die eheliche Partnerschaft. Das ist keine Erscheinung der letzten Jahre, das ist ein Prozeß, der viel länger dauert. Irgendwann findet ein solcher Prozeß in den rechtlichen Bestimmungen seinen Niederschlag. Vor allem sind es die Änderungen auf dem Gebiet des Familienrechtes, die letztlich auch für die Bestimmungen des Sozialrechtes und der Hinterbliebenenversorgung von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch in seiner alten Fassung war es der Mann, der für den Unterhalt der Frau aufzukommen hatte. Nur ausnahmsweise, bei besonderer Bedürftigkeit, traf auch die Frau eine Beistandspflicht. Ebenso war es, wenn die Ehe geschieden war. In der Regel hatte der Mann für den Unterhalt aufzukommen.

Durch tiefgreifende Reformen des Familienrechtes, die sowohl die Beziehungen der Ehepartner bei aufrechter Ehe als auch das

Tmej

Ehegüterrecht, das Erbrecht und überhaupt das gesamte Verhältnis zwischen den Ehegatten neu gestaltet haben, wurden die Ehegatten in ihrer Unterhaltspflicht völlig gleichgestellt, gleichgültig, ob in aufrechter Ehe oder nach deren Auflösung.

In weiterer Konsequenz wurde zunächst im Allgemeinen Sozialversicherungsrecht die Witwerpension eingeführt und jetzt eben auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten. Daher ist es verständlich, daß es über die Notwendigkeit dieser Regelung kaum Diskussionen gibt.

Diese Neuregelung bewirkt einen Mehraufwand, der nicht schlagartig eintreten soll. Vor allem ergibt sich die Frage, ab wann die Bestimmungen gelten sollen. Sie gelten für Witwer, wenn der Tod des weiblichen Beamten nach dem 31. Dezember 1980 eingetreten ist, für frühere Ehemänner, wenn die Ehe nach dem 30. Juni 1978 aufgelöst wurde und der weibliche Beamte nach dem 30. Juni 1983 gestorben ist.

Die Realisierung des Anspruches wird in Etappen erfolgen. Ab 1. März 1985 erhält der Anspruchsberechtigte ein Drittel, ab 1. Jänner 1989 zwei Drittel und erst ab 1995 den vollen Betrag. Ist der Anspruchsberechtigte selbst erwerbsunfähig und bedürftig, erhält er sofort den vollen Betrag. Das ist zweifellos der Kern, der Mittelpunkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses, eine Neuerung, deren Notwendigkeit und Berechtigung eigentlich für alle außer Zweifel stehen müßten.

Diese rechtspolitisch bedeutsame Änderung wurde zum Anlaß genommen, auch eine Reihe anderer Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 zu novellieren.

Ich möchte hier an erster Stelle betonen, daß künftig die österreichische Staatsbürgerschaft für die Hinterbliebenen nicht mehr Voraussetzung ihres Versorgungsanspruches sein wird. Auch das scheint mir eine Bestimmung von grundsätzlicher Bedeutung zu sein.

Im Staatsbürgerschaftsrecht hat sich in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg ein wesentlicher Wandel vollzogen. Früher war die Staatsbürgerschaft der Frau weitestgehend auf die Staatsbürgerschaft ihres Ehemannes abgestellt. Der Beamte mußte österreichischer Staatsbürger sein. Heiratete er eine Ausländerin, erwarb diese schon durch die Heirat die österreichische Staatsbürgerschaft. Später konnte sie durch Erklärung erworben werden.

Erst vor relativ kurzer Zeit, nämlich 1983, ist man auch im Staatsbürgerschaftsrecht zu einer Gleichstellung von Mann und Frau gekommen. Für die Ehefrau gibt es keinen Erwerb der Staatsbürgerschaft mehr durch Heirat oder Erklärung, sondern jeder Ehepartner muß die Staatsbürgerschaft verliehen erhalten. Unterschiedliche Staatsbürgerschaft von Ehegatten ist heute durchaus nichts Außergewöhnliches mehr. Das liegt an der weltweiten Mobilität der Gesellschaft. Daher soll künftig auch ein Ausländer nach einem Beamten einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung erwerben können.

Mit dieser Leistung sind wir in Österreich keineswegs die ersten in Europa. Ganz im Gegenteil, einzig und allein in Spanien gibt es die Hinterbliebenenversorgung nur für die eigenen Staatsbürger.

Ich glaube, diese beiden Bestimmungen bringen wirklich grundsätzlich Neues. Zu begrüßen ist, daß bei dieser Gelegenheit auch einige überflüssige Formalismen beseitigt und gesetzliche Formulierungen des Pensionsgesetzes 1965 gestrafft wurden.

An die Spitze möchte ich die Änderungen bei der Hilflosenzulage stellen. Die Hilflosenzulage, die in drei Stufen gewährt wird, ruhte bisher, wenn sich der Bezieher in einem Krankenhaus befand. Maßgeblich für das Ruhen war der Tag der Fälligkeit, das ist der Erste des Monats. Das bewirkte, daß auch bei einem Krankenhausaufenthalt von nur wenigen Tagen die Hilflosenzulage für den gesamten Monat ruhte, falls der Monatserste in diesen Zeitraum fiel. Eine Bestimmung, die für die Betroffenen, und das sind ja größtenteils nicht unbedingt Leute, die mit irdischen Gütern gesegnet sind, unverständlich war.

Nach der neuen Regelung wird es so sein, daß praktisch ein Ruhen der Hilflosenzulage nur dann eintritt, wenn sich der Betreffende zwei volle Monate im Krankenhaus aufhält. Das ist administrativ leichter zu vollziehen und sicher weitaus praxisnäher.

Die Stufen der Hilflosenzulage wurden gesetzestechnisch besser geregelt. Nach dem Pensionsgesetz 1965 betragen die ursprünglichen Ansätze für die Hilflosenzulagen der Stufen 1, 2 und 3 440, 660 und 880 S. Durch die Valorisierung nach dem Gehaltsansatz V/2 sind diese Beitragsansätze längst überholt. Künftig ist im Gesetzeswortlaut die Rede von 10, 15 und 20 Prozent des angeführten Gehaltsansatzes. Das ist erstens ADV-gerecht und hat überdies den Vorteil, daß dabei eine

19242

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Tmej

wenn auch nicht sehr bedeutende Erhöhung der Hilflosenzulage herauskommt, also eine kleine Besserstellung.

Ganz ähnlich würde ich auch den Umstand sehen, daß bisher für die Ergänzungszulage selbst dann ein Antrag gestellt werden mußte, wenn der Anspruch auf Ergänzungszulage unmittelbar mit dem Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuß zusammenfiel.

Eine Ergänzungszulage bekommt schließlich nur derjenige, dessen Gesamteinkommen eine gewisse Mindesthöhe nicht erreicht. Das heißt, es sind Menschen, deren Versorgung auf der niedrigsten Stufe steht. Hier ist eine extrem bürokratische Vorgangsweise wirklich nicht angebracht. In diesem Fall kann auf die Antragstellung verzichtet werden. Auch bei der Geldaushilfe für Pensionisten ist künftig die Antragstellung nicht mehr formale Voraussetzung.

Bei der Ableistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes ergaben sich Härten bei der Anrechnung dieser Zeiten für die Pensionsversorgung.

Hatte jemand bereits irgendwo gearbeitet und war er nach dem ASVG versichert gewesen, gab es für die Anrechnung dieser Zeiten keine Probleme.

Die Anrechnung der Zeit des Präsenzdienstes war für ihn beitragsfrei.

Verblüffenderweise galt das dann nicht, wenn er unmittelbar nach der Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes ohne vorherige ASVG-Versicherung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis eintrat; dann mußte er einen besonderen Pensionsbeitrag zahlen. Zweifellos eine Bestimmung, die der Betroffene nicht verstehen konnte, die sich aber aus der bestehenden Gesetzeslage zwingend ergab. Darauf wird künftig verzichtet werden. Die Zeit des Präsenz- oder Zivildienstes wird beitragsfrei angerechnet.

Ähnliches gilt in bestimmten Fällen für die Zeiten des Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz.

Die Bestimmungen über die Zurechnung von Jahren bei Erwerbsunfähigkeit werden ebenfalls neu gefaßt. Für die Betroffenen wird sich das praktisch kaum auswirken, dennoch war es richtig, unklare und umstrittene Begriffe zu eliminieren. Die Zurechnung von Jahren wird künftig ausschließlich von der Erwerbsunfähigkeit abhängen, gleichgültig,

ob diese auf Blindheit, Geisteskrankheit, auf eine andere schwere Krankheit oder auf einen Unfall zurückzuführen ist. Im Ergebnis entspricht dies der bisherigen Verwaltungspraxis, die allerdings in einem gewissen Widerspruch zur Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes stand.

Insgesamt scheint mir der Gesetzesbeschluß rechtspolitische Ziele zu verwirklichen, deren Richtigkeit kaum zu bezweifeln ist. Darüber hinaus baut er überflüssige Formalismen und Hürden ab und ist daher zu begrüßen.

Die sozialistische Fraktion stimmt natürlich gerne diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.24

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile ihm dieses.

10.24

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte in aller Kürze auf die vom Herrn Bundesrat Sommer, der jetzt, glaube ich, leider nicht im Saal ist, aufgeworfenen Fragen Antwort geben.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang beim Herrn Bundesrat Sommer für das Verständnis, wenn er meinte, ich könne auf die von ihm aufgeworfenen Fragen nicht umfassend vorbereitet sein, weil sie nur in einem indirekten Zusammenhang mit dem heute zu verhandelnden Thema stehen. Zum Teil kann ich aber diese Fragen beantworten. Ich sage zum Teil, zumindest was die Bediensteten im Bundesdienst, also die öffentlich Bediensteten, anlangt; das heißt, ganz genau genommen, die im Bundesrechenamt erfaßten Personen.

Die erste Frage des Herrn Bundesrates lautete, inwieweit man Untersuchungen angestellt habe, ob durch die Einführung der Ruhensbestimmungen Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise frei gemacht werden konnten. Meines Wissens gibt es keine diesbezüglichen Untersuchungen. Ich kann daher darüber nichts mitteilen.

Seine zweite Frage lautete, wie hoch die Ersparnis an Pensionsaufwand durch die Einführung der Ruhensbestimmungen sei. Wie gesagt, soweit sie vom oder im Bundesrechenamt erfaßte Personen betrifft, handelt es sich

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

um 1 800 Personen, das ist eigentlich eine relativ geringe Zahl. Die Ersparnis an Pensionsaufwand bewegt sich um rund einen halben Prozentpunkt des gesamten Pensionsaufwandes, also zwischen 75 und 80 Millionen Schilling.

Dritte und letzte Frage des Herrn Bundesrates war, wie hoch demgegenüber der diesbezügliche Verwaltungsaufwand sei, der durch die notwendige bürokratische Erfassung entstanden sei. Es sind zu diesem Zwecke keine zusätzlichen neuen Bediensteten aufgenommen worden. Es hat also hier keine Personalvermehrung gegeben. Es ist mir oder uns auch nicht bekannt, daß dadurch in nennenswertem Ausmaß Überstunden angefallen sind. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird sich daher in einem sehr bescheidenen Ausmaß halten. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.26*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen (3018 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Knaller**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aufgabe der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Jute-Organisation ist es, durch projektbezogene Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbraucherländer von Jute die Wettbewerbs-

fähigkeit der Jute als Naturfaser und der aus ihr hergestellten Erzeugnisse zu stärken, ihre bisherigen Märkte zu erhalten und neue zu erschließen. Jute und Jute-Erzeugnisse spielen in der Wirtschaft von nur wenigen Ländern, hauptsächlich Entwicklungsländern, eine große Rolle. Es sind daher vornehmlich auch außen- und entwicklungspolitische Überlegungen, die die meisten OECD-Staaten bewogen haben, das Übereinkommen zu unterzeichnen beziehungsweise ihm beizutreten. Die Bedeutung der Jute für die österreichische Textilwirtschaft ist äußerst gering.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen (3019 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen.

19244

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Da der Berichterstatter Ing. Ludescher nicht anwesend ist, bitte ich den Ausschußobmann, Herrn Ing. Eder, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen.

Aufgabe der Internationalen Zucker-Organisation wird es auch weiterhin sein, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft zu fördern (Sammlung und Veröffentlichung von relevanten statistischen Angaben) und insbesondere einen Rahmen für weitere Gespräche zur Erreichung eines umfassenden Übereinkommens anzubieten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Zucker-Übereinkommen 1984 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Meine Damen und Herren! Im Sinne eines von den Fraktionen einvernehmlich an mich

herangetragenen Ersuchens unterbreche ich nunmehr die Beratungen bis 11.30 Uhr.

Nach Wiederaufnahme werden die Beratungen mit der Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (410/J-BR/85) fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 32 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Wilfing, Ing. Nigl, Kaplan, Köstler und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Erfüllung der EntschlieÙung des Bundesrates vom 4.9.1985 (510/J)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 510/J-BR/85 an den Herrn Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Erfüllung der EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. September 1985.

Ich bitte zunächst die Schriftführung, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Ing. **Nigl**: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Wilfing, Ing. Nigl, Kaplan, Köstler und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Erfüllung der EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. 9. 1985.

Bereits bei der Beschlußfassung über das neue Weingesetz am 29. August 1985 im Nationalrat war offenkundig, daß die Aktion zur Bereinigung des Weinskandals verunglückt war. Denn:

die Regierung selbst mußte noch am Tage der Beschlußfassung das 71 Paragraphen umfassende Gesetz durch 41 Abänderungsanträge korrigieren,

Schriftführer Ing. Nigl

von einem Maßnahmenpaket, wie es von der Regierung beim Weingipfel am 29.7.1985 versprochen wurde und in dem auch wirtschaftliche Hilfen für unverschuldet in Existenznot geratene Weinbauern enthalten waren, war keine Rede mehr,

die Kontrollen waren zum größten Teil zu Schikanen für die Weinbauern mißraten, und

die notwendigen flankierenden Maßnahmen im Steuerrecht und beim Weinwirtschaftsfonds fehlten überhaupt.

Der Bundesrat hat daher in seiner Sitzung vom 4. September 1985 gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erhoben und vom Bundeskanzler in einem Entschließungsantrag verlangt, bis zur neuerlichen Befassung des Nationalrates mit dem Weingesetz — unter Bedachtnahme auf das bundesstaatliche Prinzip gemäß der Bundesverfassung — jene Voraussetzungen zu schaffen, die einen nationalen Konsens zulassen.

Das bedeutet:

Wegfall jener schikanösen Bürokratiebestimmungen, die für eine bessere Qualität keinesfalls erforderlich sind, und

Realisierung jener flankierenden Hilfsmaßnahmen für die unverschuldet in Existenznot geratenen Weinbauern, wie sie die Bundesregierung im Maßnahmenpaket vom 29.7.1985 selbst angekündigt hat,

zum Beispiel durch

eine bessere Preis- und Absatzsicherung durch das Weinwirtschaftsgesetz,

eine Reform des Weinwirtschaftsfonds und

die Abschaffung der Alkoholsteuer.

Auch die Steiermärkische Landesregierung hat in einer einstimmigen Resolution in der Sorge um die Existenz vieler steirischer Weinbauernfamilien die Bundesregierung ersucht, über das Weingesetz noch vor der neuerlichen Beschlußfassung im Nationalrat Verhandlungen aufzunehmen.

Erst am vergangenen Wochenende hat der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Dr. Walter Schuppich, in Villach vor Alibigesetzen, wie dem neuen Weingesetz, dessen Durchführung zweifelhaft sei, gewarnt.

Selbst der sozialistische Bundes-Bauernvertreter, Abgeordneter zum Nationalrat Pfeifer, hält dieses Husch-Pfusch-Gesetz nicht für durchführbar und verlangt Abänderungen. Aber auch die burgenländischen SP-Landesräte für Finanzen und Gesundheit haben bei einer Klausur des burgenländischen sozialistischen Landtagsklubs am vergangenen Wochenende dringend eine Änderung verlangt.

Darüber hinaus hat sich herausgestellt, daß vom „strengsten Weingesetz der Welt“, wie es vom Landwirtschaftsminister bezeichnet wurde, keine Rede sein kann. Denn der Gesetzesbeschluß ist trotz der Notoperation vom 29. August mit zusätzlichen schweren Mängeln behaftet:

Die Strafdrohungen des neuen Weingesetzes sind für Vorsatztäter milder als jene des geltenden Weingesetzes,

ein ausdrückliches Verbot von Diäthylenglykol ist erst nach Ablauf einer Frist von 2 Jahren möglich, weil erst dann in der Weinverordnung erlaubte und verbotene Zusatzstoffe geregelt werden können,

Verstöße gegen die bis dahin in Geltung stehende Weinverordnung und gegen die darin aufgeführten Zusatzstoffe sind sanktionslos, weil das alte Gesetz außer Kraft tritt, im neuen aber auf entsprechende Strafbestimmungen vergessen wurde,

der Schutz der Gesundheit ist in Hinkunft in wesentlich geringerem Ausmaß gewährleistet: Während derzeit auch gesundheitsgefährdender Wein nicht verkehrsfähig und damit strafbar ist, soll dies in Hinkunft nur mehr für gesundheitsschädlichen Wein zutreffen.

Trotz der Entschließung des Bundesrates, der einstimmigen Resolution des Steiermärkischen Landtages und unzähliger Appelle von Weinbauverbänden und obwohl der Bundeskanzler von den schwerwiegenden Mängeln des Weingesetzes Kenntnis haben muß, sind keine Aktivitäten von Bundeskanzler Dr. Sinowatz zu erkennen, um zur endgültigen Bereinigung des Weinskandals einen nationalen Konsens über ein neues, verbessertes Weingesetz und die notwendigen flankierenden Maßnahmen herzustellen.

Da der Nationalrat die Verhandlung über den vom Bundesrat beeinspruchten Gesetzesbeschluß bereits in einer Woche, nämlich am Donnerstag, dem 17. Oktober 1985, im Land-

19246

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Schriftführer Ing. Nigl

wirtschaftsausschuß aufnehmen wird, stellen die unterzeichneten Bundesräte an den Bundeskanzler die folgende dringliche Anfrage:

1. Was haben Sie bisher unternommen, um der EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. September 1985 betreffend die Herstellung eines nationalen Konsens zur Bereinigung des Weinskandals zu entsprechen?

2. In welcher Weise haben Sie der einstimmigen Resolution der Steiermärkischen Landesregierung, noch vor der neuerlichen Beschlußfassung über das Weingesetz im Nationalrat Verhandlungen aufzunehmen, entsprochen?

3. Halten Sie nach wie vor — nachdem neue schwerwiegende Mängel bekanntgeworden sind — das Weingesetz 1985 für vollziehbar, ohne daß Tausende ehrliche Weinbauern in ihrer Existenz gefährdet werden?

4. Warum ignorieren Sie die Gefahr, daß Österreich durch dieses unvollziehbare und mit schweren Mängeln behaftete Gesetz neuerlich Schaden in seinem internationalen Ansehen erleidet?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ehe ich in die Debatte eingehe, möchte ich den im Haus erschienenen Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz sowie den mit ihm gekommenen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Behandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Ich erteile nun Herrn Bundesrat Dr. Schambeck zur Begründung der dringlichen Anfrage 510/J das Wort.

11.41

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist mehr als ein Zufall, es ist eine

Fügung — ich möchte das Eigenschaftswort „schicksalhaft“ hinzusetzen —, es ist eine schicksalhafte Fügung, daß die Länderkammer des österreichischen Parlaments Gelegenheit hat zusammenzutreten, bevor sich der österreichische Nationalrat mit dem Einspruch, der mit Mehrheit in der Länderkammer, im Bundesrat, gefaßt wurde, beschäftigt.

Wir haben am 4. September mit einem mehrheitlich gefaßten EntschlieÙungsantrag ersucht, alles zu unternehmen, um einen nationalen Konsens zur Bereinigung des Weinskandals herbeizuführen. Ich zitiere: „Zur Bereinigung des Weinskandals hat die Bundesregierung beim Krisengipfel vom 29. Juli 1985 eine Punktation für eine Weingesetznovelle vorgelegt und gleichzeitig ein Paket für flankierende Maßnahmen vorgeschlagen. Neben der frühestmöglichen Verabschiedung der Weingesetznovelle waren auch Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete Weinbauern vorgesehen, die durch den Weinskandal unverschuldet in Not geraten sind.“

Wir haben schon damals feststellen müssen, daß es innerhalb der Regierung an jener Koordination mangelt, die notwendig ist, um am wirkungsvollsten und schnellsten die Bereinigung dieses Skandales herbeizuführen, der über die Weinwirtschaft hinaus das gesamte Ansehen Österreichs in der Welt gefährdet hat. Und wir müssen leider wieder feststellen, daß das, was hier an Koordination zwischen dem Landwirtschaftsminister, dem Finanzminister und dem Gesundheits- und Umweltschutzminister erforderlich gewesen wäre, nicht nur vor der Behandlung des Weingesetzes im Nationalrat und im Bundesrat gefehlt hat, sondern auch in der dazwischenliegenden Zeit der letzten Wochen gefehlt hat, die man verstreichen ließ, ohne der mehrheitlich im Bundesrat beschlossenen Resolution Folge zu leisten.

Aus diesem Grund wollen wir mit der heutigen dringlichen Anfrage das unterstreichen, Herr Bundeskanzler, was das Bundesministerengesetz vorsieht; ich habe es damals als einer der wenigen nichtsozialistischen Redner in diesem Haus als ein positives Gesetz bezeichnet, weil es dem Bundeskanzler die Möglichkeit einer Koordinationskompetenz gibt. Aber lassen Sie mich auch bei dieser Gelegenheit unterstreichen: nicht eine Richtlinienkompetenz, wie sie der deutsche Bundeskanzler hat — das ist ein großer Unterschied, den wir auch in der politischen Auseinandersetzung nicht übersehen sollen —, sondern die Möglichkeit der Koordination, denn im Bundesministerengesetz 1973 heißt

Dr. Schambeck

es, daß die Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes in das Bundeskanzleramt fallen.

Herr Bundeskanzler! Als den Chef des Bundeskanzleramtes und als den Hauptregierungsverantwortlichen wollen wir Sie mit dieser dringlichen Anfrage auch heute auffordern, von Ihrer Seite beizutragen, daß der nationale Konsens zur endgültigen Bereinigung des Weinskandals, zu dem wir von der Österreichischen Volkspartei immer bereit gewesen sind und auch heute noch bereit sind, möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Ich möchte in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden darauf hinweisen, daß beim Weinkrisengipfel vom 29. Juli 1985, als die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket vorlegte — die Novelle zum Weingesetz und die Wirtschaftshilfe für unschuldig in Existenznot geratene Bauern —, der Bundespartei- und Klubobmann der ÖVP Dr. Mock erklärte, daß, bevor noch die Frage der politischen Verantwortung beantwortet sei, wir bereit sind, in jeder Weise zur sachlichen Lösung dieses schweren Problems beizutragen.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Ing. Rudolf Sallinger erklärte — ich zitiere wörtlich —: Es hat keinen Sinn, uns jetzt gegenseitig zu beschimpfen. Einmal müssen wir gegen außen hin österreichisch und rot-weiß-rot sein.

Wir wollen — das darf ich diesen Ausführungen des Herrn Präsidenten Sallinger hinzufügen —, daß bei der Lösung im Nationalrat, weil ja der Bundesrat dazu keine Kompetenz hat, dieser Geist Platz greift und es nicht zu einem bloßen Beharrungsbeschluß kommt, in dem kein Satz, kein Beistrich und kein Sinngehalt geändert wird, der der Weinwirtschaft helfen kann und vor allem den existenzgefährdeten Bauern zugute kommt.

Der Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und Präsident des Österreichischen Bauernbundes Ing. Derfler stellte sich selbst für die Verhandlungen zur Verfügung. Auch die ÖVP war zu einer raschen Verabschiedung einer Novelle bereit und ermöglichte die notwendigen Parlamentstermine.

Hoher Bundesrat! Ich möchte dann erinnern, daß auch wir im Bundesratspräsidium den frühestmöglichen Termin, und zwar

Anfang September, in Aussicht genommen haben, um dieses Gesetz zu verabschieden. Und alle Damen und Herren Bundesräte sind, obwohl Urlaubszeit war, selbstverständlich nach Wien gekommen, um sich dieser Notwendigkeit zu stellen.

Leider Gottes ist von Seiten des Herrn Bundesministers Haiden hier ein Ergebnis in Form einer Regierungsvorlage vorgelegt worden, das — ich muß es betonen — in keiner Weise den zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern getroffenen grundsätzlichen Übereinstimmungen entsprochen hat. Statt einer Novelle zum Weingesetz wurde ein neues Gesetz vorgelegt, bei dem — ich muß es wiederholen, weil das wirklich eine Einmaligkeit im parlamentarischen Geschehen ist — gleich zu Beginn in der Regierungsvorlage zu 71 Paragraphen 41 Abänderungsanträge eingebracht wurden.

Meine sehr Verehrten! Sie werden kaum in der über 100 Jahre alten Geschichte des österreichischen Parlamentarismus einen solchen Fall finden, wo bei 71 Paragraphen gleich 41 Abänderungsanträge gestellt werden. Das spricht wahrlich nicht für eine legistische Meisterleistung. Um das festzustellen, muß man nicht ein Jurist sein. *(Bundesrat Schachner: Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten!)*

Meine sehr Verehrten! Es ist auch bedauerndswert, daß der Entwurf des gegenständlichen Weingesetzes zum Großteil vom französischen Weingesetz abgeschrieben wurde und zum anderen Teil das bisher geltende österreichische Weingesetz übernommen worden ist. Gerade bei den Bestimmungen hinsichtlich der Kontrollen, die dem französischen Weingesetz entnommen worden sind, führt diese Nichtübereinstimmung zu größten Schwierigkeiten, ja, ich möchte sagen, zu Schikanen auf Kosten der österreichischen Weinbauer. Darüber hinaus wurden ganze Bereiche vergessen — lassen Sie mich das betonen —, zum Beispiel wurden die Ausnahmestimmungen für die Sekterzeugung erst am Tage der Beschlußfassung eingeflickt, ansonsten wäre die Sekterzeugung in Österreich überhaupt unmöglich geworden.

Die Sonderbestimmungen für die Erzeugung des traditionellen steirischen Bergweines fehlen. Dadurch ist die Existenz der Weinbauer im steirischen Grenzland gefährdet. Es ist höchst verdienstvoll, daß die in der steirischen Landesregierung vertretenen Parteien dazu eine entsprechende Resolution beschlossen haben. Ich werde heute noch andere Bundesländer zitieren.

19248

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Dr. Schambeck

Als Länderkammer hat sich der Bundesrat mit solchen Vorgängen zu befassen, denn er hat den Auftrag, die Meinungsbildung in den Landesregierungen und in den Landtagen und die öffentliche Meinung in den Bundesländern zu berücksichtigen.

Die Strafbestimmungen für Verstöße gegen die in der Weinverordnung aufgezählten zulässigen Zusätze gibt es nicht. Die flankierenden wirtschaftlichen Maßnahmen für die Weinbauern fehlen völlig.

Hoher Bundesrat! Das Weingesetz 1985 ist für die Wiederherstellung der Reputation des österreichischen Weines im In- und Ausland unserer Meinung nach unbrauchbar, ja es wird noch Schwierigkeiten bieten, die wir jetzt vielleicht noch gar nicht absehen können.

Durch das neue Weingesetz wird auch gegen das bundesstaatliche Prinzip unserer Bundesverfassung verstoßen: Auf verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Weise wird mit der Einrichtung der Bundeskellereinspektoren aus dem Personalstand des Landwirtschaftsministeriums das Verfassungsprinzip der mittelbaren Bundesverwaltung, das eine besondere Stärkung in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 erfuhr, ausgehöhlt.

Die Einrichtung des Bundeskellereinspektors ist in Wirklichkeit ein klassisches Beispiel des Artikels 102 B-VG der mittelbaren Bundesverwaltung.

Meine sehr Verehrten! Es mangelt nicht an Appellen an die Bundesregierung, hier Veränderungen, Verbesserungen, ja Reparaturen an dem Weingesetz vorzunehmen. Es ist ja die Aufgabe einer zweiten Kammer, korrigierend, mitdenkend zur Gesetzgebung Vorschläge einzubringen, was hier auch erfolgt ist. Es wäre ja bedauernswert, wenn mit einem Justament-Standpunkt diese Aussprache und diese Resolution, die wir Anfang September eben aus nationaler Verantwortung heraus beschlossen haben, einfach vom Tisch gefegt werden.

Die steirische Landesregierung hat einstimmig eine Resolution beschlossen; auch die burgenländischen sozialistischen Landesräte Stix und Sipötz kündigten erst vor kurzem, und zwar zum Abschluß der SPÖ-Klubklausur im Burgenland an, noch mit dem Herrn Bundesminister Haiden über das neue Weingesetz verhandeln zu wollen. Ich zitiere wörtlich aus der „Presse“:

„Es geht uns nur um die Durchführung des Gesetzes, nicht um die darin enthaltenen Kontrollen ... Es sei aber doch unklar, wie Teile des Gesetzes in der Praxis zu verwirklichen seien. Konkret wurde Kultur- und Gesundheitslandesrat Hans Sipötz: So müsse die Bestimmung, wonach die Ernteergebnisse jedes Weinbauern zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sind, noch 'geklärt' werden.“

Lassen Sie mich auch den, ich glaube, neugewählten Obmann des Sozialistischen Arbeiter-Bauernbundes, den Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Pfeifer zitieren. Ich zitiere aus dem „Kurier“ vom 6. Oktober:

„'Das unter dem Druck der Öffentlichkeit beschlossene Weingesetz wird in der Durchführung ganz anders ausschauen.'“

Diese für einen Mandatar der Regierungspartei fast ketzerische Aussage machte der SP-Bundesbauernchef Josef Pfeifer bei einer Diskussion mit Weinbauern in Zellerndorf.

Was kostet die Banderole? Wie funktioniert das Auflegen des Erntegutes? Es ist das alte Gesetz nicht kontrolliert worden, wie will man das neue kontrollieren? Die Weinbauern sind verunsichert. Zu viele Fragen bleiben offen, weil die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz fehlen.“

Ich zitiere weiter: „Auf besonderen Widerstand stößt die Deklaration der Erntemenge. 'Warum soll der Gemeindegemeinsekretär wissen, wieviel ich im Keller hab?' Viele spekulieren mit dem Neidkomplex“ — ich zitiere wörtlich — : „'Das ist nur dazu da, daß ein Bauer den anderen kontrollieren und anzeigen kann!'“ Der Herr SPÖ-Nationalrat Pfeifer „kämpfte wie ein Löwe, doch die Skepsis blieb. Schließlich warf der Bauernchef noch einen Rettungsanker: 'Jetzt müssen wir beharren, aber dann schauen wir, daß wir von dieser oder jener Bestimmung wegkommen!'“

Lassen Sie mich als Staatsrechtslehrer sagen: Das entspricht aber nicht gerade dem Grundsatz der Gesetzesstaatlichkeit. Und mit dieser Meinung bin ich nicht allein: Der der Regierungspartei sicherlich bestens bekannte Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Walter Schuppich hat sich erst vor kurzem, nämlich am 4. Oktober 1985, über die Art der Gesetzgebung sehr, sehr kritisch geäußert. Schuppich erklärte — ich zitiere wörtlich — : „Ich verwende das Wort 'Husch-Pfusch-Gesetz' nicht sehr gerne, aber es ist jedenfalls ein Gesetz, von dem ich mir vorstellen könnte,

Dr. Schambeck

daß es so, wie es im Gesetzblatt steht, nicht ohneweiters respektiert werden kann ... Ich meine, daß Gesetze, die nur als Alibi-Gesetze ergehen, nur Gesetze, die den Eindruck erwecken sollen, es geschieht schon etwas, daß solche Gesetze unterbleiben sollten.“ Auf die Frage, ob er auch das Weingesetz dabei meine, hat Herr Präsident Schuppich das mit aller Deutlichkeit am 4. Oktober 1985 im ORF bejaht.

Hoher Bundesrat! Das Mitdenken bezüglich Verantwortung in der Republik ist so wichtig, daß wir das im parlamentarischen und außerparlamentarischen Bereich, in jenem Dialog, der erst die Freiheit im demokratischen Rechtsstaat sichert, auch mit den Massenmedien in allen Bundesländern zwischen Neusiedler See und Bodensee tun können. Wer diese Zeitungen, beginnend mit den „Vorarlberger Nachrichten“, über die Massenblätter auch in Wien genau verfolgt, der wird sehen, daß in den Bundesländern so wie in der Bundeshauptstadt Wien größte Besorgnis besteht. Und diese Besorgnis, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, verdichtet sich geradezu personalisiert auf Sie.

Ich möchte die Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz auch dazu benutzen, das zu wiederholen, Herr Bundeskanzler, was ich in den letzten Wochen immer wieder bei politischen Versammlungen auch meiner Partei gesagt habe. Aus der Erfahrung von 15 Jahren sozialistischer Regierungspolitik und als einem — erlauben Sie mir, das zu sagen —, der mit innerem Engagement, obwohl ich nicht die Ehre habe, Bauer oder Mitglied des Bauernbundes zu sein, die österreichische Agrarpolitik mit Herzenswärme verfolgt, tut es mir leid, daß von diesen historischen Räumen des Landwirtschaftsministeriums aus nicht mit den Bauern, sondern gegen die Bauern regiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte das Hohe Haus daran erinnern, mit welchem Geist des Konsenses das Landwirtschaftsgesetz 1960 zustande gekommen ist und wie der Geist dieses Landwirtschaftsgesetzes mit dem Grünen Plan jedes Jahr immer wieder als ein Gesetz, das mit Konsens zustande gekommen ist, weitergeführt wird.

Ich wiederhole auch das, was ich bei ÖVP-Versammlungen in den letzten Wochen sagen konnte — Zeugen dafür sind hier anwesend —: Auch bei einer sozialistischen Bundesregierung muß es nicht so sein, daß ein Landwirtschaftsminister gegen die Bauern arbeitet. *(Bundesrat Köpf: Da ist eine durch*

nichts erwiesene Behauptung!) Herr Kollege Köpf, Sie können sich nach mir zu Wort melden.

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Augenblick auch den unvergeßlichen, gottseligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Weihs nenne. *(Bundesrat Suttner: Nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer!)* Gerade in den Jahren des Dr. Weihs — und das zitiere ich auch bei ÖVP-Versammlungen — haben wir x-mal den Beweis dafür erhalten, daß man auch verständnisvoll mit den Bauern Agrarpolitik machen kann und daß es nicht bei jeder agrarpolitisch notwendigen Maßnahme zu derartigen Eklats und Demonstrationen kommen muß, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere mich an viele abendliche Gespräche, die ich mit meinem unvergeßlichen Freund, dem Präsidenten der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Dr. Hans Lehner hatte, der mir sagte, welche Gesprächsbereitschaft in diesen beginnenden siebziger Jahren bisweilen auch hier im Rahmen des politisch Möglichen gegeben war. Ich muß leider heute feststellen, daß — 15 Jahre vor dem Jahre 2000 und 40 Jahre nach 1945 — das, was auf diesem Gebiet für die Produzenten und für die Konsumenten, und zwar in der Ernährungslage eines dauernd neutralen Staates so wichtig ist, immer mehr zerbröseln.

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden! Ich muß Ihnen hier im Bundesrat vorhalten, daß Sie es unterlassen haben, jahrelange Hinweise auf mögliche Verfälschungen ernst zu nehmen.

Ich muß hier im Bundesrat Ihnen, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, vorhalten, daß Sie es unterlassen haben, bereits im Jänner 1985 den Herrn Gesundheitsminister unverzüglich darüber zu informieren, daß ein giftiges Mittel, das dem Wein zugesetzt wurde, analysiert wurde.

Ich muß Ihnen weiters vorhalten, daß Sie es unterlassen haben, die Kontrolle spätestens ab dem Zeitpunkt rigoros zu verstärken, als die Landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt auf die giftige Substanz Diäthylenglykol in verfälschten Prädikatsweinen aufmerksam machte. Dies war am 28. Jänner 1985, Monate, bevor der Skandal deutlich wurde.

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden, ich muß Ihnen

19250

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Dr. Schambeck

vorwerfen, daß Sie es unterlassen haben, die bereits im April für die Weinfälschereien bekannten Betriebe sofort sperren zu lassen, daß Sie es unterlassen haben, Proben von Prädikatsweinen ziehen zu lassen, die sich bereits im Handel befanden und exportiert werden sollten. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Keine Ahnung! — Bundesrat Köpf: Das ist eine Auffassung von Rechtsstaatlichkeit, die für Sie beschämend ist!*) Herr Kollege, Ihre Kräfte hätten Sie in Salzburg bei Landtagswahlen fruchtbringender für Ihre Partei anwenden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, ich muß Ihnen vorhalten, daß Sie es unterlassen haben, das Gesundheitsministerium zumindest vom Inhalt der Pressekonferenz im April 1985 zu informieren und offiziell in die Untersuchungen einzuschalten. Mir tut das vor allem in bezug auf die Person des Herrn Dr. Steyrer leid, dem wir immer eine bestimmte Hochachtung entgegengebracht haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat ja gefehlt! Sie scheuen vor nichts zurück!*) Herr Kollege, darf ich Ihnen sagen: Auf derselben Ebene der Beurteilung des Herrn Dipl.-Ing. Haiden steht Dr. Steyrer bei uns nicht. Das kann auch ruhig im Protokoll stehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister, auch vorhalten, daß Sie es unterlassen haben, die Landeshauptmänner rechtzeitig und umgehend zu informieren, daß durch Ihr Verhalten sehr wohl das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz involviert wurde, und auch die Wirtschaftspolizei und Staatsanwaltschaft sofort einzuschalten.

Hoher Bundesrat! Dem Tätigkeitsbericht — und das möchte ich jetzt vor allem der SPÖ-Fraktion, jenen Damen und Herren Kollegen sagen, die jetzt gerade mit Zwischenrufen versuchten, mich zu unterbrechen; darf ich Sie erinnern an Seite 11 des Tätigkeitsberichtes des Landwirtschaftsministeriums von 1984 — ist zu entnehmen, daß von 16 Bundeskellereiinspektoren im Vorjahr insgesamt nur 365 Proben gezogen wurden, 1983 367, 1982 368 Proben.

Hoher Bundesrat! Dies bedeutet, daß die der politischen Verantwortung und der Weisungsbefugnis des Landwirtschaftsministers unterstellten Kellereiinspektoren pro Jahr im Durchschnitt nur 23 Proben gezogen haben. Bei einer derartigen „Probendichte“ — unter Anführungszeichen — mußten die Weinplant-

schger geradezu ermutigt werden, was sogar ich sage, der ich kein Weinkenner bin.

Hoher Bundesrat! Die durch die vorliegenden Zahlen dokumentierte Untätigkeit des politisch verantwortlichen ... (*Bundesrat Mohnl: Sie scheuen wirklich vor nichts zurück! Der Grill hat nur gepantscht, weil nicht kontrolliert wurde!*) Herr Kollege, wovor ein sozialistischer Bundesrat nicht zurückgeschaut hat in der Weinwirtschaft, das werden Sie heute noch hören. (*Neuerliche Zwischenrufe des Bundesrates Mohnl.*) Das sind Tatsachenfeststellungen, die Sie nachlesen können im Tätigkeitsbericht, und zwar auf Seite 11. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege, es ist ja erfreulich, daß Sie sich über Ihre ÖAAB-Mitgliedschaft hinaus noch weitere Kräfte für Ihre SPÖ-Mitgliedschaft erhalten haben, nur lassen Sie mich jetzt in Ruhe weiterreden.

Die durch die vorliegenden Zahlen dokumentierte Untätigkeit des politisch verantwortlichen Landwirtschaftsministers auf dem Gebiet der Weinaufsicht soll nunmehr durch die Flucht in ein neues, aber bitte für die Weinbauern nicht akzeptables Weingesetz verschleiert werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.*) Herr Kollege, Sie sind anscheinend für alles zuständig.

Schon das bisher geltende Weingesetz verbietet eindeutig die Verwendung ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Vorsitzender! Ich darf Sie bitten, mir die Ruhe zu verschaffen, die normalerweise den Usancen der Geschäftsordnung entspricht.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zwischenrufe sind gestattet, Zwischenreden nicht!

Bundesrat Dr. **Schambeck** (*fortsetzend*): Meine sehr Verehrten! Schon das bisher geltende Weingesetz verbietet eindeutig die Verwendung von Diäthylenglykol zur Weinherstellung. Es hätte vollinhaltlich ausgereicht, um den Fälschern, auf die es seit Jahren Hinweise aus dem In- und Ausland gab, das Handwerk zu legen, was aber unterlassen wurde.

Lassen Sie mich aber auch auf die juristische Seite dieses Problems zu sprechen kommen, eine Seite — und das möchte ich als niederösterreichischer Bundesrat besonders betonen —, mit der sich ja auch jetzt, zu dieser Stunde, der Niederösterreichische Land-

Dr. Schambeck

tag beschäftigt. Die Vollziehung des Weingesetzes hat gemäß Artikel 102 Abs. 1 B-VG in mittelbarer Bundesverwaltung zu erfolgen. Soweit in solchen Angelegenheiten Bundesbehörden mit der Vollziehung betraut sind, unterstehen diese dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisung gebunden. Folgerichtig sah daher der § 37 der Regierungsvorlage eine Verfassungsbestimmung vor, mittels derer die Bundeskellereiinspektoren unmittelbar dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstehen sollten. Damit sollte eine Ausnahme von der verfassungsrechtlichen Regelung der Vollziehung in mittelbarer Bundesverwaltung nach Artikel 102 Abs. 1 geschaffen werden und die Vollziehung in unmittelbarer Bundesverwaltung ermöglicht werden, die sonst nur in den in Artikel 102 Abs. 2 taxativ aufgezählten Angelegenheiten verfassungsrechtlich zulässig, allerdings nicht zwingend ist.

Daß es sich bei den Kellereiinspektoren um Behörden im Sinne der Verfassungsvorschrift des Artikels 102 Abs. 1 handelt, kann nach den ihnen eingeräumten Befugnissen zur Setzung hoheitlicher Akte — erlauben Sie mir darauf hinzuweisen: amtliche Nachschau, Probenentnahme und Beschlagnahme etwa — nicht zweifelhaft sein.

Die Behördenqualität der Kellereiinspektoren wird auch in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausdrücklich betont. Hinsichtlich der Mostwäger als Hilfsorgane der Behörde zur Kontrolle des Lesegutes war eine verfassungsrechtliche Absicherung deshalb notwendig, weil durch den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Auftrag zur Einrichtung derselben als Landesorgane in die Zuständigkeit der Länder zur Regelung der Organisation der Verwaltung in den Ländern eingegriffen wird und daher von Wichtigkeit ist, daß sich die Länderkammer damit beschäftigt.

Genötigt durch die Nichtzustimmung der Österreichischen Volkspartei wurden in sonst unüblicher Eile insgesamt 41 Abänderungsanträge eingebracht. Wenn Sie von der SPÖ das nicht glauben, so verweise ich Sie auf den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, 694 der Beilagen, XVI. Gesetzgebungsperiode. Es wurden 41 Anträge erstellt, von denen zwei auch die hier aufgezeigten Verfassungsfragen betreffen und daher von mir erneut in den Raum gestellt werden; ich habe das ja bereits Anfang September getan.

Die Kellereiinspektoren werden bei unveränderter Beibehaltung ihrer behördlichen

Aufgaben zu Hilfsorganen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft — lassen Sie mich das sagen — umgetauft. Soweit in anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf den Bundeskellereiinspektor Bezug genommen wird, ist dem Ausschußbericht zufolge seine organisatorische Stellung im Lichte des § 37 Abs. 1 zu sehen. Hinsichtlich der Mostwäger, deren Einrichtung nach dem Weingesetz 1961 in verfassungskonformer Weise der Landesgesetzgebung vorbehalten war — föderalistisch —, wird eine ähnliche Konstruktion versucht und im Ausschußbericht so begründet — ich zitiere wörtlich, Hoher Bundesrat —:

„Von der Möglichkeit, Mostwäger im Sinne des Weingesetzes 1961 einzurichten, hat bisher nur das Burgenland Gebrauch gemacht. Die Einrichtung hat sich dort bestens bewährt. Um jedoch eine wirkungsvolle Kontrolle des Lesegutes in allen Weinbauregionen sicherzustellen, ist es erforderlich, Mostwäger nach dem Vorbild der Bundeskellereiinspektoren als Hilfsorgane des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zu bestellen. Dabei wird das bereits vorhandene geschulte und bewährte Personal heranzuziehen sein.“ — Soweit das Zitat.

So einfach scheint es also zu sein, den durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 — ich habe sie heute schon zitiert — noch verstärkten Verfassungsgrundsatz der mittelbaren Bundesverwaltung und damit das den österreichischen Bundesstaat bestimmende Prinzip des Vollzugsföderalismus durch einfach-gesetzliche Konstruktionen, verfassungsrechtlich höchstbedenklich, ad absurdum zu führen. (*Bundesrat Köpf: Sie haben sich schon sehr oft geirrt!*)

Herr Kollege, Sie werden sich wundern, wer aller dieser Meinung ist, und übrigens: Ich habe das Land Niederösterreich zu vertreten, und das ist die Ansicht bitte, die heute auch im Niederösterreichischen Landtag vertreten wird. Als niederösterreichischer Bundesrat bin ich verpflichtet, diese hier zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Außerdem möchte ich sagen, daß ich diesen Standpunkt schon Anfang September bei unserer Sitzung vertreten habe, ich habe auf diese verfassungsrechtliche Bedenklichkeit ... (*Bundesrat Köpf: Beim 8. Dezember haben Sie sich auch geirrt!*)

Herr Kollege! Lesen Sie sich dieses Erkenntnis genau durch! Ich weiß, daß es Ihre „starke“ Seite ist, als Salzburger Mandatar Salzburg im Bundesrat anzugreifen. Aber die

19252

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Dr. Schambeck

Wähler haben darauf entsprechend geantwortet. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie haben sich geirrt!*)

Herr Kollege Köpf, wenn Sie Salzburg meinen, dann muß ich Ihnen sagen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Bitte, keine Zwischenreden!

Am Wort ist Herr Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (*fortsetzend*): Ich habe damals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit des „entschuldbaren Rechtsirrtums“ vorliegt. Das habe ich damals deutlich in meiner Rede gesagt, und ich habe auch gesagt, daß ich es bedaure — ich freue mich, Herr Bundeskanzler, daß ich die Ehre habe, das in Ihrer Anwesenheit wiederholen zu dürfen —, daß es eine Schwierigkeit gibt für diesen Bundeskanzler, einer Regierung vorstehen zu müssen, in der der eine Minister, nämlich der für Handel, nicht weiß, was der andere, nämlich der Minister für Soziales, zu ein und derselben Frage äußert. Alles widersprüchlich! Herr Dr. Steger hat gesagt: Bitte offenlassen! Dallinger hat aber gesagt: Zusperrn! — Hier gab es eine Divergenz sondergleichen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie unsere Meinungen zu Verfassungswidrigkeiten im Bundesrat meinen, so erinnere ich Sie an meine Rede über das Stimmrecht von Familienmitgliedern in Betrieben bei der Arbeiterkammer-Wahl, da hat sich unser Standpunkt durchgesetzt, und das Gesetz wurde aufgehoben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*)

Herr Kollege! Ich erinnere Sie auch an unsere Auffassung zum ORF-Gesetz und an vieles andere, wo ganze Passagen enthalten gewesen sind. (*Bundesrat Köpf: Im Protokoll steht es anders!*) Herr Kollege! Das Land Salzburg hat es Ihnen ja mit den Stimmzetteln der Landesbürger gedankt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie haben mit Ihrer Rechtsmeinung verloren!*)

Meine sehr Verehrten, lassen Sie mich fortsetzen. Es wäre nur unfreundlich, jemandem die Antwort schuldig zu bleiben, und dem Kollegen Köpf wollte ich die Antwort geben. (*Zwischenruf der Bundesräte Strutzenberger und Mohnl.*) Herr Kollege Strutzenberger! Sie können sich ja nach mir zu Wort melden, wir haben ja Zeit bis Mitternacht und

darüber hinaus. Es kann sich ja jeder zu Wort melden. (*Bundesrat Schachner: Müssen Sie heute nicht nach Rom zu einem Ordensempfang?*) Herr Kollege! Nach Rom können alle fahren, auch Sie, jeden Tag, denn bei uns herrscht Freizügigkeit. (*Bundesrat Schachner: Wie bei Haslauer — Kohlmaier!*) Meine sehr Verehrten! Lassen Sie den Herrn Landeshauptmann Haslauer aus dem Spiel. Es ist eine Merkwürdigkeit der SPÖ-Bundesräte, jedesmal die Landeshauptleute besonders anzugreifen, und zwar in einer Art und Weise, die vom ... (*Bundesrat Schachner: Er greift den Herrn Kohlmaier an!*) Herr Kollege! Ich darf Ihnen sagen: Sie werden Ihre Stimme noch zur Verteidigung des Herrn Achs genügend brauchen und noch für einiges andere auch. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Keine Sorge! — Aber Sie werden Ihre Stimme brauchen, um den Herrn Ludwig zu verteidigen! — Bundesrat Berger: Achs hat eine reine Weste, bestimmt!*) Herr Kollege! Ich danke meiner Fraktion, daß sie sich mit einer Selbstverständlichkeit, die meiner Artikulierung gar nicht bedurft hätte, daran hält, daß man doch in Anwesenheit des Regierungschefs, ganz gleich welcher Partei er angehört, sich gewisser Umgangsformen befleißigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bedaure es außerordentlich, daß auch dann, wenn man in ruhiger Weise spricht — das läßt sich an Hand der Tonbänder feststellen —, jedesmal mit Schreikrawallen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber ich lasse mich von Ihnen nicht provozieren, ich werde weiter so sprechen, Hohes Haus.

Man ersetzt die Formulierung „die Überwachung des Verkehrs mit Wein ... obliegt den Bundeskellereiinspektoren“ (Regierungsvorlage) durch die Fassung „der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat sich hiefür“ — das heißt für die Überwachung des Verkehrs mit Wein — „besonders geschulter Organe (Bundeskellereiinspektoren) zu bedienen.“ Im übrigen begnügt man sich damit, im Ausschlußbericht „in verfassungskonformer Weise“, wie unter Führungszeichen bemerkt ist, klarzustellen, daß — wo immer im Gesetz auf den Bundeskellereiinspektor als Behörde Bezug genommen wird — seine organisatorische Stellung als die eines „Hilfsorgans“ des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft anzusehen sei.

Der Landtag von Niederösterreich, möchte ich betonen, setzt sich sehr kritisch mit der in der Bundesratssitzung vom 4.9.1985 zum Ausdruck gebrachten Auffassung auseinander

Dr. Schambeck

und ist auch mit uns der Meinung, daß es sich bei der gewählten Vorgangsweise für die Bundeskellereiinspektoren um eine Art Etikettenschwindel handelt, um dem zwingenden Verfassungsgrundsatz der mittelbaren Bundesverwaltung und damit der Unterstellung von Bundesorganen unter den Landeshauptmann zu entrinnen. Darüber muß in der Länderkammer gesprochen werden.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß der § 43 Abs. 1 die verpflichtende Offenlegung der einzelnen betrieblichen Ernteergebnisse bei den Gemeinden vorsieht. Diese Bestimmung steht in offenkundigem Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten laut § 1 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes.

Eine Einschränkung dieses Grundrechtes ist lediglich zum Schutz der im Artikel 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention genannten Interessen zulässig, zum Beispiel im Interesse der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ruhe und Ordnung und des wirtschaftlichen Wohles des Landes.

Keinesfalls vermag dieser Vorbehalt jedoch eine Regelung wie die des § 43 Abs. 1 zu rechtfertigen, die das Eingeständnis bedeutet, daß der zuständige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sich außerstande sieht, ohne die Hilfe mehr oder minder wohlmeinender Nachbarn eine auch nur einigermaßen ausreichende Kontrolle der Ernteergebnisse durchzuführen.

Verfassungsrechtlich bedenklich sind auch die Bestimmungen nach § 40 über die Ermächtigung der Kellereiinspektoren, Beschlagnahmen zu verfügen, ohne daß diese Beschlagnahme bloß vorläufigen Charakter hätte. Es ist nirgendwo festgelegt, innerhalb welcher Frist von den Kellereiinspektoren Anzeige zu erstatten ist. Damit hängt aber die Wirksamkeit jener Regelungen, denen zufolge mit Erstattung der Anzeige die Verfügungsgewalt über die beschlagnahmten Gegenstände auf die Verwaltungsbehörde oder das Gericht übergeht — lassen Sie mich das betonen —, in der Luft.

Diese Regelungen sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes des Betroffenen bedenklich, sondern können mit gutem Grund auch als sachlich nicht gerechtfertigt und daher — lassen Sie mich, Herr Kollege Köpf, die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zitieren — als gleichheitswidrig bezeichnet werden. (*Bundesrat Köpf: Sie haben zuerst schon gesagt, die Betriebe hät-*

ten gesperrt gehört!) Meine sehr Verehrten, das ist eine höchst bedauernde Fehlleistung dieses Gesetzentwurfes.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß dieses sogenannte strengste Weingesetz der Welt, wie Sie es immer betont haben, in Wirklichkeit, Herr Bundeskanzler, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Strafen niedriger als bisher ansetzt. Gesundheitsschädlicher Wein ist bisher mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren bedroht gewesen, in Hinkunft werden es nur mehr 6 Monate sein. Gesundheitsgefährdender Wein ist nach dem neuen Weingesetz überhaupt nicht mehr strafbar. Für einen Zeitraum von zwei Jahren, bis zum 1. September 1987, bleiben unerlaubte Zusatzstoffe, die bisher als Panscherei strafbar waren, straflos.

Meine sehr Verehrten! Stundenlang könnte ich hier noch weitere Bedenken anführen. Meine Kollegen werden darauf noch näher eingehen.

Ich glaube, in einer solchen Situation, in der die Gefahr für unser nationales Ansehen von Tokio bis Lima und in allen Erdteilen spürbar ist und auch in den Berichten unserer Auslandsvertretungen deutlich wird, kommt es darauf an, eine einstimmige Verabschiedung des Weingesetzes im Nationalrat zustande zu bringen. Das hat unser Bundesparteiobermann und Klubobmann Alois Mock in Form eines nationalen Konsenses angeboten. Auch im Ausschuß des Nationalrates muß darüber noch verhandelt werden, damit dieses Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen im Nationalrat und im Bundesrat verabschiedet werden kann.

Wenn die Österreichische Volkspartei an die Bundesregierung appelliert — ich kann das heute in Anwesenheit des Regierungschefs, des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz, tun —, einen nationalen Konsens für ein Weingesetz zu finden, das eine effiziente Kontrolle vorsieht, dann ist sie für ein Gesetz, das praxisnahe und auch vollziehbar ist.

Es geschieht dies keineswegs aus dem Grund, weil sich die ÖVP unbedingt und um jeden Preis in eine gemeinsame Lösung mit der Regierung hineindrängen will, sondern aus der Sorge — lassen Sie mich das betonen, und bei jedem Auslandsaufenthalt kann das jeder feststellen — um die internationale Reputation und um das Schicksal der österreichischen Weinbauern, für die die flankierenden Maßnahmen bis heute noch fehlen.

Dr. Schambeck

Die Wiederherstellung der internationalen Reputation erfordert es, daß das Ausland sieht, in Österreich sind wirklich alle wichtigen politischen und wirtschaftlichen Kräfte entschlossen, jene Mängel zu beseitigen, die zum Weinskandal geführt haben.

Minister Haiden hat leider diesen Konsens von vornherein nicht gesucht, er wollte vielmehr die ÖVP in die Position drängen, das Weingesetz ablehnen zu müssen, und sie damit in die Nähe der Weinpantscher abdrängen, wozu nicht der geringste Anlaß besteht. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist ungeheuerlich!)*

Dieser Versuch ist restlos fehlgeschlagen, weil das Gesetz unbrauchbar ist. Das hören Sie auch aus Ihren eigenen Reihen, insbesondere die Bestimmungen zur Verhinderung der Beimischung von Glykol sind schlechter ausgefallen als die Bestimmungen des jetzt noch geltenden Weinrechtes.

Der einzige Abgeordnete, der in den Weinskandal verwickelt ist, das muß ich Ihnen sagen, er ist ja hier gesessen, ist ausgerechnet der Verteidiger der Weingesetznovelle im Bundesrat gewesen, der Herr Altbundesrat Matthias Achs *(Bundesrat Berger: Überlegen Sie gut, was Sie jetzt sagen!)*, der Bürgermeister Achs. Er ist zwar aus dem Bundesrat ausgeschieden, aber nicht deshalb, weil er die Konsequenzen aus dieser Verwirklichung gezogen hätte, sondern er wurde kürzlich im Burgenländischen Landtag angelobt und muß sich jetzt mit dieser Problematik beschäftigen.

Bis jetzt sind trotz mehrfacher Appelle an den Herrn Bundeskanzler und an die Bundesregierung, die Verhandlungen für ein neues und effizientes Weingesetz aufzunehmen — wozu wir ja Anfang September die Resolution beschlossen haben —, keinerlei Aktivitäten in der Regierung zu erkennen, eine tatsächliche Bereinigung des Weinskandals und eine Sanierung des Weingesetzes anzustreben.

Da die Verhandlung über den Beharrungsbeschuß im Nationalrat bereits für den 24. Oktober 1985 anberaumt ist, appelliere ich als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte mit meinen Kollegen im nationalen Interesse an Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz, daß Sie entsprechend der Koordinierungsmöglichkeit, die Ihnen das Bundesministeriengesetz gibt, hier eingreifen, um wesentlich dazu beizutragen, daß eine gemeinsame Lösung herbeigeführt werden kann.

Das Weingesetz ist für den österreichischen Bundeskanzler auch ein Prüfstein dafür, wie sehr es ihm möglich ist, hier eine nationale Übereinstimmung herbeizuführen. Wir sind gerne bereit, Herr Bundeskanzler, mitzuwirken, daß auch in diesem Jubiläumsjahr 1985 der Geist des Jahres 1945 und danach erkennbar und erlebbar ist und damit zur Glaubwürdigkeit beiträgt. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Leere Worte!)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, heute daran zu erinnern, was wir vergangenes Jahr tun konnten. Ich möchte Ihnen einen Beharrungsbeschuß des Bundesrates als Beispiel nennen. Damals haben Sie genauso Zwischenrufe gemacht — das steht ja alles im Protokoll — und sich dagegen ausgesprochen. Sie haben ja alle Finanzminister beharrlich verteidigt, solange es gegangen ist; Finanzminister, an die Sie heute nicht mehr erinnert werden wollen, wie die Herren Salcher und Androsch. *(Bundesrat Köpf: Wir können jederzeit erinnert werden!)* Dieselben Personen, meine sehr Verehrten, die heute nicht miteinander genannt werden wollen und mit denen kein Bundeskanzler genannt werden will, haben Sie hier verteidigt!

Als wir damals vor dem IAKW-Finanzierungsgesetz gewarnt haben, sagten Sie: Nein, dieser Einspruch ist nicht föderalistisch, auf den kommt es nicht an! **D a n k b a r** sind Sie uns vergangenes Jahr gewesen, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß wir rechtzeitig beeinsprucht haben *(Beifall bei der ÖVP)*, um den Österreichern einen Schaden von Millionen Schilling zu ersparen! *(Bundesrat Strutzenberger: Sicher nicht! — Bundesrat Mohrl: Da überschätzen Sie sich wirklich!)*

Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz! Ich stehe nicht an, folgendes zu sagen: In Ihrer Verantwortung als Bundeskanzler haben Sie dazu beigetragen, daß das IAKW-Gesetz von beiden Häusern des Parlaments nicht so verabschiedet wurde, wie es ursprünglich vorgesehen war, sondern in einer anderen Form. Diese entspricht zwar nicht der Hochwasser-Marke unserer Gefühle, aber Sie haben jedenfalls eingegriffen.

Daher möchte ich mir erlauben, Sie an diesem Tag in dieser Stunde in dieser entscheidungsreichen Zeit aufzufordern, daß Sie als Bundeskanzler genauso wie beim IAKW-Gesetz eingreifen, um einen nationalen Konsens zu ermöglichen. Wir sind dazu bereit. Die ÖVP gibt wie beim IAKW-Gesetz auch beim Weingesetz durch ihre Haltung dazu die Mög-

Dr. Schambeck

lichkeit. Wir würden uns freuen, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, diese ergreifen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.22

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz. Ich erteile ihm dieses.

12.23

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Es ist offensichtlich notwendig, daran zu erinnern, daß im Sommer dieses Jahres Österreich durch die Praktiken einiger krimineller Geschäftemacher in das Rampenlicht der internationalen Öffentlichkeit geraten ist. Internationale Zeitungen meldeten auf den Titelseiten von den österreichischen Weinverfälschungen. Der Name Österreich schien stellvertretend für Unseriosität und Weinskandal zu stehen.

Jetzt sage ich zum ersten Mal etwas, was ich überhaupt noch nie öffentlich gesagt habe: Ich war damals, glaube ich, der einzige, der sich den deutschen Zeitungen, dem deutschen Fernsehen, dem deutschen Rundfunk Tag für Tag gestellt und die österreichische Weinwirtschaft und die große Zahl der anständigen und ehrlichen Weinbauern vertreten hat. Ich habe damals niemanden gesehen, der das auch gemacht hat. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mich nicht erinnern, daß damals die prominenten Vertreter der Weinwirtschaft mit der gleichen Energie öffentlich für Österreich und für die Weinbauern in Österreich eingetreten wären. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In dieser Situation — versetzen wir uns zurück! —, in der der Ruf Österreichs auf dem Spiel stand, gab es für die Bundesregierung nur eine einzige Möglichkeit, den nationalen Schaden für Österreich in Grenzen zu halten, nämlich mit neuen, strengen Gesetzesvorschriften der internationalen und nationalen Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß von Österreich selbst Vorsorge getroffen wird, derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern.

Ich war es — bitte, ich muß das hier unterstreichen —, der aus diesem Grund noch Ende Juli die Vertreter der betroffenen Mini-

sterien und der Bundesländer sowie die Sozialpartner zu einem Weingipfel nach Wien geladen hat, an dessen Ende das einhellige Bekenntnis stand — bitte, das ist nachzuhören in den Sendungen des Rundfunks und einzusehen in den Aufzeichnungen der damaligen Fernsehnachrichten —, mit einem neuen Weingesetz, das verschärfte Kontroll- und Qualitätsbestimmungen zu enthalten habe, eine glaubwürdige Antwort auf diesen Österreichs Ruf bedrohenden Skandal zu finden.

Meine Damen und Herren! Es hat überhaupt noch nie einen Entwurf eines Gesetzes gegeben, an dem von der ersten bis zur letzten Stunde alle mitgearbeitet haben. Alles, was Sie heute und in letzter Zeit dem Landwirtschaftsminister vorgeworfen haben, stimmt insofern nicht, als in diesen Tagen alle Interessenten an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt haben und eingeschaltet gewesen sind. Es gibt kein anderes Beispiel dafür! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist wirklich zutiefst bedauerlich, daß dieser nationale Konsens, der heute hier ununterbrochen beschworen wurde und der im Juli noch unbestritten gewesen ist, offensichtlich durch innerparteiliche Schwierigkeiten in der Opposition gescheitert ist. (*Ironische Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich werde nicht vergessen, daß noch während der Verhandlungen im Landwirtschaftsministerium der Stellvertretende Direktor des Niederösterreichischen Bauernbundes bei mir im Sekretariat angerufen hat, wann die Demonstration des Bauernbundes am Ballhausplatz am Tag der Regierungssitzung stattfinden soll. Erst am nächsten Tag hat die Vorsprache beim Finanzminister stattgefunden. Da ist immer noch verhandelt worden!

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen das beweisen: Erst am Tag nach der Ministerratssitzung ist Parteibmann Mock bei mir gewesen; wenige Stunden vor dem Stattfinden der Nationalratssitzung.

Da ist das, was Sie heute vom nationalen Konsens reden, doch mit dem Hauch der Scheinheiligkeit behaftet! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Bravo!*)

Wichtiger als Demonstrationen, wichtiger als Sich-lieb-Kind-machen bei gewissen Kreisen ist in einer solchen Situation, in der wirklich ein nationaler Konsens erreicht werden sollte, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und zwar auch dann, wenn es weh tut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

19256

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Die Bundesregierung hat das getan. Wir haben ein neues, strenges Weingesetz vorgelegt, so wie wir das vorher angekündigt hatten. (*Ruf bei der ÖVP: Husch-Pfusch!*) Dieses Weingesetz verwirklicht, wie Ihnen ja bekannt ist, folgende Zielsetzungen:

1. Die Wiedergewinnung des Vertrauens der in- und ausländischen Konsumenten in den österreichischen Wein. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Trugschluß!*)

2. Die Förderung der Qualitätsproduktion und damit die Sicherung der Lebensgrundlage Tausender österreichischer Winzerfamilien.

3. Die lückenlose Kontrolle der Weinproduktion, um in Zukunft kriminelle Handlungen zum Schaden der Konsumenten unterbinden zu können. (*Ruf bei der ÖVP: Wieder Trugschluß!*)

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren: Ich weiß, daß das weh tut, ich weiß, daß das schwierig ist, ich weiß, daß das auch Schwierigkeiten für die Weinbauern bringt, ich weiß, daß das alles nicht leicht ist. Aber wenn man das Ziel erreichen will, das wir uns damals in dieser schwierigen Zeit gesetzt haben, dann muß man eben den Mut zur Verantwortung haben. Und ich sage Ihnen: Diese Bundesregierung hat den Mut zur Verantwortung in dieser Sache! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich beantworte die an mich gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1) und 2): Die Entschließung des Bundesrates vom 4. September 1985 sowie die Resolution der Steiermärkischen Landesregierung habe ich dem ressortzuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft übermittelt. Dieser wird — wie im übrigen der bisherigen Praxis entsprechend — parallel zur Vollziehung Gespräche mit den Sozialpartnern führen.

Zu 3) und 4): Das neue Weingesetz wird nicht nur den Ruf der österreichischen Weinwirtschaft wieder herstellen, sondern gerade auch die Existenz der österreichischen Weinbauern absichern.

Es geht uns um die Existenz der österreichischen Weinbauern. Dafür haben wir das Gesetz gemacht, und wir werden recht bekommen durch das, was nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes in Österreich geschehen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{12.31}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

^{12.31}

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Da es ein Parteienübereinkommen gibt, daß der Bundeskanzler zwar zur Beantwortung erscheinen muß — das war eine Beantwortung, die in ihrer Kürze, so glaube ich, niemanden befriedigen konnte —, er sich aber nachher einer anderen Verpflichtung stellen muß, haben wir das zur Kenntnis genommen. Trotz alledem, Herr Staatssekretär, hoffe ich, daß Sie in einer Replik als der von der Verfassung vorgesehene Vertreter des Bundeskanzlers in der Lage sind, die Beantwortung etwas ausführlicher vorzunehmen.

Die Begründung des Bundeskanzlers, daß drei Punkte der Sinn des Weingesetzes wären: die Wiedergewinnung des Vertrauens am internationalen Markt und am österreichischen Markt, die Sicherung der Qualität zur Existenzsicherung der Weinbauer und die lückenlose Kontrolle, um Unterschleife zu vermeiden, beinhaltet Zielsetzungen, die zweifelsohne auch von uns begrüßt werden. Nur, dem Weg, der dazu eingeschlagen wurde, der Methodik eines nicht durchdachten Gesetzes — und das wurde ja von Professor Schambeck ausführlich erklärt — können wir nicht beipflichten.

Es ist daher die Beantwortung der Punkte 3 und 4 durch den Bundeskanzler, daß durch das neue Gesetz dies alles geschehen würde und die Existenz gesichert wäre, unrichtig, simpel und einfach unrichtig, denn das vorliegende Weingesetz, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft — das wurde Ihnen ja mittlerweile nahegebracht, intensiv nahegebracht —, ist nicht in der Lage, die Weinbauern in jenes Maß der Wirtschaftssicherheit zu bringen, das von Ihnen als zuständigem Ressortminister versprochen wurde.

Die Demonstrationen der Bauern, nicht erst seit heute, sondern schon seit Tagen und Wochen, sprechen ihre eigene Sprache. Ich muß daher das wiederholen, was Professor Schambeck namens unserer Fraktion ausge-

Dkfm. Dr. Pisek

führt hat: Sie sind nicht ein Minister für die Landwirtschaft, sondern Sie agieren, wie wenn Sie andere Interessen gegen die Landwirtschaft vertreten würden. Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Ihrem Ressort unterstehenden Bauern in der Form zu vertreten, daß deren Existenz nicht gefährdet wird, dann sind Sie unserer Ansicht nach in diesem Ressort fehl am Platz. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Versäumnisse, die Ihnen unterlaufen sind, wurden von Professor Schambeck ausführlich dargebracht.

Ich darf Ihnen aber eines noch zitieren, weil das verlorengegangen ist im Rahmen aller Diskussionen. Bereits am 22. März 1985 — unabhängig von den Mitteilungen, die der burgenländische Untersuchungsrichter in der „Kleinen Zeitung“ machte, aus dem Jahr 1981, daß die ersten Diäthylenproben Ihrem Ministerium eingesandt wurden —, spätestens zum 22. März 1985 und von Ihnen zugegeben seit Dezember 1984 wußten Sie über die Diäthylenglykolverfälschungen. Diesen Brief der Chemisch-technischen Bundes-Versuchsanstalt bringe ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis. 22. März, an das löbliche Ministerium: Ihre Reaktionen waren nicht ausreichend genug. Sie waren verspätet und haben dazu geführt, daß Schaden entstanden ist.

Und darf ich noch eines gleich vorweg sagen, damit es nicht in der Diskussion verlorengelht: Es geht einfach nicht an, daß Sie dann den Gesundheitsminister genausowenig darüber informieren. Obwohl ich sagen muß, daß auch der Gesundheitsminister Steyrer ein Zeitungsleser sein muß. Und wenn in der Zeitung steht, daß bei zwei Betrieben Tausende, ja bei einem Betrieb, beim Betrieb Tschida, sogar 12 000 Hektoliter Wein beschlagnahmt wurden, dann hätte man im April als Gesundheitsminister — zumindest soweit man aus der Öffentlichkeit Kenntnis bekommt, wenn einen schon nicht der Ressortkollege informiert, was ja der Fall hätte sein müssen — von sich aus agieren müssen. Dieses Versäumnis ist dem Gesundheitsminister passiert, bitte, denn selbstverständlich, wenn von den beiden Firmen Steiner und Tschida Ware beschlagnahmt wurde über Anordnung des Landwirtschaftsministers, wozu er verpflichtet war, dann hat natürlich der Gesundheitsminister folgerichtig überall dort, wo diese Ware sich befinden kann, Kontrollen durchzuführen. Und die Ware war natürlich am Markt; in ganz Österreich hatten daher Kontrollen stattzufinden. Der Gesundheitsminister hat einen viel größeren Behördenapparat zur Kontrolle als der Landwirtschaftsmini-

ster. Die erstreckt sich über ganz Österreich. Die Anzahl der prüfenden Behördenmitglieder beträgt 161 und 188 insgesamt. Es sind fünf bundesstaatliche Untersuchungsanstalten, und es gibt noch drei, die sich unter der Länderhoheit befinden.

Wir stehen daher nicht an, zu sagen, daß das Verschulden der beiden Minister gegeben ist. Beider Minister! Und wir fragen nun ganz ernst, wenn all dies schon bekannt war und am 10. Juli dann die große Presseattacke in der Bundesrepublik stattfand durch den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Vogel: Warum haben beide Ressortchefs, beide Minister bis Ende Juli gezögert, etwas zu unternehmen, um diese Verfemung, die international eingetreten ist, zu eliminieren? Sie haben bis zum letzten Tag des Monats Juli gebraucht — das hat dann der Herr Gesundheitsminister Steyrer gemacht —, den Professor Fellingner zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, daß es denn doch mit dem Diäthylen nicht so besonders arg wäre. Das, was wir erwartet haben, ist, daß zwei Regierungsglieder beim Ausbruch eines solchen internationalen Skandales international mehr aktiv werden, daß sie in der Lage sind, den Namen Österreich früher, schneller, zielbewußter und erfolgreicher zu schützen. Das traf nicht ein, und das ist ein historisches Verschulden, das Ihnen niemand wegnehmen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Unsere dringliche Anfrage bezieht sich doch auf diesen Punkt.

Und wir sind auch ins Fachliche hineingegangen. Meine Damen und Herren! Die Fehler in diesem Gesetz liegen offenkundig vor. Man muß sie im Detail wiederholt bekommen. Das ist Ihnen jetzt gereicht worden. Sie können von mir noch ein paar Feinheiten dazu haben.

Im wesentlichen: Ihre eigenen Landwirtschaftsvertreter erklären sich nicht identisch mit diesem Gesetz. Ihre eigenen Interessenvertreter, die sozialistischen Interessenvertreter, wagen es nicht mehr, sich mit diesem Gesetz zu identifizieren. Daher haben wir Ihnen heute — und das hat der Professor Schambeck exakt gesagt — noch einmal die Möglichkeit zur Besinnung gegeben.

Meine Damen und Herren! In dem Entschließungsantrag, den wir hier am 4. September beschlossen haben, heißt es in der Präambel — ich bringe Ihnen das ins Gedächtnis —:

„Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß über das neue Weingesetz und die notwendi-

Dkfm. Dr. Pisec

gen flankierenden Maßnahmen nach wie vor ein nationaler Konsens unerlässlich ist, wenn das Ansehen Österreichs international wiederhergestellt und das Vertrauen der Konsumenten im In- und Ausland wiedergewonnen werden soll.“

Bitte vergleichen Sie das mit der Zielsetzung, die der Bundeskanzler hier in seiner Antwort zu Beginn gab. Es entspricht auch unserer Auffassung. Nur noch einmal: Der Weg ist falsch, den Sie beschrritten haben.

Der Bundesrat sieht in seinem Einspruch die Chance, bis zur neuerlichen Behandlung des Weingesetzes im Nationalrat die Voraussetzungen für eine gemeinsame Beschlußfassung zu schaffen. Die negativen Reaktionen im In- und Ausland auf den Inhalt des Gesetzes und den Stil seiner Beschlußfassung sollten für die Bundesregierung ein Anlaß zum Umdenken sein.

Meine Damen und Herren, ich rufe Ihnen noch einmal ins Gedächtnis — der erste Redner von uns hat versucht, es Ihnen nahezu bringen —: Wir waren genau vor einem Jahr in einer ähnlichen Situation, und ich hatte die Ehre, es damals in derselben Redetechnik zu bringen, nämlich als Erwiderung auf die Antwort des Appellierten in der dringlichen Anfrage.

Wir haben Ihnen damals genau erklärt, daß die Aufgabe der Länderkammer neben dem Schutz der Verfassung, neben dem Schutz der Länderrechte auch die sein muß, wenn ein Gesetz schlecht gemacht wird und dies erkannt wird, weil es zu schnell gemacht wurde, weil Fehler eintreten, Ihnen die Möglichkeit zu geben, es neu zu überarbeiten. Das ist damals eingetreten. Wir alle sind stolz darauf gewesen, daß es der Bundesrat war, der den Ausschüssen des Nationalrates, der dem zuständigen Minister die Möglichkeit geboten hat, ein Gesetz neu zu überarbeiten.

In dem Vertrag über das Konferenzzentrum, den wir damals zur Beschlußfassung vorliegen hatten, in den Araberverträgen waren Fehler enthalten, die enorme Kapital- und Geldauswirkungen, Schäden für die Bevölkerung zur Folge gehabt hätten.

Dieses vorliegende Gesetz hat ebenso enorme Auswirkungen auf die Existenz der Weinbauern. Wir appellieren daher an Sie: Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, überarbeiten Sie das Gesetz, und führen Sie den nationalen Konsens herbei, denn das ist gerade noch möglich.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß der Bundesrat als Länderkammer rechtzeitig seine Stimme erhoben hat. Das war nicht nur Professor Schambeck, sondern ich erinnere Sie auch an die hervorragenden Ausführungen von Hofrat Dr. Strimitzer in der letzten Sitzung am 4. September, in denen die mittelbare Bundesverwaltung exakt herausgearbeitet wurde.

Ich erinnere Sie daran, daß man die Länderkompetenzen mit der Einführung der Kellereinspektoren nach dem § 37 und der Mostwäger nach dem § 43 unterlaufen hat. Daher die heutige Anfrage im Niederösterreichischen Landtag, die zu einem Beschluß führen wird.

Wir haben 1984 eine Novellierung der Bundesverfassung mit der Aufwertung der Bundesländerrechte hier gemeinsam beschlossen. Bitte gehen Sie nicht ein Jahr später daran, sie selber zu unterlaufen in einer einfachen Kompetenzfrage, nur weil der Landwirtschaftsminister sich ein Zweigerl brocken wollte, eine Absicht, die dann danebengegangen ist. Da können wir nicht mitgehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die in der Geschäftsordnung vorgesehene Beschränkung der Redezeit zwingt mich, einige Dinge noch in aller Schnelligkeit zu sagen.

Herr Landwirtschaftsminister! Mit Ausnahme dieser Frage, die ich Ihnen vorhin gestellt habe: Warum haben Sie vom 10. Juli bis Ende Juli zusammen mit Ihrem Kollegen Gesundheitsminister gebraucht, um international gegen Diäthylenglykol-Vorwürfe etwas zu tun?

Zweite Frage von mir: Warum haben Sie seit 1981 nichts gemacht? Ich verweise auf die Zitate in der „Kleinen Zeitung“, auf die Äußerungen des Untersuchungsrichters aus dem Burgenland, die Ihnen bekannt sind. Das Landwirtschaftsministerium hat ihm eine Klage angedroht, nachdem Dr. Wolfgang Rauter laut „Kleiner Zeitung“, 5. September, darauf hinweist: Bereits im Jahr 1981 fand der Bundeskellereiinspektor des Burgenlandes bei einem Weinhändler eine Rezeptur für Wein, auf der unter anderem das Wort „Di“ vorkam. „Di“ wie Diäthylenglykol, fragt der Reporter. Antwort: Genau! — Und was war dann damit? — Er schickte dieses Weinrezept nach Wien, damit man sich damit befaßt. Allerdings konnten die eigentlich nichts damit anfangen, und das Ganze wurde eingestellt. — Bitte, wie heißt der Weinhändler?

Dkfm. Dr. Pisec

Josef Tschida. — Erinnern Sie sich daran? Es ist derselbe, dessen Güter Sie drei Jahre später beschlagnahmt haben.

Und das zweite: Es wird in einer Zeitung — auch dazu sollten Sie Stellung nehmen — wörtlich geschrieben, daß es eine Versammlung in Ihrem Hause gab, wobei an Sie appelliert wurde. „Der Herr Bundesminister wird um Weisung ersucht, damit von seiten der Sektionen I und II die entsprechenden Verfahren zur Aberkennung von Weingütesiegeln eingeleitet werden. — Doch Haiden entzog die Exportgenehmigung nicht. Was gegen das Weingesetz verstößt — und seine eigenen Beamten desavouiert.“ Aus der „Kleinen Zeitung“ vom 14. September 1985 zitiert.

„Ministerium droht mit Klage“, steht dann am 6. September. „Die Hinweise des Untersuchungsrichters, schon in Zeitschriften aus dem Jahr 1982 seien eindeutige Hinweise auf Panschereien mit österreichischen Weinen enthalten gewesen, das Ministerium habe aber darauf nicht entsprechend reagiert, werden in der Erklärung des Ministeriums mit keinem Wort erwähnt.“ — Bitte, warum nicht?

Sie haben eine Ministerkompetenz, nehmen Sie dazu Stellung in einer Form, die die Öffentlichkeit befriedigt. Wir bestehen darauf, meine Damen und Herren, daß Sie dieses Husch-Pfusch-Gesetz ändern, das vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer genauso tituliert wurde, das von allen Bauernvertretern abgelehnt wird, das schikanös ist, das keine flankierenden Maßnahmen beinhaltet, das Länderkompetenzen unterläuft, das eine zu große Bürokratie benötigt, weil nämlich in jeder Bezirkshauptmannschaft eine zweite doppelte Buchhaltung für die Leseergebnisse errichtet werden muß. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

So kommt es, daß jemand sich aufregt, nämlich der Niederösterreichische Landtag, daß Urrechte des Menschen verletzt werden, weil das Ergebnis seiner Tätigkeit, nämlich das Leseergebnis, das Ernteergebnis, öffentlich aufgelegt sein muß.

Alle diese Bestimmungen mit noch anderen können nicht Gesetz werden, sollen nicht Gesetz werden, und wir appellieren daher an Sie, einen nationalen Konsens herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.47}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Scham-**

beck: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Bösch gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{12.47}

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es wird niemand bezweifeln, daß das neue Weingesetz in einer besonderen wirtschaftlichen Situation entstanden ist, wobei jedes Gesetzeswerk, nicht nur dieses, einen ganz bestimmten differenzierten Hintergrund hat, vor dem es und für den es geschaffen wurde.

Wir haben ja diese Vorgeschichte schon oft, man kann fast sagen, x-mal erörtert. Ich frage mich wirklich, ob es unsere ureigenste Aufgabe ist, diese Schuldzuweisungen, Vorhaltungen von Verdächtigungen und angeblichen Versäumnissen immer wieder zu wiederholen.

Meine Damen und Herren! Eine Tour d'horizon durch die ganze politische Landschaft, wie sie von Vorrednern immer wieder gemacht wird und die offenbar in Ihrer Fraktion Pluspunkte bedeutet, ist nicht mein Gebiet. Ich werde mich nicht dazu verleiten lassen, obwohl es natürlich vielerlei Anknüpfungspunkte gäbe.

Aber auf einiges, zumindest auf eines, um es ganz straff und kurz zu machen, muß ich doch eingehen, und das ist die Frage der Strafsätze im neuen Weingesetz. Es wird gesagt, daß sie angeblich milder seien als im bisher geltenden.

Diese Behauptung stimmt in einem ganz schmalen, nur theoretisch auftretenden Bereich, und zwar unter zwei Bedingungen: Wenn die Höchststrafe, 360 Tagessätze, verhängt wird und wenn der höchstmögliche Tagessatz von 3 000 S zur Anwendung kommt.

Meine Damen und Herren! Höchststrafen sind äußerst selten, ganz selten. Und was die zweite Bedingung betrifft, daß der höchstmögliche Tagessatz zur Anwendung kommen müßte, darf ich Sie darauf verweisen, daß dies ein monatliches Nettoeinkommen von 96 000 S des Betreffenden bedeuten würde. Nur in diesem Fall kommt die Höchstgrenze des Tagessatzes zur Anwendung. Ich habe betont: ein Nettoeinkommen.

Dabei kommen neben dieser theoretischen, mehr als theoretischen Milderung noch zwei Verschärfungen zum Tragen: Im § 61 Abs. 2

19260

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Dr. Bösch

ist vorgesehen, daß bei Verhängung einer Freiheitsstrafe nach anderen Gesetzen zusätzlich noch eine Geldstrafe nach dem Weingesetz auszusprechen ist.

Und im Absatz 1 desselben Paragraphen wurde normiert, daß die Strafe den Nutzen übersteigen soll.

Der Behauptung, die Strafdrohung für fahrlässiges Handeln sei strenger als für vorsätzliches, ist folgendes entgegenzuhalten:

Dies entspricht nicht den Tatsachen, weil für fahrlässiges Handeln nur eine Geldstrafe verhängt werden kann, während für vorsätzliches Handeln eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe verhängt werden können. Den Unterschied zwischen einer Geldstrafe und einer Haftstrafe mit allen ihren Auswirkungen brauche ich hier, glaube ich, nicht zu erklären, daß nämlich eine Haftstrafe eine vielfach strengere Strafe ist als eine Geldstrafe.

Ich könnte noch auf mehrere Punkte eingehen, möchte mich dessen aber enthalten. Ich möchte auf den Hintergrund zurückgehen, vor dem dieses Gesetz entstanden ist. Wenn man diese Frage stellt, dann heißt das, sie zugleich zu beantworten.

Durch eine Panscherei ungeahnten Ausmaßes ist die österreichische Weinwirtschaft, zum Teil aber sogar die gesamte Wirtschaft, vor allem im Ausland in ein schiefes Licht geraten. Daß dieses schiefe Licht natürlich von ausländischen Lobbys und Interessengruppen noch verstärkt wurde, liegt, man kann fast sagen, in der Natur der Sache.

Wenn jemand die Existenz der sogenannten kleinen Weinbauern gefährdet, dann waren es dieses weltweite Echo auf diesen Skandal und die umfassende und schonungslose Medienberichterstattung vor allem in unseren benachbarten ausländischen Medien.

Meine Damen und Herren! Können Sie sich erinnern, daß je einmal das Erste deutsche Fernsehen Debatten aus dem österreichischen Parlament übertragen hat, daß unsere Reaktionen hier in diesem Hause in allen deutschen Wohnstuben von Hamburg bis Berchtesgaden zu sehen waren? Ich glaube, daran können Sie die Bedeutung ermessen, die damals dieser Sitzung und diesem Gesetz beigemessen wurde.

Abgesehen von den sachlichen Notwendigkeiten war die Bundesregierung schon zur

Sicherung der nackten Existenz der Weinwirtschaft verpflichtet, rasch, umfassend und glaubwürdig zu handeln: Keine Kosmetik, sondern echtes Handeln! Der entstandene Schaden konnte nur mehr durch einen Neubeginn, durch die Neugestaltung der gesetzlichen Grundlagen begrenzt werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben selbst einen umfassenden Katalog für ein strengeres Weingesetz aufgestellt, dem ja zum überwiegenden Teil Rechnung getragen wurde. Nur einer Forderung eben nicht, und das war die flankierende Forderung in steuerrechtlicher Hinsicht. Aber wenn man diese Forderungen im Licht einer notwendigen Verschärfung des Gesetzes sieht, sind sie in gewissem Sinne sachfremd.

Die österreichische Bevölkerung, der Konsument in Österreich und im Ausland, wollte strengere Bestimmungen zum Schutz des Produktes, das er konsumiert. Damit hatte dieses Gesetz zu tun.

Meine Damen und Herren! Wer ein strengeres Gesetz will und keine strengeren Kontrollen, der will einen Nonsens, der will totes Recht. Ein schärferes Gesetz ohne schärfere Kontrollen wäre eine Lex imperfecta geblieben, für das wir in der Nachbarschaft wohl doch nur etwas Hohn und mitleidiges Lächeln geerntet hätten.

Diese lückenlose Kontrolle, zu der wir als nationale Aufgabe verpflichtet waren, ist eben mit gewissen Unannehmlichkeiten verbunden, das wird von niemandem bestritten. Es wäre auch sinnlos, dies in Abrede zu stellen. Das neue Weingesetz war auch keine Schönwetterreaktion. Es waren harte Konsequenzen im Sinne des Ganzen notwendig, und ein nationaler Konsens wäre hier sicher sehr zu begrüßen gewesen.

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie hatten offenbar nicht die Kraft für diesen nationalen Konsens, Sie konnten Ihre verschiedenen Interessengruppen nicht von der Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugen. Dabei lebt ja ein Gesetz nicht vom Buchstaben allein, das wissen wir alle. Es lebt vom Geist, mit dem es erfüllt und in dem es dann vollzogen wird.

Ich bin davon überzeugt, daß nicht die Schikane den Geist dieses Gesetzes darstellt, sondern die Bereitschaft der Behörden, die notwendigen Kontrollen auch in Zusammenarbeit mit den Betroffenen durchzuführen. Man kann Kontrollen so durchführen, daß sie von

Dr. Bösch

jedermann eingesehen werden — nach einer gewissen Zeit der Gewöhnung, das gebe ich zu, denn jede Änderung hat eine gewisse Gewöhnungsphase. Diese Kontrollen müssen nicht als Schikane durchgeführt werden.

Die Materie war zugegebenermaßen schwierig, von Interessenkonflikten geprägt, von zum Teil scharfen Interessenkonflikten, und die Bundesregierung — und damit auch das Parlament — mußte eben die Materie in ihrer Komplexität erfassen, sie konnte nicht auf einzelne Interessengruppen Rücksicht nehmen. Sie mußte vor allem auch auf die Konsumenten Rücksicht nehmen. Denn, meine Damen und Herren, ohne Konsumenten gibt es keine Weinbauern, und wer die Konsumenten schützt, der schützt auch die Bauern.

Daß daraus in der täglichen Praxis natürlich Widersprüche entstehen können, ist mir und Ihnen sicher allen klar. Und daß diese Widersprüche dann von der Opposition ausgeholt werden, ist offenbar Teil des parlamentarischen Systems, mit dem wir leben müssen und mit dem wir zu leben gelernt haben. Fast jedes Gesetz — das muß auch gesagt werden — erhält seine letzte Reife, wenn es überhaupt eine letzte Reife gibt, denn das Bessere ist immer der Feind des Guten, durch Novellen, die auf Grund praktischer Erfahrungen notwendig werden. Ich sage: Sie werden notwendig aus praktischen Erfahrungen bei der Vollziehung und nicht aus politischer Opportunität.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit dem Weingesetz ein Stammgesetz geschaffen haben, das eine tragfähige Grundlage für die Weinwirtschaft darstellt und auf dem weitergearbeitet werden kann. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der nationale Konsens, meine Damen und Herren, den Sie verweigert haben, wird in etwas veränderter Form dennoch, glaube ich, zustande kommen, und zwar zwischen den Produzenten, den Weinbauern und den Konsumenten. Ein verstärkter Absatz ist dieser nationale Konsens, und die Preisentwicklung zeigt auch eher in diese Richtung. Das ist letztlich entscheidend für den Erfolg, an dem wir gemessen werden. Vor diesem Hintergrund kann ich das Gesetz und auch den Geist des Gesetzes sehr gut vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.59}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wilfing. Ich erteile dieses.

^{12.59}

Bundesrat **Wilfing** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Bösch machen. Er hat sicherlich einige Grundwahrheiten ausgesprochen, denn ohne Weinliebhaber kann der Weinbauer nicht leben.

Ich bin aber davon überzeugt, daß sehr viele Weinliebhaber — das wissen wir Weinbauer aus vielen Gesprächen, die wir mit unseren Weinliebhabern führen — ebenfalls verwundert sind über einige Bestimmungen im Weingesetz, die sicherlich nicht im Interesse der Weintrinker und auch nicht im Interesse der Weinbauer liegen. *(Bundesrat Steinle: Aber im Interesse der Weinbauern!)*

Als Weinbauer bin ich ein bißchen enttäuscht und habe mich daher zur dringlichen Anfrage zu Wort gemeldet. Enttäuscht deshalb, weil wir, die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei, in einem Entschließungsantrag am 4. September, als das Weingesetz 1985 in der Länderkammer des Parlaments behandelt wurde, aufzeigten, daß dieses Weingesetz in einigen Punkten praxisfremd und weinhauerfeindlich ist und dem Ziele, Ordnung und dem österreichischen Wein Ansehen zu bringen, nicht gerecht werden kann.

Es ist für mich unverständlich, daß man die Gelegenheit, die durch das Ablehnen des Gesetzes im Bundesrat entstanden ist, nicht nutzte, um es neu zu überdenken, neu zu verhandeln und die schikanösen, aber für die Kontrolle nicht notwendigen Bestimmungen herauszunehmen.

Das führte auch — es wurde heute ja schon erklärt — zu Aktivitäten in einigen Landtagen, so auch im Landtag von Niederösterreich. Dort wird heute ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und verhandelt, der die Landesregierung auffordert, alle möglichen Schritte zu unternehmen, damit das Weingesetz 1985 nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen, sondern den erwähnten Bedenken Rechnung getragen wird, und, falls das Wirksamwerden dieses Gesetzesbeschlusses nicht verhindert werden kann, das Gesetz unverzüglich beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Wilfing

Dieser Antrag zeigt auf, welche wirtschaftliche Bedeutung der Weinbau in Niederösterreich hat, er läßt die unmöglichen Bestimmungen im Weingesetz 1985 erkennen und soll die Weinbauer, die Weinwirtschaft und Weinliebhaber vor so einem Gesetz schützen. Das Ansehen des österreichischen Weines im Inland, besonders aber im Ausland ist tief gesunken. Umsomehr müßte ein Konsens aller Betroffenen für das Weingesetz gefunden werden, an dem auch die Weinbauer mitarbeiten und erkennen, wie notwendig dieses Gesetz ist. Bei einigen Bestimmungen herrschen Unglaubwürdigkeit innerhalb der Weinbauerschaft sowie Verständnislosigkeit.

Unserer Auffassung nach wollten die SPÖ und die FPÖ politisches Kapital aus diesem Weinskandal ziehen. Sie wollen ein Weingesetz, das die Weinbauerschaft und damit auch die ÖVP nicht akzeptieren können, da es sie als Panscher beziehungsweise als Panscherpartei in der Öffentlichkeit hinstellen kann. Das ging aber, wie man bei uns sagt, voll in die Hose. Die Öffentlichkeit, vor allem aber auch die Mitarbeiter der Medien erkannten, welcher Husch-Pfusch bei diesem Gesetz Pate stand. Die Demonstration der Weinbauer am Ballhausplatz sowie die 41 Abänderungsanträge im Landwirtschaftsausschuß zeigten dies auf und haben die Öffentlichkeit wirklich aufgerüttelt. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ein jahrzehntelanges Versagen des für die Weinkontrolle zuständigen Ministeriums sollte ausgeglichen werden. Wie ich höre, wurden im Jahre 1984 — das wurde heute schon von Kollegen Schambeck erwähnt — nur 365 Weinproben von den Weinkellereiinspektoren gezogen. Das sind zwei Proben pro Monat und Inspektor. Das ist kein Versagen der Inspektoren, sondern ein Versagen Ihrerseits, Herr Minister. Sie als zuständiger und verantwortlicher Minister haben, glaube ich, hier versagt.

Herr Minister! Sie haben in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Agrarwelt“ im „Standpunkt“ erklärt, daß die Bundeskellereiinspektoren seit 1980 mehr als 500 Anzeigen erstattet haben, das Ergebnis aber mehr als enttäuschend war. Von diesen 500 Anzeigen, also 100 im Jahr, entfällt auf einen der 15, 16 im Einsatz stehenden Kellereiinspektoren eine Anzeige in zwei Monaten. Ich glaube, hier ist etwas passiert, das Sie wirklich hätte aufrütteln sollen. Sie sagen weiters, das sei auch verständlich, die Strafbestimmungen seien doch so, daß die vielfach ausgesprochenen

Geldstrafen von vielen Weinpanschern als Gebühr betrachtet wurden. Ich glaube, so mancher Betrieb wurde auch im Wiederholungsfalle nicht wesentlich mehr kontrolliert. Ich glaube, hier sind Fehler passiert.

Niemand hat mehr Interesse, daß Ordnung in den Weinbau und in den Weinmarkt einzieht, als die Weinbauer selber. Die Weinbauer stehen das ganze Jahr über mit der Familie in den Weingärten, angefangen beim Rebenschnitt im Winter bis zur Lese im Spätherbst. Sie setzen Arbeitskraft und Kapital für den Pflanzenschutz und diverse andere Ausgaben ein und bemühen sich, gute Trauben zu ernten, damit ein guter Wein heranreift. Wer das weiß, wird verstehen, daß unsere größten wirtschaftlichen Feinde die Weinpanscher und Kunstweinerzeuger sind, die — und das haben die letzten Jahre gezeigt — unsere wirtschaftliche Existenz schwerstens gefährdet und geschädigt haben.

Also, was wollen wir? — Wir wollen Ordnung und Kontrolle, die aber praxisnahe und gerecht sein muß. Ich bin davon überzeugt, daß mehr als 90 von 100 Weinbauern ja zu einem Lesetermin sagen, ebenso zum Einsatz von Mostwägern, zur Kontrolle in den Weingärten, zu mehr Kellereiinspektoren und damit auch zu mehr Kellerkontrollen, zur Etikettenregelung — mehr Wahrheit auf der Flasche, zur Banderole bei Qualitätswein aufwärts, aber bitte nicht mit fortlaufender Flaschennummer, sondern mit Betriebsnummern versehen. Ich glaube auch, daß es besser wäre, statt der Banderole, die in Italien bei einem Teil der D.O.C.-Weine verwendet wird, Flaschenkapseln wie in Frankreich zu verwenden.

Wir Weinbauer fordern gerade dort, wo die Möglichkeit zu mehr Manipulation gegeben ist, strengere Kontrollen und Wiederholungskontrollen. Es sind nur wenige Betriebe, die man auch schon in der Vergangenheit hätte besser überwachen können, in Zukunft müssen sie aber besser kontrolliert werden. Ich höre aus Gesprächen mit Weinbauern, daß bereits Produkte einiger Betriebe, die involviert sind, wieder sehr stark am Markt erscheinen und dementsprechend unterboten. Auch hier möchte ich ersuchen, Herr Minister, dementsprechende Kontrollen hier anzusetzen, damit nicht wieder etwas passiert.

Wir Weinbauer lehnen aber die Leseanmeldung bis 9 Uhr beim Gemeindeamt entschieden ab. Warum? — Das ist eine sinnlose Schikane, denn kein Weinbauer wird bei Nacht

Wilfing

und Nebel lesen. Er ist draußen mit seinem Fahrzeug, mit seinen Leuten, und das wird jeder Mostwäger kontrollieren können. Das braucht man nicht beim Gemeindeamt zu melden.

Ebenfalls eine Schikane ist die Auflegung der Erntemeldung beim Gemeindeamt. Wem soll das dienlich sein? — Den Neidkomplexen? Wir lehnen es auch ab, daß man drei Tage vor der Abfüllung des Weines dies dem Weinamt melden muß. Der Weinhauer richtet sich ja nach Möglichkeit nach Arbeitszeit und Helfern. Abgelehnt wird bei der Banderole die fortlaufende Nummer, das habe ich schon erwähnt. Weinhauer sind brave Arbeiter und keine Buchhalter. Hier wird und muß es zu Unstimmigkeiten kommen. Es ist zur Kontrolle unwichtig und von meiner Warte aus gesehen völlig unnütz. Vorbehalte sind auch zur Aufbesserungsgrenze und zur Gebietseinteilung zu machen.

Es gäbe noch mehr Kritik, aber das sind doch die wichtigsten Bestimmungen aus der Sicht der Weinhauer. Redet man heute mit Weinhauern, so hört man heraus — und ich bin davon überzeugt, auch im Burgenland wird man es heraushören —, daß sie einigen Bestimmungen des Gesetzes nicht Folge leisten werden, weil sie es zur Kontrolle nicht als notwendig und sinnvoll erachten. Allein die Diskussion, die von Abgeordneten der Regierungsparteien in diesen Tagen in den Weinorten von Niederösterreich und Burgenland abgehalten werden, zeigen von der Empörung der Weinhauer über dieses Weingesetz. Wer etwas anderes behauptet, sagt nicht die Wahrheit.

Diese Diskussionen zeigen auf, wie sich die Abgeordneten herausreden müssen mit Erklärungen wie: Das ist nicht wahr, was behauptet wird und wie es im Gesetz steht, da die Durchführungsbestimmungen fehlen. Da ist dann alles anders.

Der sozialistische Bauernchef, Nationalrat Pfeifer, wurde heute schon zitiert. Er erklärt bei allen Versammlungen im Retzer Weinbaugebiet: Jetzt müssen wir beharren, aber dann schauen wir, daß wir von diesen oder jenen Bestimmungen wegkommen. Ähnlich formuliert es Abgeordneter Hintermayer bei seinen Versammlungen. Was heißt denn das? — Das ist ein volles Eingeständnis der Unmöglichkeiten dieses Weingesetzes.

Der Schaden, den der Weinskandal ange richtet hat wird durch solche Vorgangsweisen noch vergrößert. Das habe ich schon am

4. September gesagt. Ich habe gefordert, Verhandlungen aufzunehmen, aber nichts geschah. Das wird dem Ansehen des österreichischen Weines im Ausland weiteren Schaden zufügen. Hier tragen, glaube ich, doch Sie, Herr Minister, und auch der Herr Bundeskanzler die volle Verantwortung.

Was soll geschehen? Beide Regierungsparteien sollen im Nationalrat keinen Beharrungsbeschluß fassen, sondern Verhandlungen zu einem neuen Weingesetz aufnehmen, jene Bestimmungen abändern, welche schikanös und nicht notwendig sind, um einen nationalen Konsens mit der Österreichischen Volkspartei und der Weinhauerschaft herzustellen.

Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen im Weinwirtschaftsgesetz zur Weinmarktordnung geschaffen werden, welche notwendig sind, um dem Qualitätsweinbau jenen finanziellen Anreiz zu geben, damit die Weinwirtschaft und der Weinmarkt in diese Richtung gehen und die Weinhauer wirtschaftlich überleben können.

Zur Frage der Steuer. Eine Steuerreform braucht nicht nur die gesamte Wirtschaft, ob selbständig oder unselbständig, die Reform braucht auch die Weinwirtschaft, vor allem die Weinhauer. Weinbau ist — und das sehen wir im Jahre 1985 im besonderen — von der Natur absolut abhängig. Trotz Selektionen und Erkenntnisse im Pflanzenschutz, Rebschnitt und bei der Düngung schwanken die Traubenerträge zwischen dem Tiefpunkt des heurigen Jahres von 100 und den 10 000 Kilogramm eines guten Jahres.

Wein kann und darf nicht industriell erzeugt werden. Das sollte erkannt werden und müßte steuerlich seinen Niederschlag finden. Noch ist es nicht zu spät. Überspringen Sie Ihren eigenen Schatten, Herr Minister! Helfen wir gemeinsam den österreichischen Weinbauern in dieser schweren Zeit mit einem guten Weingesetz und mit einer zukunftsweisenden Weinmarktordnung! Der österreichische Weinbau wird es in Zukunft durch ehrlichen, guten Wein danken.

Aus den vorgenannten Gründen bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Wilfing, Ing. Nigl, Kaplan, Köstler und Kollegen betreffend Aufforderung an den Bundeskanzler zur Erfüllung der

19264

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Wilfing

Entschließung des Bundesrates vom 4.9.1985.

Am 4. September 1985 hat der Bundesrat anlässlich seines Einspruches gegen das Husch-Pfusch-Weingesetz den Bundeskanzler in einer Entschließung aufgefordert, bis zur neuerlichen Befassung des Nationalrates mit dem Weingesetz — unter Bedachtnahme auf das bundesstaatliche Prinzip gemäß der Bundesverfassung — jene Voraussetzungen zu schaffen, die einen nationalen Konsens zulassen.

Der Bundeskanzler war bisher — eine Woche vor der neuerlichen Verhandlung des Weingesetzes 1985 im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates — entweder noch nicht in der Lage oder nicht willens, der Entschließung des Bundesrates zu entsprechen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß Bundeskanzler Dr. Sinowatz bisher nicht in der Lage war, bis zur neuerlichen Befassung des Nationalrates mit dem Weingesetz — unter Bedachtnahme auf das bundesstaatliche Prinzip gemäß der Bundesverfassung — jene Voraussetzungen zu schaffen, die einen nationalen Konsens zulassen, und fordern ihn deshalb im nationalen Interesse dringend auf, der Entschließung des Bundesrates vom 4. 9. 1985 zu entsprechen.

Wegen der großen Bedeutung des Weingesetzes ersuche ich alle Bundesräte, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.12}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Dr. Schambeck und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

^{13.12}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Vorsitzender!

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Vergebung dafür, daß ich mich jetzt zu Wort melde; ich möchte dies auch begründen. Es kommt ein Journalist aus Bayern, mit dem ich vereinbart habe, daß wir heute über die Weinfrage ein längeres Gespräch für den Bayerischen Rundfunk führen. Daher habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet. Ich werde aber nach diesem Interview dem Bundesrat wieder zur Verfügung stehen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dieses Interview ist im Interesse der Weinbauer. Wenn Sie dieses nicht wünschen, sage ich es ab. Aber es nehmen auch deutsche Vertreter teil und es wäre für die Weinbauer nützlich, wenn das Interview stattfinden würde. *(Bundesrat Raab: Wir werden die Sitzung unterbrechen! — Bundesrat Kaplan: Wozu reden wir dann überhaupt, wenn Sie nicht hier sind? — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es wird jemand hier sein. Wenn Sie es wünschen, dann sage ich das Interview ab. Das ist sehr einfach, das Interview ist für die Weinbauer nützlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch auf die historischen Fakten zurückkommen, das scheint mir wichtig zu sein. Wir haben mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei am 29. August die Sondersitzung durchgeführt; ohne Übereinstimmung über die Vorgangsweise im Parlament wäre die Sondersitzung in dieser Form nicht zustande gekommen. Das darf ich unterstreichen.

Wir haben zwei Tage zuvor, am 27. August, die Vorlage in der Regierung gehabt, und am Nachmittag habe ich noch weitere Verhandlungen geführt, die natürlich nur dann einen Sinn haben konnten, wenn man akzeptiert, daß sie auch zu Abänderungsanträgen führen. Man kann also die Abänderungsanträge nicht verurteilen, wenn man nach dem Beschluß in der Regierung die Verhandlung — und ich habe diese aus Courtoisiegründen und aus Gründen der Sachlichkeit angeboten — fortsetzt. Und ich sage Ihnen, die Einstimmigkeit ist an Fakten gescheitert, die mit dem Weingesetz selbst nichts zu tun haben. Dies zu sagen, lasse ich mir nicht nehmen. *(Bundesrat Wilfing: Das stimmt nicht!)*

Herr Bundesrat Wilfing! Ein niederösterreichischer Verhandler hat mit einer Offenheit sondergleichen, die mich gefreut hat, sinngemäß gemeint: Herr Minister! In der Steuerfrage müssen wir etwas machen, dann können wir uns einigen. So war die Situation und nicht anders. *(Bundesrat Mohnl: Das war der Landesrat Blochberger! — Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)* Offen war die

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Frage der Steuerregelungen, die Sie angestrebt haben. Zur Debatte standen die Frage der begleitenden Maßnahmen für die Weinbauer, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, und die Frage des Weinwirtschaftsgesetzes und mit ihr natürlich das Problem der Zukunft des Weinwirtschaftsfonds. Das waren die noch offenen Fragen.

Meine Damen und Herren! Alle drei Fragen haben mit dem Gesetz, das wir dann beschlossen haben, nichts zu tun. Und in weiten Passagen hat es absolute Übereinstimmung gegeben. Ich kann daher nicht akzeptieren, daß man mir hier gewissermaßen unterstellt — Herr Professor Schambeck, Sie selbst haben so argumentiert —, ich hätte von Anbeginn den Konsens nicht gesucht. Das ist eine nicht sehr freundliche Unterstellung, und nichts anderes. Wir haben redlich verhandelt. Wir haben unentwegt und gut verhandelt, das ist uns in dieser Phase der Verhandlungen auch bestätigt worden. (*Bundesrat Wilfing: Fakten fehlen dazu!*)

Die Fakten kann ich aufzählen: Völlige Einigkeit, was die Etikettengestaltung und die Etikettenwahrheit betrifft. Völlige Einigkeit in der Lesegutkontrolle. Völlige Einigkeit, was die Vorführpflicht betrifft; mit einer Einschränkung, über den Kabinettwein gab es keine Übereinstimmung. Völlige Einigkeit, darüber, daß der Weg der Flasche von der Abfüllung bis ins Regal zu verfolgen ist, damit auch Einigkeit über die Banderole. Über die Gestaltung haben wir diskutiert. Dazu darf ich gleich eine Bemerkung machen: Die französische Kapsel ist eine Steuerkapsel, aber keine Kapsel, die die durchlaufenden Nummern liefert und daher die Flasche Wein vom Keller bis ins Regal oder umgekehrt verfolgbar macht.

Wir haben völlige Übereinstimmung gehabt, was die Deklarationspflicht für die Qualitätsweinstufen betrifft. Wir haben auch über die Lesegutauflösung weitgehende Einigung gehabt, es ist noch um die Frage, ob 3,5 oder 4 Kilogramm Zucker, gegangen. Das räume ich gerne ein. Alle übrigen Bestimmungen zur Lesegutauflösung waren unter Dach und Fach. Daß die Bouteille dem Qualitätswein vorbehalten bleibt — das darf ich meinen steirischen Freunden sagen, damit das auch klar ist —, war völlig unbestritten. Daß das völlig unbestritten ist, können Sie in Ihrer Begründung zum Einspruch nachlesen, den Sie selbst gefaßt haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Haas.*) Es steht: Die ÖVP ist bei den Verhandlungen über ein neues Weingesetz für folgende Maßnahmen eingetreten.

Weiter unten steht: In Bouteillen darf nur von Qualitätswein aufwärts abgefüllt werden.

Völlige Übereinstimmung. Die ÖVP war damit einverstanden. Die Verschnittdeklaration war klar, es gab keine Meinungsdivergenzen. Es gab keine Meinungsdivergenzen über die Vorgangsweise bei den Weinbehandlungsmitteln, obwohl Sie diese jetzt kritisieren. Die Meldepflicht war völlig unbestritten, die Auflagepflicht nicht.

Das war die Situation zwei Tage vor der Beschlußfassung im Parlament, und jetzt ist alles schlecht, jetzt ist alles schikanös, was Sie damals sang- und klanglos akzeptiert hätten. Damals waren Sie sich dessen bewußt, daß wir diese Normen brauchen, nicht nur wegen des Auslandes, wie vielfach dargestellt wird, sondern weil wir das Vertrauen der inländischen und ausländischen Konsumenten wiedergewinnen müssen, und nicht zuletzt auch deswegen, weil wir keinen Raum für Kunstweinerzeuger und für jene, die auf diese wundersame Weise die Prädikatsweine vermehrt haben, lassen dürfen. Dafür ist die lückenlose Kontrolle unerlässlich.

Herr Vorsitzender! Bei allem Respekt, Herr Professor, aber ich muß sagen, was Sie sich mir persönlich gegenüber hier geleistet haben, ist unerhört, und ich muß das zurückweisen, auch wenn Sie den Vorsitz führen.

Wenn Sie hier sprechen und mir solches unterstellen, wie Sie das heute getan haben, dann muß ich schon sagen: Da haben Sie die Grenzen des Zumutbaren überschritten! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Nein! Nein! Der Vorsitzende hat hier in den Raum gestellt und sozusagen geradezu suggestiv zum Ausdruck gebracht, ich hätte seit Jahren von Diäthylenglykol gewußt und nichts dagegen getan. Ich muß das zurückweisen! Ich muß das mit Entschiedenheit zurückweisen! Das ist eine grobe Unterstellung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Niemand konnte wissen — niemand! —, daß mit Diäthylenglykol gepantscht wird.

Weil Sie auf die Vorsilbe „Di“ hingewiesen haben — ich habe das gehört —: Da müßte man ja ein Hellseher sein! Es ist viel leichter, aus der Silbe „Schein“ auf das Wort „Scheinheiligkeit“ zu schließen. Das kann ich Ihnen schon sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde mir von einem anderen Redner auch unterstellt, ich hätte schon vor Weihnachten gewußt, daß Wein mit Diäthylengly-

19266

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

kol verfälscht wird. Das ist eine grobe Unterstellung! Lesen Sie in meinem Bericht nach! Die Landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt hat das gewußt. Ich habe die Information bekommen — damit das klargestellt ist —, als die ersten Weine beschlagnahmt waren. Es konnte ja niemand von den Beamten ahnen, daß diese Verfälschung solche Ausmaße annehmen wird. Man wußte ja nicht, daß verfälscht wird, man ist ja diesem Stoff erst nachgegangen. Mir zu sagen, ich hätte das schon vor Weihnachten gewußt, ist wirklich eine Unterstellung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Professor Schambeck! Sie verlangten von mir, ich hätte die Betriebe sperren lassen sollen. Es mußte Ihnen doch klar sein — ich weiß, daß Sie nicht über alles informiert sein können, aber hätten Sie die Vertreter des Wirtschaftsbundes gefragt, die hätten es Ihnen sagen können; ein Bundesrat hat ja davon schon gesprochen —, daß nur die Gewerbebehörde Betriebe sperren kann, aber nicht der Landwirtschaftsminister. Der Landwirtschaftsminister kann über die Kellereinspektoren nur Weine beschlagnahmen lassen, einen Betrieb kann er wahrlich nicht sperren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie stellten in den Raum, ich hätte die Gesundheitsbehörden — Sie sagten es nicht so direkt — nicht informiert. Selbstverständlich wurden die Gesundheitsbehörden informiert. Aber Sie übersehen, daß das in mittelbarer Bundesverwaltung Landesbehörden sind. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Die Landesbehörden waren verständigt, konnten tätig werden, und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem die ersten Anzeigen erstattet worden sind, und das war in den ersten Maitagen. *(Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.)* Über diese Frage könnte man auch diskutieren, dazu könnte ich Ihnen eine Liste vorlegen.

Nun einige Bemerkungen zu den Fragen — ich glaube, diese hat der Herr Vorsitzende Professor Schambeck auch releviert —, wo Sie der Auffassung sind, daß die Bestimmungen weniger rigoros wären als bisher, und wo Sie der Meinung sind, daß Lücken bestünden. Ich möchte das doch rechtlich ausleuchten, weil mir das wichtig erscheint.

Zunächst einmal zur Frage der Strafen.

Die Strafen sind ungleich rigoroser als bisher. Ungleich rigoroser! Aus zwei Gründen: weil Freiheitsstrafen und Geldstrafen nunmehr gleichzeitig verhängt werden können

und, was ein besonders wichtiges Faktum ist, weil es ja so ist, daß in Hinkunft die Strafe jedenfalls den sogenannten — ich möchte das unter Anführungszeichen setzen — „Nutzen“ übersteigt, den der Fälscher aus seiner Tätigkeit gezogen hat. Das gab es bisher nicht. Also Bagatelstrafen wird es nicht mehr geben.

Eines ist richtig: Wenn der höchste Tagesatz und die höchste Anzahl der Tagesätze zur Anwendung kommen, dann gibt es eine kleine Differenz: Nunmehr sind es 1 000 000 S, bisher waren es 1 080 000 S. Praktisch sind aber diese Normen nicht zur Anwendung gekommen.

Aber nun doch zu einigen anderen Fragen, die in diesem Zusammenhang behandelt worden sind.

Sie meinen, gesundheitsschädlicher Wein dürfe nicht in Verkehr gebracht werden, wohl aber Wein, der geeignet ist, die Gesundheit zu gefährden. Und Sie stellen das nun so dar, als ob das eine Verwässerung des Gesetzes wäre. Ich muß auf einen Umstand hinweisen: An der Rechtslage hat sich ja nichts geändert. Wein ist doch an sich geeignet, unter bestimmten Umständen die Gesundheit zu gefährden. Das wird sicher niemand bestreiten, denn sonst hätten wir ja keine Trinkerheilanstalten. Alkoholmißbrauch gibt es leider, man wird ihn auch nie ganz vermeiden können. Wenn Sie die Formulierung wählen, die Sie hier verlangt haben, dann darf Wein überhaupt nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Das können Sie doch nicht wollen! Das ist die Situation. *(Bundesrat Holzinger: Das ist sehr weit hergeholt!)*

Herr Professor Schambeck! Sie meinten ferner — zumindest sinngemäß —, es fehle bis 1987 jede klare Regelung, welcher Stoff dem Wein beigemischt werden darf. Ja, es ist schon richtig, daß das Bewilligungsverfahren, wie es jetzt vorgesehen ist, erst nach dieser Frist wirksam werden kann; es geht ja auch nicht anders, weil es ein Verfahren ist, das doch einen längeren Behördengang erfordert. Aber die bisherige Weinverordnung ist ja durch das Gesetz in Gesetzesrang erhoben worden, und daher gilt natürlich die bisherige Weinverordnung und ist damit zwingend vorgeschrieben. Daher stimmt auch das Argument nicht, das ja geradezu abstrus wäre, daß Diäthylenglykol jetzt beigemischt werden könnte. Es ist nicht so gesagt worden mit dieser Klarheit, sondern Sie haben, glaube ich, ausgeführt, daß Diäthylenglykol erst durch diese Zulassungsbestimmung ausdrücklich

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

ausgeschlossen sein wird. Es ist natürlich auch jetzt schon ausgeschlossen, weil Diäthylenglykol in der Verordnung nicht enthalten und daher nicht zugelassen ist! Nur das, was ausdrücklich, taxativ, in der Verordnung aufgezählt ist, ist zulässig. Wir haben also da kein wie immer geartetes Problem.

Weiters wird moniert, es fehlten Sanktionen für Verstöße gegen die Weinverordnung. Das ist nicht richtig. Das stimmt nicht. Diese Sanktionen sind nicht erforderlich, weil § 6 Abs. 1 anzuwenden ist, der folgendermaßen lautet: Wer entgegen den Bestimmungen der auf Gesetzesstufe stehenden Weinverordnung Stoffe zusetzt, verstößt gegen § 6 Abs. 1 und ist daher wegen Verfälschung vom Gericht zu bestrafen. Sanktionen sind also zweifelsfrei und eindeutig gegeben.

Meine Damen und Herren! Es wurden einige Zeitungsartikel zitiert — ich kann das jetzt von hier aus nicht verfolgen und überprüfen —, es wird auf das Jahr 1981 verwiesen. Ja, wir haben gewußt — das ist gar keine Frage, das bestreite ich auch nicht —, daß bei Prädikatsweinexporten, vor allem bei jenen im Tankzug, etwas nicht stimmen kann. Es gab ja auch einen Etikettenschwindel in der Bundesrepublik Deutschland. Übrigens ist jetzt auch in Frankreich eine Affäre dieser Art aufgefliegen. Erscheinungen dieser Art gibt es also auch anderswo, da sind wir sicher nicht die einzigen. Wir haben auch vermutet, daß unter Umständen verschnitten wird; aber daß Diäthylenglykol beigemischt wird, konnte niemand wissen.

Ich sage Ihnen auch das, was ich im Plenum des Nationalrates gesagt habe: Wenn das jemand wissen konnte — das unterstelle ich nicht —, dann eher jene Funktionäre, die Tag für Tag in den Kellern sind und die Kellerwirtschaft und die Verhältnisse in der Kellerwirtschaft sogar besser kennen als die Weincontrolloren, denen man natürlich mit einer gewissen Vorsicht begegnet.

Ich muß die Kellereiinspektoren in Schutz nehmen. Das sind Männer, die unentwegt und mit großem Idealismus ihrer Kontrolltätigkeit nachgegangen sind, und zwar — ich habe es schon im Nationalrat gesagt — bis über die Grenzen des Zumutbaren hinaus. Das hat sich auf sehr tragische Weise auch bestätigt.

Wir haben immer Anzeige erstattet, wenn die Voraussetzungen für die Anzeigen gegeben waren.

Es wird nun dieses Gesetz als ein für die

Weinwirtschaft, für die Weinbauer nicht zumutbares hingestellt.

Meine Damen und Herren! Ich bekomme dutzende Zuschriften von Betrieben, von Betriebsleitern, es sind auch Genossenschaften darunter, die sagen: Minister, bleib bei diesem Gesetz, keine Verwässerung mehr. Die Zuschriften sind da. Auch von Bürgermeistern, die Genossenschaftsfunktionäre sind, habe ich diese Zuschriften erhalten, diese Ermunterung, bei diesem Gesetz zu bleiben, obwohl es ja nicht mehr meine Sache ist, weil nunmehr das Parlament zuständig ist und nicht mehr der Landwirtschaftsminister. Freilich, das gebe ich zu, es sind dies vor allem die Qualitätsweinerzeuger, die der Auffassung sind, daß dieses Gesetz insbesondere der Qualitätsweinproduktion dient.

Ich glaube, man kann die Anzeigen nicht so quantifizieren, wie das zuletzt geschehen ist. 500 Anzeigen in dieser Zeit sind eine enorme Zahl, denn man muß sich ja klar darüber sein, daß die Anzeige nur unter bestimmten Voraussetzungen gemacht werden kann. Nur das Ergebnis war unbefriedigend. Und warum war das Ergebnis unbefriedigend? — Weil Bagatellstrafen ausgesprochen worden sind. Und warum wurden Bagatellstrafen ausgesprochen? — Weil die bisherige Gesetzeslage nicht ausgereicht hat. Das ist gar keine Frage.

Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Gesetz für die Bauern nützlich sein wird. Es ist jedenfalls gegen die Panscher, gegen die Fälscher, gegen die Kriminellen gerichtet. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.33

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Wilfing zu Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht übersteigen darf. Ich erteile Herrn Bundesrat Wilfing das Wort.

13.33

Bundesrat Wilfing (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister, Sie haben hier erklärt, daß hier weitestgehende Einigung in den Verhandlungen war. Das stimmt nicht. Über die Banderole, die Meldepflicht bis 9 Uhr, genauso wie über die Pflicht, die Flaschenabfüllung drei Tage vorher zu melden, und über die dreiwöchige

19268

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Wilfing

Offenlegung bestand niemals Einigkeit innerhalb der Verhandlungspartner.

Dazu muß ich sagen, daß Sie am 22. August, als Sie gesehen haben, daß sich die öffentliche Meinung an und für sich gegen Erleichterungen im Weingesetz bei den Verhandlungen, die in Ihrem Ministerium stattgefunden haben, ausspricht, diese Verhandlungen abgebrochen haben.

Und eines muß ich wirklich sagen: Sie haben damals wegen der Entschädigung abgelehnt. Vielleicht könnte dieser Satz gefallen sein: wegen der steuerlichen Situation. Aber Sie haben mit dem Finanzminister über eine Entschädigung nicht gesprochen.

Herr Bundesminister! Wir haben doch einige Male bei Ihnen vorgesprochen, und immer wieder wurde locker von Ihnen schon in den Jahren 1980, 1981 gesagt, das wurde auch schon von Ihren Kollegen Finanzminister Androsch, Salcher erwähnt, 30 Prozent gehen unter, sind also als Schwarzwein auf dem Markt.

Sie wissen, daß der Großhandel keinen Wein schwarz einkauft. Wo hat er diesen Wein dann her?

Ich bin davon überzeugt, Sie wußten, daß auf vielen Gebieten im Weinbau etwas nicht stimmt, und Sie haben Ihre Kontrollorgane nicht in dem Maße unterstützt, daß sie wirkungsvoll auftreten hätten können. Danke *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.35}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{13.35}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Nur zwei Sätze dazu. Zum einen, ich habe nicht die Verhandlungen abgebrochen, sondern es war klar und allen Verhandlern bewußt, daß natürlich das, was ausgemacht war, noch in Gesetzesform gegossen werden mußte und daß die Legisten diese Zeit brauchen. Das ging nicht anders. Das war vorher klar und vereinbart. Ich habe also nichts abgebrochen.

Zum zweiten. Es ist völlig unbestritten, und zwar seit dem 29. Juli, daß für unverschuldet in Not geratene Weinbauer Maßnahmen gesetzt werden. Es müssen sich natürlich jene Bundesländer beteiligen, die in Frage kommen. Verhandlungen darüber werden geführt.

Es ist unbestritten — und das möchte ich klar hier darstellen —, daß daran nicht gerüttelt wird. Es muß natürlich die unverschuldete Notlage vorliegen, und etwas muß noch hinzukommen: Es muß so aussehen, daß der Bauer seine Ansprüche zivilrechtlich nicht mehr geltend machen kann. Denn daß die Förderung gutsteht für jene, die Schaden verursacht haben, das kann ja niemand wollen. Aber bei Konkursen wird selbstverständlich den Bauern geholfen werden. ^{13.36}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec zum Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich auch ihn darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Ich erteile nun Herrn Bundesrat Dr. Pisec das Wort.

^{13.37}

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Da Dr. Schambeck auf die Replik des Landwirtschaftsministers momentan nicht antworten kann, da er den Vorsitz führt, finde ich Ihren Angriff, Herr Minister Haiden, daher unfair. Aber ich tue es statt ihm. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Waren die Ausführungen fair?)* Das kann er nicht, wenn er den Vorsitz führt. Daher tue ich es.

Daß Herr Professor Schambeck recht hatte, als er meinte, daß die Strafvoraussetzungen ein Fehler im neuen Gesetz sind, beweise ich durch zwei Dinge. Das erste können Sie in Abrede stellen, da müssen Sie einen Presseprozeß anstrengen. „profil“ von dieser Woche: Denn das Lebensmittelgesetz regelt nicht bloß, es müsse die Eignung gegeben sein, die Gesundheit zu schädigen, sondern erstreckt sich darüber hinaus auch auf die bloße Gefährdung der Gesundheit. Im Gegensatz zu allen übrigen Lebensmitteln reicht nun bei Wein eine Gesundheitsgefährdung nicht aus, um die strengen Strafen des Lebensmittelgesetzes zu verhängen. Während es relativ einfach ist, nachzuweisen, daß ein gepantschter Wein geeignet ist, den Konsumenten gesundheitlich zu gefährden, dürfte es in vielen Fällen keineswegs gelingen, ihn auch auf eine potentielle Schädigung festzunageln. Dieser juristische Lapsus könnte sogar bei den

Dkfm. Dr. Pisec

bevorstehenden Pantscherprozessen zu ungewollten Freisprüchen führen.

Es liegt an Ihnen, das durch eine Presse-richtigstellung zu entkräften.

Herr Bundesminister! Im neuen Weingesetz wurde im Unterschied zum alten bei Vergehen der Bezug auf ein anderes Gesetz, nämlich auf das Lebensmittelgesetz, subsidiär vergessen. Es ist nicht taxativ angeführt, daher kommen die strengeren Strafen und Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes nicht zur Anwendung.

Im § 58/1 ist nur die Rede von nicht verkehrsfähig, und dann wird später erklärt, was nicht verkehrsfähig ist. Aber der Hinweis auf gesundheitsschädlich bei den Strafsanktionen fehlt. Das werden Ihnen Ihre Hausjuristen ohneweiters erklären. Der Bezug auf das Lebensmittelgesetz — ich wiederhole es noch einmal — fehlt darin im Gegensatz zum bisherigen Gesetz.

Daher ist unser Hinweis, daß dieses Gesetz in der Praxis nicht durchführbar ist, völlig klar und logisch. Sie können dieses Gesetz nicht durch Beharrung in Kraft setzen, weil es viele Fehler beinhaltet. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.39

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Schachner gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.39

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Minister! Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang des Ganzen stand einer der größten Skandale der Zweiten Republik; dieser Skandal sollte durch das strengste — wie ich anlässlich meiner Wortmeldung Anfang September gemeint habe —, nicht durch das beste, sondern ausdrücklich durch das strengste Weingesetz, das man sich überhaupt vorstellen kann, aus der Welt geschafft beziehungsweise der Schaden einigermmaßen in Grenzen gehalten werden.

Die Österreichische Volkspartei ist am Anfang der Verhandlungen wohl mitgesprungen, aber irgendwann, als es konkret wurde, hat sie wieder jene Politik eingeschlagen, die wir in den letzten Jahren von ihr gewohnt sind, die Politik des „Jein“ oder die Politik des „Ja, aber“. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie

sind sich Ihres Auftrages, der Ihnen vom Volk erteilt wurde, anscheinend überhaupt nicht bewußt, geworden. Der Auftrag, den Sie von Ihren Wählern bekommen haben, hat doch sicher gelautet: mehr Kontrolle, mehr Effizienz, besserer Wein und damit auch bessere Verdienstmöglichkeiten für unsere österreichischen Weinbauern. Der Auftrag, den Sie vom Volk bekommen haben, kann doch nicht gelautet haben: Schutz der Gangster und außerdem für jene, die Steuern hinterzogen haben, eine Steuerhinterziehungs-Verzichtsprämie auszuhandeln. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Beweisen Sie das!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch so lautes Geschrei von der rechten Seite dieses Hauses kann es nicht ungeschehen machen. Es ist ja evident und jederzeit auch für Sie von der ÖVP nachzulesen: Etwa ein Drittel des in Österreich ausgelieferten Weines wird nicht versteuert.

Sehen Sie, gerade jene Leute, die den nicht versteuerten Wein bisher geliefert haben, ich möchte gar nicht sagen, erzeugt haben, sondern geliefert haben, sollen jetzt den Schutz Ihrer Partei genießen? — Das ist doch paradox, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich glaube, Sie sind sich der Tragweite dieses Problems, dieses Skandals überhaupt nicht bewußt geworden. Sie haben einfach vergessen, Ihren Blick über die Kirchturmspitze hinaus zu werfen. Gehen Sie ins Ausland und hören Sie sich dort an, was über österreichischen Weinbau, über den österreichischen Handel, ja über die österreichische Wirtschaft ganz allgemein an Nachteiligem gesagt wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Mir selbst ist es mehrfach passiert, daß ich im Ausland oder von Ausländern im Inland ob dieses Skandals angesprochen worden bin. Es waren sich alle diese Menschen, mit denen ich gesprochen habe, einig in der Auffassung, daß der Ruf des österreichischen Weines nur durch das strengste Gesetz aller Zeiten wiederhergestellt werden könne. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, jetzt sage ich es Ihnen einmal in Klarschrift, wenn Sie es sonst nicht verstehen. Sie sind grundsätzlich für Kontrolle, aber wenn es ins Detail geht, sind Sie für die alten Schlampereien, ja noch mehr, es müßten zusätzliche Schweineereien in Zukunft auch noch genehmigt werden. Das ist Ihre Meinung. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

19270

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Schachner

Wie wäre es sonst zu verstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, wenn im Entschließungsantrag vom 4. September 1985, der mit Ihrer Mehrheit hier im Haus angenommen wurde, unter der Überschrift „Für wirksame Kontrollen“ steht: Einstellung von mehr Kellereinspektoren. Das wollen wir alle mitsammen, denn mehr Kontrolle kann nur ausgeübt werden, wenn mehr Personal dafür vorhanden ist.

Auf der anderen Seite sprechen Sie von schikanöser Bürokratie. Was ist denn das, wenn zusätzliches Personal eingestellt wird, wenn zusätzliche Schriftstücke ausgefertigt werden müssen? — Natürlich ist das mehr Bürokratie, aber diese Bürokratie ist notwendig. Denn es nützt dem Weinbauern nichts, wenn eine lasche Bürokratie ihn begleitet und er auf der anderen Seite nichts mehr verkaufen kann, weil sich niemand mehr findet, der bereit ist, ihm dieses Gesöff abzukaufen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sind zum Beispiel auch unter der Überschrift „Für wirksamere Kontrollen“ dafür, daß die Möglichkeit eingeräumt wird, jede Flasche Wein bis zum Erzeuger zurückverfolgen zu können. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage, wir sind dafür, daß man sie bis zur Traube zurückverfolgen können muß, denn es gibt ja angeblich auch Wein, der nie eine Traube gesehen hat. Das sind dann womöglich auch die braven Weinbauern, die hier verteidigungswürdig sind. Die braven sind verteidigungswürdig, den braven Weinbauern hat der Herr Minister auch seine volle Unterstützung zugesichert. Aber den Gangstern brauchen wir keine Hilfestellung zu geben, ganz im Gegenteil, die müssen wir verurteilen, wo immer wir sie antreffen.

Die Österreichische Volkspartei tut sich dabei ein bißerl hart. Wie ich höre, hat der Herr Handelskammerpräsident Bobby Graf im Burgenland bereits arge Schwierigkeiten, seine Gremien überhaupt beschlußfähig zu bekommen, weil die meisten Leute im Häfen sitzen. (*Bundesrat Kaplan: Für Sie ist er der Robert Graf!*)

Ich habe es überhört, Herr Kollege Kaplan, würden Sie Ihren Zwischenruf noch einmal machen? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich danke schön, wenn Sie ihn nicht mehr wiederholen, dann brauche ich ihn nicht zu beantworten.

Nun zu einem speziellen Problem, das den

steirischen Weinbau betrifft, und zwar ist das der Welschriesling, der in vielen Jahren die geforderten 15 Klosterneuburger Grade aufgrund natürlicher Gegebenheiten nicht erreicht, deshalb kein Qualitätswein ist und deshalb in diesen Jahren nicht in Bouteillen abgefüllt werden darf.

Der Österreichische Bauernbund, eine Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei, macht in seinen Versammlungen in der Untersteiermark die Bauern glauben, das wäre eine besondere Schikane der bösen Sozialisten, und deshalb müßte man ihnen ordentlich auf den Schwanz treten. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die Österreichische Volkspartei verlangt in ihrem Entschließungsantrag vom 4.9.1985 — ich zitiere wörtlich — unter der Überschrift „Für mehr Information“:

„In Bouteillen darf nur von Qualitätsweinen aufwärts abgefüllt werden sowie gesetzlich anerkannte Spezialitäten.“

Wir Steirer würden es gerne tun, aber wir können den Welschriesling nicht als gesetzlich anerkannte Spezialität deklarieren.

Auch hier hat der Herr Minister bereits angekündigt, daß er Möglichkeiten im Wege der zu ergehenden Verordnungen schaffen wird, daß ein spezielles Gefäß für den steirischen Welschriesling entwickelt und in Verkehr gebracht werden darf, dessen Inhalt allerdings nicht unter einem Liter liegen kann.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wer nach Italien fährt und sich dort diese obskuren Falschen mit Chianti, Lacrimae Christi oder was immer kauft, der kauft sie nicht des Inhaltes wegen, sondern weil sie einen gewissen Erinnerungswert haben, weil sie als Mitbringsel gerne gesehen sind. So etwas Ähnliches müßte doch bei Gott mit dem steirischen Welschriesling auch möglich sein.

Jedenfalls ist es unzulässig und es ist Lug und Trug, wenn man den sozialistischen Mitgliedern der Bundesregierung oder der sozialistischen Mehrheit im Nationalrat oder der sozialistischen Minderheit hier im Bundesrat Vorwürfe seitens der ÖVP macht, daß sie die steirischen Bauern betrogen oder in die Irre geführt oder was sonst immer mit ihnen getan hätten.

Es ist mir schon klar, Hohes Haus, daß die Österreichische Volkspartei die Gelegenheit

Schachner

der heutigen Sitzung aus ihrer Sicht förmlich benützen mußte, um diese dringliche Anfrage einzubringen. Zum einen war die Tagesordnung nicht besonders ausgiebig, zum anderen war keiner der Bundesräte der Österreichischen Volkspartei verpflichtet, irgendwelche Auslandsaufenthalte anzutreten. Und darüber hinaus — und das ist, glaube ich, der schwerwiegendste Punkt — hat die Österreichische Volkspartei sehr viele Gründe, um von ihren eigenen innerparteilichen Schwierigkeiten gegenüber der Öffentlichkeit abzulenken.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, Sie sind ja, wie man so volkstümlich sagt, gestraft genug. Sie haben noch immer in Ihren Reihen im Lande Niederösterreich einen Landeshauptmann, der sich hinter seiner Immunität verschanzt oder verschanzen läßt, um in der WBO-Affäre nicht angeklagt werden zu können.

Sie haben einen Bundesparteivorsitzenden namens Mock, der, wenn man den Berichten jener Zeitungen, die Sie sonst so gerne zitieren und die Ihnen nahestehen, glauben darf, seinen Diplomatenpaß zu manchem vielleicht etwas undurchsichtigen Geschäft benützt.

Sie haben zwei Mandate verkaufen wollen an den Herrn Rabelbauer, der die Gazetten füllt in der letzten Zeit.

Und Sie haben einen Wahlkampfmanager, der sich, wenn man auch wiederum den von Ihnen so gern zitierten Zeitungen glauben darf, nahezu 300 000 S in Amerika anlässlich eines UNO-Besuches, den er ganz vergessen hatte, abholen mußte. (*Bundesrat Kaplan: Er soll zum Weingesetz reden, Herr Vorsitzender!*)

Sie haben, um das Maß endgültig voll zu machen, einen Landeshauptmann in Salzburg — den ich im übrigen sehr verehere, gegen den ich also nichts einzuwenden habe, denn er ist weit genug weg von mir, ich spüre ihn also nicht in der Steiermark —, der einem Ihrer Spitzenmandatare die Ausreise — nun, sagen wir einmal — ein bisserl erleichtern wollte und ihm gesagt hat, wenn er das nächste Mal beim Türl hereinkommt, dann wird er zur Persona non grata erklärt. (*Bundesrat Kaplan: Was hat das mit dem Weingesetz zu tun?*)

Und Sie haben — und damit, bitte, kehre ich wieder in mein Heimatland, die Steiermark, zurück — einen Skandal in der Forschungsgesellschaft Joanneum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Bundesrat Sattlberger: Herr Kollege Schachner! Warum reden Sie nicht vom Herrn Kery?*)

Herr Kollege, bitte: Was liegt gegen den Herrn Landeshauptmann Kery vor? Können Sie mir das konkret sagen? — Sie können es nicht.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Bitte nicht provozieren in den Reihen, und den Redner bitte ich, nicht allzu sehr abzuschweifen vom Thema. Wir sind nicht so intolerant, kleine Ausflüge nicht zu gestatten — das gilt für beide Seiten —, aber grundsätzlich halten wir uns ans Thema.

Bundesrat **Schachner** (*fortsetzend*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesen Ruf des Herrn Vorsitzenden habe ich gehört. Ich habe nur geglaubt, das Maß der Dinge ist der Vortrag des Herrn Professors Schambeck gewesen, der ja auch von der Sache nicht sehr viel, sondern von vielen anderen Dingen sehr viel mehr gesprochen hat. (*Bundesrat R a a b: Viel mehr zur Sache!*)

Zum Schlusse kommend, liebe Kollegen von der rechten Reichshälfte. Es hat einen Skandal gegeben. Dieser Skandal sollte — und da bin ich völlig einig mit Ihnen — in einem nationalen Konsens beseitigt werden, in einem nationalen Konsens, den Sie nicht gesucht haben oder bei dem Sie vorzeitig rechts abgebogen sind. Wengleich der Ausdruck „nationaler Konsens“ vielleicht auch einer gewissen Interpretation bedürfte. Denn eines können Sie von uns nicht erwarten: daß wir uns mit Gaunern auf die gleiche Stufe stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und diese Leute gehören immer noch — leider, muß ich sagen — zur österreichischen Nation. Wir haben es bisher nicht geschafft, sie auszubürgern.

Es wäre richtig gewesen, einen nationalen Konsens zu finden, aus nationaler Verantwortung heraus, wie es Herr Professor Schambeck meinte.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Professor Schambeck hätte sich nicht immer nach links zu wenden brauchen, er hätte sich nur nach rechts zu wenden brauchen. Sie haben es verhindert, daß dieser Konsens zustande kam, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Verantwortung vor der Weltöffentlichkeit dafür zu tragen, daß das Ansehen Österreichs in absehbarer Zeit in der großen weiten Welt

19272

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Schachner

draußen nicht wiederhergestellt werden wird.
(*Beifall bei der SPÖ.*) 13.57

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat
Ing. Nigl. Ich erteile es.

13.57

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark):
Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister!
Herr Staatssekretär! Meine Damen und Her-
ren! Wenn ich aufgefordert wäre, den Wert
der Rede des Kollegen Schachner nach einer
sportlichen Auseinandersetzung auf dem Fuß-
ballplatz zu bewerten als Schiedsrichter (*Bun-
desrat Köpf: Sind Sie aber nicht!*), dann
müßte ich sagen: Er verdient im Hinblick auf
ein Dutzendfoul die rote Karte. (*Heiterkeit
und Beifall bei der ÖVP.*) Mehr möchte ich
dazu gar nicht sagen und es jedem einzelnen
überlassen, zu bewerten, was da so von sich
gegeben wurde. (*Bundesrat Schachner:
Für Dutzendfouls gibt es am Anfang gelb und
dann erst rot! Zeigen Sie mir zuerst einmal
die gelbe Karte!*)

Das Weingesetz, welches am 29. August die-
ses Jahres vom Nationalrat mehrheitlich
beschlossen und am 4. September hier im
Bundesrat mit ÖVP-Mehrheit beeinsprucht
wurde, steht nach dem Willen der beiden Ko-
alitionspartner der Bundesregierung vor dem
Beharrungsbeschluß im Nationalrat.

Dieses Weingesetz beinhaltet — und das
möchte ich dreimal für die ÖVP unterstrei-
chen — zweifellos eine Reihe positiver
Ansätze. Das ist wiederholt gesagt worden,
und ich möchte nicht haben, daß noch einmal
der Versuch unternommen wird, uns zu unter-
stellen, daß wir deswegen das Gesetz abge-
lehnt haben, weil das ganze Gesetz schlecht
ist. Wir lehnen es nur deshalb ab, weil Teile
davon nicht zu gebrauchen sind. (*Beifall bei
der ÖVP.*)

Die positiven Ansätze dürfen aber nicht
darüber hinwegtäuschen, daß es eine Reihe
von Bestimmungen gibt, die zwar gut gemeint
sein mögen, die sich aber bei näherer
Betrachtung als ungerecht, diskriminierend
oder auch — ich gebrauche dieses Wort wie-
derholt, weil es auch schon wiederholt
gebraucht wurde — schikanös herausstellen.
Dazu einige Beispiele.

Erstes Beispiel: Alle Erzeuger von Trauben,
aus denen Kabinettweine oder Prädikats-
weine gewonnen werden sollen, haben diese
Trauben dem Mostwäger vorzuführen. Ausge-
nommen von dieser Vorführpflicht ist Lese-

gut, das mit Traubenvollernter geerntet wird.
So sagt es der § 42 Abs. 2 und 3.

Diese Bestimmung führt dazu, daß Betrie-
ben mit großen Weingärten in ebenen Lagen,
die mit Traubenvollerntemaschinen arbeiten,
die Vorführpflicht erspart bleibt, während den
kleinen Weinbauern, die händisch arbeiten,
zugemutet wird, mitunter kilometerweit zur
Vorführstelle zu fahren — sofern sie ein Fahr-
zeug haben. Den anderen mutet man offenbar
zu, mit der Weinbutte die Trauben „vorzufüh-
ren“ — unter Führungszeichen — oder vor-
zutragen. (*Bundesrat Berger: Da kann er
doch keine Prädikatsweine erzeugen! Keine
Ahnung haben, aber reden!*)

Zweites Beispiel: Jeder Weinerzeuger ist
verpflichtet, zweimal eine Bestandsmeldung
zu erstatten. Diese Bestandsmeldung umfaßt,
wie aus den Anlagen zum Weingesetz hervor-
geht, nicht nur die Bestände selbst, sondern
auch alle Warenzugänge und Warenausgänge
zwischen den Stichtagen. Die Erstellung die-
ser Meldungen ist aber praktisch nur möglich,
wenn jeder Weinhauer eine lückenlose Kon-
trollbuchhaltung einschließlich Kunden- und
Lieferantenkartei, Statistik und Banderolen-
prüfnummer, und das wiederum gegliedert
nach Sorten und Jahrgängen, führt, um eine
volle Inventur der Weinbestände und der
Betriebsmittel an den Stichtagen der
Gemeinde zu melden.

Große Betriebe, bei denen durch die steuer-
liche Buchhaltungspflicht, insbesondere bei
Kellereien, zumindest ein erheblicher Teil
dieser verlangten Daten anfällt, werden sich
ungleich leichter tun als Weinbauern, die nun-
mehr gezwungen werden sollen, eine Waren-
buchhaltung einzurichten. Ein arbeitsmäßiger
Mehraufwand, den viele Weinbauern einfach
nicht erbringen können.

Während selbst im Steuerrecht für die
Kleinbetriebe die Möglichkeit einer Pauscha-
lierung besteht, wird nach diesem Gesetz von
den Klein- und Kleinstbetrieben ohne Rück-
sicht auf ihren Produktionsumfang die glei-
che Flut von Unterlagen und Formularen ver-
langt wie von Großbetrieben, obwohl sie dazu
weder ausbildungsmäßig noch arbeitsmäßig
in der Lage sind. Die Vollziehung dieser
Bestimmung ist daher für einen großen Teil
der betroffenen Weinbauern unmöglich.

Drittes Beispiel: Es wird verlangt, daß spä-
testens drei Tage vor der Flaschenabfüllung
der Kellereiinspektor über die geplante Abfü-
llung zu informieren ist. In Kellereien und
anderen Großbetrieben mit einer entspre-

Ing. Nigl

chenden mehrtägigen Arbeitsplanung wird diese Meldung keine besonderen Probleme aufwerfen. Im typischen kleinen Familienbetrieb hingegen, der von der Arbeit im Weingarten über die Kellereiwirtschaft bis zur Vermarktung alle Arbeiten selbst im Rahmen der Familie durchführt, spielt sich der gesamte Arbeitsablauf flexibel nach der Witterung ab. Der kleine Familienbetrieb wird durch diese Verpflichtung zur dreitägigen Vorausmeldung der Flaschenabfüllung in seiner Arbeitsgestaltung schwer beeinträchtigt, weil er mitunter bei kurzfristigen Wetterumschwüngen notwendige Kellereiarbeiten nicht mehr durchführen kann.

Viertes Beispiel: Wein mit weniger als 15 Grad Klosterneuburger Mostwaage darf nach dem Gesetz nicht mehr in Flaschen unter einem Liter abgefüllt werden. Das bedeutet einen schweren wirtschaftlichen Schlag gegen die Steiermark, weil die steirische Hauptsorte Welschriesling in vielen Jahren nur etwa 14 Grad Klosterneuburger Mostwaage aufweist und damit nicht mehr (*Bundesrat Pichler: Sie haben für den Konsumenten überhaupt kein Verständnis!*) — ich komme schon noch darauf, fassen Sie sich ein bißchen in Geduld, Herr Kollege — in die Bouteille abgefüllt werden darf. Das in den letzten Jahren aufgebaute System der Selbstvermarktung wird damit in Frage gestellt und den Weinbauern großer wirtschaftlicher Schaden zugefügt. Diese Diskriminierung ist sachlich nicht gerechtfertigt, weil die Definition der Weinqualität nur nach Zuckergraden ohne Rücksicht auf Sorte, Region und Jahrgang fachlich viel zu umstritten ist, als daß sie eine derart schwerwiegende Diskriminierung einzelner Sorten rechtfertigen würde.

Fünftes Beispiel: Bei Tafel- und Landwein ist als Herkunftsbezeichnung nur Österreich vorgesehen, sodaß bei diesen Weine verschiedenster Herkunft verschnitten werden können, ohne daß der Konsument weiß, von wo der Wein kommt, den er trinkt.

Nachdem als Folge der Qualitätsregelungen ein beachtlicher Teil des steirischen Weins als Tafelwein zu vermarkten wäre, wird damit der Wein aus den steirischen Hanglagen auf einen Markt gedrängt, auf dem er in Konkurrenz mit Wein aus ebenen Lagen mit niedrigen Produktionskosten tritt, ohne einen gesetzlich vorgeschriebenen Herkunftsschutz. Gerade die Verbindung des Bouteillenverbotes für Wein unter 15 Grad Klosterneuburger Mostwaage in Verbindung mit dem fehlenden Herkunftsschutz bei Tafel- und Landwein

wirkt sich besonders schwerwiegend gegen die Steiermark aus.

Mit den angeführten Bestimmungen — ich glaube, so könnte man es formulieren — ist künftighin der Ab-Hof-Verkauf aufs äußerste gefährdet; gefördert hingegen wird künftighin der Hofabverkauf.

Sechstes Beispiel: Der Großteil des steirischen Weines wird in Hanglagen erzeugt. Es fehlt im Gesetz jede Regelung, die auf die Besonderheiten des Bergweinbaues eingeht, ausgenommen beim Schilcher. Das Fehlen einer solchen Regelung wirkt sich vor allem natürlich für die Steiermark nachteilig aus.

Und über diese sechs Beispiele hinaus gibt es Beispiele von Fehlerhaftigkeit, Schikane und Verfassungswidrigkeit im Gesetz.

Zur behaupteten Fehlerhaftigkeit: Im § 41 Abs. 1 wurde gegenüber dem alten Weingesetz — früher war das der § 29 — ein ganzer Absatz weggelassen und dadurch im jetzigen Text der letzte Satz im Abs. 2 sinnlos.

Zweiter Punkt: Zur behaupteten Schikane, wonach der Bürgermeister die Erntemeldung zum 30. November drei Wochen hindurch während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht aufzulegen hat. Diese Bestimmung dient nicht der Weinqualität, sondern ist bestenfalls geeignet, die Neidgenossenschaft quantitativ auszubauen, und muß im Hinblick auf die Veröffentlichung persönlicher Daten des Weinbauern und seiner Einkommensverhältnisse zwangsläufig als Schikane empfunden werden.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden vor wenigen Tagen — nicht, wie der Kollege Schachner irrtümlich angenommen hat, vom steirischen Bauernbund, es sei denn, der LandesparteiSekretär der SPÖ, Abgeordneter Trampusch, ist inzwischen zum Bauernbund übergewechselt — vom Abgeordneten Trampusch zu einer Diskussion in die Untersteiermark eingeladen worden, und dort wurde dem Landwirtschaftsminister sehr deutlich mitgeteilt, daß nichts angeschlagen und ausgesteckt wird bei der Gemeinde, weil sich die Bauern das nicht gefallen lassen.

Ja, meine Damen und Herren, das kann doch nicht im Sinne eines Gesetzeserfinders sein, ein Gesetz zu schaffen, wo man von vornherein damit rechnen muß, daß diejenigen, für die es bestimmt wird, eine Gesetzes-

19274

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Ing. Nigl

verweigerung begehen, weil sie nicht einverstanden sein können, sich mit derartigen Schikanen abzufinden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das gleiche gilt natürlich auch für die vorgeschriebene Meldung gemäß § 43 Abs. 1, wonach jeder Weinbauer verpflichtet wird, am jeweiligen Lesetag, auch an Sonn- und Feiertagen, bis spätestens 9 Uhr auf dem Gemeindeamt zu melden, in welchem Weingarten und so weiter geerntet werden soll.

Nun, es gäbe da noch einige Beispiele zur behaupteten Verfassungswidrigkeit oder zu anderen Themen, die mit Verfassungsbestimmungen zumindest nicht im Einklang sind. Ich will mich dabei darauf beschränken, vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß es naturgemäß eine Selbstverständlichkeit dann wird, daß entsprechende Reaktionen kommen, wenn man zwar behauptet, es haben alle Beteiligten mitreden und mitarbeiten können — das bestreite ich nicht, daß das so der Fall war —, aber das, was sie an wesentlichen Punkten gesagt und eingebracht haben, nicht aufgenommen und nicht zur Kenntnis genommen wurde. In einem solchen Fall kann man ja nicht von Mitarbeit reden, bitte sehr.

Natürlich kommen dann entsprechende Reaktionen, so auch eine von der Steiermärkischen Landesregierung, die in ihrer Sitzung am 16. September 1985 über Antrag von Landesrat Dipl.-Ing. Riegler einstimmig, also mit den Stimmen sowohl der ÖVP- als auch der SPÖ-Regierungsfraktion, eine Resolution zum Weingesetz beschlossen hat, in der im wesentlichen alles das gesagt wird, was ich in wenigen Punkten zusammenfassen möchte, auf die es im Klartext an und für sich ankommt.

Die Steiermark und die steirischen Weinbauern müssen das verlangen, weil das ihre Lebensader ist. Bitte, begreifen Sie das doch endlich!

Erstens: Wein aus Bergweinlagen soll auch dann in Flaschen unter einem Liter abgefüllt werden können, wenn er nicht den Definitionen des Qualitätsweines nach diesem Gesetz entspricht.

Noch besser oder noch günstiger wäre es, überhaupt eine Neufassung des Begriffes „Qualitätswein“ in Abstimmung auf sortentypische und regionale Gegebenheiten anzustreben.

Zweiter Punkt: Die Vorfürhpflicht für Kabinettweine ist ersatzlos zu streichen. Die allge-

meine Kontrolle des Lesegutes durch fliegende Mostwäger müßte als genügend angesehen werden.

Drittens: Die vorgesehenen Meldungen, einschließlich der umfangreichen Formulare, sind drastisch zu vereinfachen, sodaß sie auch für kleine Weinbauern praktikabel sind. Eine korrekte Führung und Kontrolle des Kellerbuches würden die vorgesehenen Meldungen überflüssig machen.

Viertens: Darüber hinaus sind offensichtlich Fehler zu beseitigen, die schikanösen Bestimmungen fallen zu lassen und sicherzustellen, daß der Gesetzestext mit dem Geist der österreichischen Bundesverfassung voll übereinstimmt.

Meine Damen und Herren! Hochmut und Ignoranz sind immer, auch beim bevorstehenden Beharrungsbeschluß, schlechte Ratgeber. Noch ist es Zeit für die Regierungskoalition, auf diese Ratgeber wenigstens diesmal zu verzichten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.12}

Sellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile dieses.

^{14.12}

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte mir, bevor ich auf das neue Weingesetz eingehe, zu meinen Vorrednern doch einige Bemerkungen erlauben. Zunächst zum Herrn Landwirtschaftsminister, der es vorgezogen hat, einem deutschen Journalisten ein Interview zu geben (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), statt mit uns hier über die Auswirkungen des neuen Weingesetzes zu diskutieren.

Er hat eine Bemerkung gemacht, die mir wirklich sehr weh getan hat, und ich glaube, den Weinbauern wird diese Bemerkung noch mehr weh tun, nämlich daß er als Landwirtschaftsminister festgestellt hat, Wein sei an und für sich gesundheitsgefährdend. Das sagt der Landwirtschaftsminister! Das hat er im Wortlaut, ich habe es mitgeschrieben, gesagt. Das Wortprotokoll wird es beweisen. Das sagt der zuständige Landwirtschaftsminister! 53 000 Weinbauern werden sich dafür bedanken!

Und wenn er gemeint hat, er hätte vor Weihnachten nichts vom Diäthylenglykol gewußt, dann kann ich ihm das Gegenteil mit seinen eigenen Ausführungen beweisen. Im „Mittagsjournal“-Interview vom 22. Juli 1985 hat er im Wortlaut gesagt — ich zitiere —:

Kaplan

Es ist bekannt, daß früher Glycerin immer wieder verwendet worden ist. Aber daß es Diäthylenglykol ist, haben wir definitiv gegen Ende des vergangenen Jahres gewußt. — Zitatende.

Das hat also der Herr Landwirtschaftsminister in einem „Mittagsjournal“ festgestellt. Heute meint er, er hätte das am Ende des vorigen Jahres nicht gewußt. (*Bundesrat Strutzenberger: Neues Gesetz!*)

Der Herr Kollege Schachner macht sich Sorgen um die Österreichische Volkspartei, um deren Bundesparteiohmann Dr. Mock. Herr Kollege Schachner, ich glaube, Ihre Befürchtungen, Ihre Angstzustände um die ÖVP sind unbegründet. Sie sollten sich lieber Ihre Wahlergebnisse anschauen, wie der Wähler auf Ihre Politik reagiert. In aller Kürze darf ich Ihnen das jetzt vielleicht mitteilen; Sie dürften es übersehen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei den Landtagswahlen in Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten, Vorarlberg und Oberösterreich haben die Sozialisten unter Bundeskanzler Sinowatz insgesamt 54 340 Stimmen verloren. Gleichzeitig hat die Österreichische Volkspartei unter dem Bundesparteiohmann Dr. Alois Mock 104 495 Stimmen gewonnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Die fehlen Ihnen schon seit 1970!*) Das ist die Antwort des Wählers (*neuerlicher Beifall bei der ÖVP*), das ist die Antwort auf ihre vermeintliche Jeinsager-Politik!

Bei den Gemeinderatswahlen in Salzburg, Kärnten, der Steiermark, Niederösterreich, Vorarlberg und Oberösterreich haben die Sozialisten unter ihrem Bundeskanzler Sinowatz insgesamt 15 477 Stimmen verloren. Die Österreichische Volkspartei hat unter ihrem Bundesparteiohmann Dr. Alois Mock 76 030 Stimmen dazugewonnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Im Burgenland habt ihr seit 1964 nicht mehr gewonnen!*)

Das, Herr Kollege Schachner, ist die Antwort des Wählers! Man könnte hier noch einiges zitieren. Ich denke nur an die Arbeiterkammerwahl, wo Sie 5,6 Prozent der Stimmen verloren haben und der ÖAAB 5 Prozent dazugewonnen hat. Das ist die Antwort des Wählers!

Sie brauchen sich also um die Österreichische Volkspartei keine Sorge zu machen. (*Bundesrat Köpf: Die Frage ist nur, wie lange!*) Diese Verluste Ihrerseits reichen von

der letzten Nationalratswahl am 24. April 1983 bis zum letzten Sonntag.

Hohes Haus! Die Bundesräte haben sich in ihrer Sitzung am 4. September 1985 sehr ausführlich mit dem Weinskandal und dem neuen Weingesetz beschäftigt. Die ÖVP-Bundesräte haben dieses im Nationalrat von SPÖ und FPÖ mehrheitlich beschlossene Gesetz abgelehnt und, so glaube ich, diese Ablehnung auch sachlich und fachlich begründet.

Wir hatten dabei die Hoffnung, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, diese Gedankenpause nützen würden, so wie das auch beim Gesetz zur Finanzierung des Konferenzzentrums der Fall war, um über unsere Argumente nachzudenken, den Beharrungsbeschluß über dieses neue Weingesetz nicht zu fassen, sondern letztendlich gemeinsam mit den ÖVP-Mandataren und mit den Betroffenen, den Weinbauern, ein strenges, ein ehrliches, ein für alle akzeptables Weingesetz zu erarbeiten.

Wir haben diese Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben. Wir hoffen noch immer, daß Sie, die Sozialistische Partei, das angeblich strengste Weingesetz der Welt, angeblich ein Gesetz aus einem Guß — mit 41 Abänderungen! —, den Weinbauern nicht zumuten wollen.

Die Weinbauern, das haben Sie ja alle inzwischen verspürt, auch der Herr Landwirtschaftsminister, lehnen dieses Gesetz ab. Sie lehnen es ab, weil viele schikanöse Bestimmungen, viele praxisfremde Bestimmungen in diesem Gesetz enthalten sind. Ich darf hier nur in aller Kürze einige wenige in Erinnerung rufen; sie wurden heute schon einige Male genannt.

Die tägliche Leseabsichtsmeldung, verbunden mit der Vorführpflicht, ist nicht praxisgerecht und nimmt vor allem auf das kleinstrukturierte Weinbaugebiet des Burgenlandes überhaupt nicht Rücksicht.

Die Auflegung der Erntemeldung zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt widerspricht dem Datenschutz und dient überhaupt nicht der Qualitätsproduktion, sondern ist eher eine schikanöse Aufblähung der Bürokratie. Was würden wir Arbeitnehmer oder welche Berufsgruppe immer sagen, wenn wir jährlich oder monatlich unsere Gehaltszettel an die Gemeindetür anschlagen müßten? (*Bundesrat Köpf: Beim öffentlichen Dienst weiß jeder, was jeder hat!*) Wür-

19276

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Kaplan

den wir uns das gefallen lassen? Würden wir das tun? Wo gibt es noch eine Berufsgruppe, die zu solchen Maßnahmen verpflichtet ist? Es gibt keine! (*Bundesrat Köpf: Der ganze öffentliche Dienst!*) Und ich glaube, auch die Weinbauern werden das nicht tun.

Ich frage mich: Wozu soll das gut sein? Das soll ja etwas bewirken. Wozu soll das gut sein, Herr Kollege Köpf? Das müssen Sie mir erklären. (*Bundesrat Schachner: Um den Ruf der österreichischen Wirtschaft im Ausland wieder herzustellen!*) Sie haben ja die Ausführungen Ihres höchsten Bauernvertreters, des Naionalrates Pfeifer, gelesen, was der dazu gesagt hat, wozu es dient: um der Vernaderung Tür und Tor zu öffnen. Das war die Meinung Ihres höchsten Bauernrepräsentanten! (*Bundesrat Köpf: Herr Kollege! Sie zitieren aus dem Zusammenhang gerissen!*)

Die Benachrichtigung der Bundeskellereiinspektoren spätestens drei Tage vor einer beabsichtigten Abfüllung von Qualitätsweinen ist wirklichkeitsfremd und bringt arbeitstechnische Erschwernisse für bäuerliche Betriebe, die unzumutbar sind. Wie geht denn das in der Praxis vor sich? Wenn Schlechtwetter ist, wird abgefüllt. Wer kann drei Tage im voraus ahnen, wann es regnet, wann Schlechtwetter ist? (*Bundesrat Schachner: Er weiß drei Tage im vorhinein, wann er will! Wenn andere Umstände obwalten, kann er wieder abmelden!*)

Herr Kollege, reden Sie einmal mit den Betroffenen! Der Kollege Frasz wird das ja besser wissen, er ist Burgenländer. Er weiß, wie das bei uns über die Bühne geht. Bei Schlechtwetter wird im Keller gearbeitet, und Schlechtwetter kann man drei Tage vorher wissen. (*Bundesrat Schachner: Aber wenn das Schlechtwetter auftritt, kann man abmelden!*)

Zu diesen Bestimmungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man nicht ja sagen. Es gäbe noch viele andere mehr, aber die Zeit drängt. (*Bundesrat Schachner: Ihnen geht der Stoff aus! Die Zeit drängt nicht!*) Die Zeit drängt.

Sie haben im „profil“ wieder unter der Überschrift „Skandalgesetz“ gelesen — als Skandalgesetz wurde es bezeichnet —, daß es sich bei den vorliegenden Bestimmungen keineswegs um strengere, sondern eher um mildere Auflagen handelt.

Wenn das stimmt, dann haben wir uns nach dem Weinskandal ein zweites Mal vor der

Weltöffentlichkeit blamiert. (*Bundesrat Schachner: Sie brauchen nach keiner Begründung zu suchen! Es stimmt nämlich nicht!*) Wenn das stimmt, und es scheint, daß es so ist, dann haben wir uns ein weiteres Mal vor der Öffentlichkeit blamiert. Das ist das Ergebnis, das der Herr Landwirtschaftsminister uns vorgelegt hat, der es ja an und für sich seit Bekanntwerden des Weinskandals eher darauf angelegt hat, die ÖVP im Regen stehen zu lassen und das Gesetz allein zu beschließen, weil er geglaubt hat, er wird sich bei den Betroffenen Lorbeeren holen. Das Gegenteil ist der Fall. (*Bundesrat Schachner: Im Glykolregen sollten Sie stehen! Das ist schon richtig!*)

Der Herr Landwirtschaftsminister war kürzlich in der Steiermark und hat dort die Auswirkungen, die Reaktionen dieses Gesetzes bei den Weinbauern verspürt. Er hat also nicht der ÖVP geschadet, sondern er hat Ihrer Partei geschadet und letztendlich den Weinbauern. (*Bundesrat Schachner: Trotzdem können wir uns keinen Besseren vorstellen! — Ruf bei der ÖVP: Das ist traurig!*)

Er hätte ein Gesetz vorlegen sollen, Herr Kollege Schachner, das den 53 000 Weinbauern dient. Das wäre seine Aufgabe gewesen, und dieser ist er nicht nachgekommen. Er hat seine Glaubwürdigkeit längst verloren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Berger hat gemeint, das mit dem Kollegen Achs stimme nicht. Ich darf den Kollegen Achs zitieren, ich habe mir herausgeschrieben, was er in seiner letzten Wortmeldung hier im Hohen Haus gemeint hat. Ich zitiere: „Dieses Gesetz soll weltweit signalisieren, daß Österreich fest entschlossen ist, aus den unliebsamen Vorfällen die Konsequenzen zu ziehen und den Weinpantchern das Handwerk zu legen.“ — Zitierende. (*Bundesrat Berger: Ist das schlecht?*)

Das ist nicht schlecht, das deckt sich vollinhaltlich mit meiner Meinung. Nur ist man jetzt draufgekommen, daß auch der Wein des Kollegen Achs, den ich persönlich achte und schätze, in Deutschland auf der schwarzen Liste steht. (*Bundesrat Stepancik: Hat der Herr Achs gepantscht? Geben Sie Antwort!*) Ich weiß es nicht. Ich habe den Wein des Kollegen Achs nicht abgefüllt. (*Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Am Wort ist der Redner. Das gilt für links und rechts.

Kaplan

Bundesrat **Kaplan** (*fortsetzend*): Ich war noch nie im Weinkeller des Kollegen Achs. Ich weiß nicht, wo er ihn abgefüllt hat. Aber so, wie es für andere gilt, gilt es auch für den Kollegen Achs. Sein Wein wurde in Deutschland auf der schwarzen Liste gefunden. (*Bundesrat Schachner: Aber Sie verdächtigen halt einmal sicherheitshalber! Das ist der „gute Ton“ im Hohen Haus!*)

Der Herr Bundesminister hat gemeint, die ÖVP stecke bis über beide Ohren in diesem Skandal. Ich frage Sie nun, was der Herr Bundesminister zum Kollegen Achs sagt, dessen Wein jetzt auch auf der schwarzen Liste steht.

Oder Sie, Herr Kollege Schachner, Sie waren ja auch sehr wortgewaltig in der letzten Sitzung. Ich darf Sie zitieren: „Die Weinpantscher, die Giftmischer, sind allesamt Mitglieder der Handelskammer im Burgenland.“ (*Ruf bei der SPÖ: Der ÖVP!*) — Das sagt der Herr Kollege Schachner! — „Aber der Herr Präsident der Handelskammer Burgenland Graf, der braucht nicht zurücktreten. Der soll Ihrer Ansicht nach keine politische Verantwortung tragen.“ — Zitatende.

Ich frage Sie, Herr Kollege Schachner: Wie beurteilen Sie nun die Tatsache, daß Ihr Parteikollege Achs auf der schwarzen Liste aufscheint? (*Bundesrat Schachner: Erstens, Herr Kollege, ist das keine Tatsache! Das ist eine gemeine Verdächtigung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Präsident Graf hat reagiert, er hat all jene, die auf der schwarzen Liste aufscheinen, zurückgezogen. (*Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani gibt das Glockenzeichen.*) Alle jene, die auf der schwarzen Liste aufscheinen, hat er aus ihren Funktionen zurückgezogen. Der Herr Präsident Graf hat reagiert.

Ich frage mich nur: Wie wird nun die SPÖ darauf reagieren, daß einer Ihrer Abgeordneten auf der schwarzen Liste steht? Ich sage noch einmal: Ich achte und schätze den Kollegen Achs. (*Bundesrat Köpf: „Ich achte und schätze ihn sehr!“*) Ja, aber er ist auf der schwarzen Liste, ich habe ihm das auch selbst gesagt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nein, da schäme ich mich nicht, Herr Kollege.

Sie schimpfen immer über die ÖVPLer auf der schwarzen Liste. Schwarze Liste ist schwarze Liste (*Bundesrat Köpf: Ja, im wahrsten Sinne des Wortes!*), wer immer darauf steht, ob es ein ÖVPLer, ein SPÖler oder

ein Freiheitlicher ist. Wir haben immer gesagt: Nicht, weil Sie einer Partei angehören, sondern obwohl Sie einer Partei angehören, sind Sie in diesen Skandal verwickelt. Wir warten nun, wie Sie reagieren werden. (*Bundesrat Schachner: Sie werden es heute noch zu hören bekommen!*)

Sie haben auch gemeint, Herr Kollege Schachner, den Lohn für diese Haltung wird die Volkspartei von der österreichischen Öffentlichkeit, von den Wählern eines Tages erhalten, und zwar dann, wenn es wieder Wahlen gibt. Das war Anfang September. Der Kollege Raab dürfte schon etwas vorausgeholt haben, oder er hat hellseherische Qualitäten. Er hat in einem Zwischenruf gemeint: Bei der Nationalratswahl haben Sie eine Watschen bekommen, und Sie werden Sie wieder bekommen.

Ich möchte nur auf den letzten Sonntag verweisen. Wie recht hat doch dieser Kollege Raab gehabt. Er dürfte also hellseherische Qualitäten gehabt haben (*Beifall bei der ÖVP*), oder er wußte, wie gut die Österreichische Volkspartei gearbeitet hat.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon den ÖVP-Mandataren, den ÖVP-Funktionären nicht Glauben schenken, daß dieses Gesetz nicht den Anforderungen eines strengen Weingesetzes Rechnung trägt, dann darf ich Ihnen einige Stimmen aus Ihrem Parteilager zitieren. Es wurde heute schon erwähnt, ich mache es kurz.

Ich möchte verweisen auf die Stimmen im sozialistischen Landtagsklub im Burgenland. Ich möchte auf den Dringlichkeitsantrag des SPÖ-Landtagsklubs verweisen, wo auch in dieser Richtung etwas verlangt wurde, nämlich Verbesserungen beim Weingesetz. Es wurde ja schon erwähnt, das brauche ich nur mehr kurz zu streifen: Ihr Bauernchef Nationalrat Pfeifer hat auch in diese Richtung hin gesprochen: Unzufriedenheit mit dem vorliegenden Weingesetz.

Die Weinbauern, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind verunsichert. (*Bundesrat Schachner: Dazu tragen Sie auch sehr viel bei!*) Es hat bei uns im Burgenland inzwischen sehr viele Diskussionen mit den Betroffenen gegeben.

In Mönchhof hat eine stattgefunden, an der annähernd tausend Weinbauern teilgenommen haben. Der Kollege Peck war dort; er ist nicht mehr hier. Er war kurz anwesend. Er hat seine blauen Wunder dort erlebt. Man hat

19278

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Kaplan

ihn vor über 900 Weinbauern gefragt: Herr Kollege Peck, wie werden Sie im Nationalrat beim Beharrungsbeschluß stimmen? — Und der Kollege Peck hat nicht ja oder nein darauf gesagt, er hat geantwortet: Ich werde die Interessen der Bauern vertreten. Darauf hat der Fragesteller gemeint: Das war nicht die Fragestellung. Wie werden Sie stimmen? Kollege Peck hat sich aber wieder in diese allgemeine Floskel verstiegen, er werde die Interessen der Weinbauern vertreten.

Daraufhin ist einer aufgestanden und hat diese 900 Weinbauern gefragt: Wenn Sie der Meinung sind, daß der Kollege Peck die Interessen der Weinbauern vertritt, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. — Es waren viele sozialistische Funktionäre und Weinbauern dort, aber kein einziger hat die Hand erhoben. Kein einziger war der Meinung, daß der Kollege Peck die Interessen der Weinbauern wirklich und ehrlich vertritt. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*)

Die Weinbauern sind verunsichert. Zu viele Fragen bleiben offen, weil die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz fehlen. (*Bundesrat Schachner: Demokratie à la Kaplan!*)

All das sind die Auswirkungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Versäumnisse Ihres Landwirtschaftsministers sowie Ihres Gesundheitsministers.

Politische Verantwortung bleibt aus. Es wäre die einzige Möglichkeit vor der Öffentlichkeit gewesen, diesem Skandal Rechnung zu tragen, wenn der, der versagt hat, der Landwirtschaftsminister, seinen Hut genommen hätte und gegangen wäre, um das politische Klima nicht noch weiter zu vergiften, sondern einem Neuen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit den Weinbauern ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Landwirtschaftsminister hat auch auf die Frage des Kollegen Pisec nicht geantwortet, der hier den Untersuchungsrichter Dr. Rauter zitiert hat. Der Herr Minister hat in der Öffentlichkeit erklärt: Wenn Dr. Rauter diese Anschuldigungen, nämlich daß das Landwirtschaftsministerium schon lange von diesen Pantschern gewußt hätte, nicht zurücknehme, werde er ihn klagen. Der Landwirtschaftsminister ist nicht hier. Ich frage mich nur — das war, glaube ich, im August oder im Juli —: Wo bleibt die Klage? Wo bleibt die Klage? (*Bundesrat Strutzenberger: Der hat etwas anderes zu tun!*)

Das kann doch nicht so mir nichts, dir nichts vom Tisch gefegt werden. Der Untersuchungsrichter behauptet, der Minister hätte es gewußt, und der Minister reagiert nicht. Da muß man also annehmen, daß das stimmt, was der Herr Untersuchungsrichter Dr. Rauter gemeint hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie können auch annehmen, daß das stimmt, was der Minister gesagt hat!*)

Wir warten also noch immer auf eine Erklärung des Landwirtschaftsministers in der Öffentlichkeit, daß seit dem Jahre 1982 eindeutige Hinweise auf Pantschereien mit österreichischem Wein dem Ministerium bekannt waren, dieses aber nicht reagiert hatte. Das hat der zuständige Untersuchungsrichter in der Öffentlichkeit behauptet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr bedenklich, in einer Demokratie ein Gesetz, das von allen als unbrauchbar erkannt wird, nur durchzuziehen, damit man recht bekommt. Sie alle wissen, daß dieses Gesetz nicht praxisgerecht ist. Sie demonstrieren hier Ihre Macht und wollen nur recht behalten. Die Verwirklichung verschiedener Vorschläge der Österreichischen Volkspartei hätte zweifellos zur gemeinsamen Beschlußfassung über ein gutes, über das beste Weingesetz der Welt geführt. (*Bundesrat Strutzenberger: Wenn man nur die Steuer ...!*)

Der große Staatsmann Adenauer hat einmal gesagt: Niemand hindert mich daran, über Nacht klüger zu werden. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sollte auch in diesem Fall für Sie Gültigkeit haben. Seien Sie nicht hochmütig! Denken Sie darüber nach, und erarbeiten wir ein Gesetz, das den Interessen der Weinbauern wirklich gerecht wird! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.32}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Frasz. Ich erteile dieses.

^{14.32}

Bundesrat **Frasz** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich auf die Fragen meiner beiden Vorredner antworten. Herr Kollege Nigl hat meiner Meinung nach etwas sehr Bedenkliches gesagt. Man spürt aus seiner Rede fast heraus, daß er es gutheißt, wenn die Weinbauern das Weingesetz, das demnächst beschlossen werden soll, nicht einhalten. Ich halte es für sehr bedenklich, wenn ein Mitglied des Hohen Hauses eine sol-

Frasz

che Haltung offen oder unterschwellig präsentiert. Wo kommen wir da hin? Wie soll der einfache Mann draußen auf der Straße Gesetze einhalten, wenn man sie hier schon bedenklich findet und gleichsam andeutet, das brauchen wir sowieso nicht einzuhalten? Das ist das erste.

Die zweite Geschichte. Kollege Kaplan hat einige Dinge gesagt, die, glaube ich, nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Und zwar weist er darauf hin, daß der Herr Bundesminister Haiden draußen mit einem deutschen Journalisten spricht, und fragt, ob er denn nichts Besseres zu tun hat, als mit einem deutschen Journalisten zu reden. Ich möchte darauf hinweisen, was der Herr Bundeskanzler Sinowatz bei seiner Anfragebeantwortung gesagt hat. Wo war die ÖVP, wo waren die ÖVP-Weinbauernvertreter, wo war die ÖVP-Landwirtschaftskammer, als der österreichische Weinbau und das Ansehen Österreichs in der ganzen Welt in den Schmutz gezerrt wurden? Wo waren die Herren? Wo waren die Damen und Herren? — Nirgends! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bieringer: Beim Kery waren sie, weil bei dem hat es keinen Skandal gegeben!*) Ich verüble es niemandem, wenn er auf Urlaub war. Vielleicht wart ihr im Keller in Fels am Wagram beim Grill oder irgendwo ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Die zweite Geschichte, die ich persönlich für sehr bedenklich halte: Der Herr Landwirtschaftsminister Haiden soll angeblich der SPÖ geschadet haben. Meine Damen und Herren! Auch der Landwirtschaftsminister kann sich bei der Erstellung oder bei der Vorbereitung eines Weinbaugesetzes doch nicht von der SPÖ allein leiten lassen. Er hat sich von der Sorge um 53 000 Weinbauern und das Ansehen Österreichs leiten lassen. Er hat es nach objektiven Richtlinien von seinen Beamten erstellen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht doch nicht an, daß wir zuerst in den Ortsausschüssen oder in den Bezirksausschüssen der SPÖ ein Weingesetz beraten. Das wird nach objektiven Kriterien gemacht und dann im Parlament eingebracht. Und so ist es auch geschehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die dritte Geschichte: Ich könnte es mir nun ungefähr so leicht machen wie der Herr Bundesrat Professor Schambeck, indem ich Namen aufzuzählen beginne. (*Der Redner blättert in seinen Unterlagen.*) Ich bin fast versucht, es zu tun, wenn ich mir so die Herren anschau, die auf dieser schwarzen Liste stehen:

Josef Tschida, Weinhandel, Apetlon, ÖVP, Vizebürgermeister, ÖVP-Bauernbundobmann,

Georg Steiner, Großhandel, Spirituosen, Wirtschaftsbund,

Johann Sautner, Gols, ÖVP-Wirtschaftsbund, Landesgremialvorsteher im Burgenland,

Julius Hafner, Mandat im Landesgremium des ÖVP-Wirtschaftsbundes und so weiter. (*Rufe bei der ÖVP: Achs! Achs!*) Der Herr Hafner hat dem Herrn Kollegen Achs den Wein in seinem Keller abgefüllt. Und wenn ich jetzt mißtrauisch wäre, könnte ich sagen: Was hat der Hafner alles in seinem Keller? Hat der Hafner wirklich den Wein des Achs abgefüllt oder einen anderen? Das könnte ich fragen. Aber ich bin nicht so, ich möchte es dahingestellt lassen. (*Bundesrat Kaplan: Achs ist verantwortlich für seinen Wein, Kollege Frasz!*) Kaplan! Du hast genauso gesprochen, also ob Achs bewußt den Wein gefälscht hätte. Das kann man nicht beweisen. Der Wein von Achs steht auf der deutschen Liste, und zwar deswegen, weil zwei Weine in Österreich auf der Liste stehen, das hat der Herr Professor Beck vor zwei Stunden erst erklärt. 15 Proben waren aber negativ. Der Kollege Achs hat den Weinbauinspektor gebeten, seinen Keller, seine Weinflaschen, seine Vinothek von oben bis unten zu kontrollieren, und er hat nichts gefunden; bisher negativ. Bevor es nicht irgendein positives Ergebnis gibt, kann ich nicht von einer Schuld des Herrn Bundesrates Achs sprechen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köpf: Kollege Kaplan soll sich für diese Aussage schämen! — Gegenruf des Bundesrates Kaplan und anderer ÖVP-Bundesräte.*) Ich habe gehört, daß angeblich zwei Weine auf der Liste sein sollen.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**
Am Wort ist der Redner.

Bundesrat **Frasz** (*fortsetzend*): Aber jetzt grundsätzlich zum Weingesetz: Im Hohen Haus wurde schon so viel über das Weingesetz gesprochen. Beide Klubs sind der Meinung, daß ein strenges Weingesetz in Österreich kommen muß im Interesse der Konsumenten und vornehmlich im Interesse der Produzenten. Ohne Produzenten und ohne Konsumenten gibt es kein Geschäft. Das ist, glaube ich, eine einheitliche Meinung hier im Hohen Haus. Wenn wir von einem strengen Weingesetz sprechen, dann müssen wir in erster Linie sicherlich auch an den Konsumenten denken, aber hinter dem Weinabsatz

19280

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Frasz

stehen in Österreich 53 000 Weinbaubetriebe und 1 300 Weinhändler. Für uns Sozialisten bedeutet das 53 000 Existenzen, 53 000 Weinbauern mit ihren Familien, mit ihren Kindern, die leben wollen, die gut leben wollen. Im Interesse dieser Weinproduzenten ist es erforderlich, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu treffen.

Ich glaube, daß es daher unbedingt notwendig war, ein Weingesetz in dieser Form zu beraten und in die zuständigen Gremien hineinzubringen. Es stand ja das nationale Ansehen Österreichs auf dem Spiel. Es ging um die österreichische Wirtschaft überhaupt, nicht nur allein um den Weinbau. Man könnte sich ja fragen: Was ist in diesem Österreich los, wenn es schon in der Weinwirtschaft so zugeht? Und daher ist es notwendig, ein Gesetz zu beschließen, welches die Kontrolle von der Traube bis zum Regal im Geschäft gewährleistet.

Der Konsument soll sich nicht fürchten müssen, daß er irgend etwas Gepantschtes mit Diäthylenglykol oder mit sonst etwas Vermischtes serviert bekommt. Der anständige, ehrliche, brave Weinbauer soll sich nicht fürchten müssen, daß der Wein, den er irgendeinem Weinhändler gegeben, verkauft hat, aufbereitet wird und er selbst dann in den Geruch kommt, manipuliert zu haben.

Wenn die ÖVP heute gegen das Weingesetz so sehr wettet und vom Weinskandal spricht, dann muß man sie an einige Dinge erinnern, und zwar zunächst an den Weingipfel. Am 29. Juli beim Weingipfel war ja noch alles in Ordnung. Man war sich einig: Ein Weingesetz muß her! Das strengste Weingesetz, das im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft nur möglich ist. Aber je näher der Termin der Beschlußfassung gekommen ist, desto mehr Vorwände und Entschuldigungen hat man gefunden. *(Bundesrat Molterer: Weil es nicht praktikabel war!)*

Man hat mit den Angriffen gegen Bundesminister Haiden begonnen, man hat Bundesminister Steyrer hineingezogen — so unter dem Motto: Der Polizist ist schuld und nicht der Dieb! Die Herren, die diesen Skandal aufgedeckt haben, die ihr Bestes gegeben haben, um die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, sind plötzlich die Schuldigen geworden, nicht die Verbrecher, die ihre Keller mit diäthylenglykolverseuchtem Wein angefüllt haben.

Die Verhandlungen, die, wie Herr Minister Haiden hier erklärt hat, fast bis zur letzten

Stunde, wenn man so sagen kann, positiv verlaufen sind, scheiterten letztendlich an durchsichtigen politischen Motiven der ÖVP, sprich an dieser populistischen Steuersenkungsmasche. Das muß auch hier in aller Deutlichkeit gesagt werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was bringt eigentlich dieses viel diskutierte Weingesetz 1985? Es geht um drei Bereiche — ich möchte nicht auf Details eingehen —, nämlich um die Bezeichnungspflicht, um die Qualitätskontrolle und um die Mengenerfassung. Ist es denn schikanös, wenn man auf eine Vignette „österreichisch“ draufschreiben muß, wenn die Qualitätsstufe des Weines, der Alkoholgehalt oder das Weinbaugebiet bezeichnet werden müssen? Ist es nicht verständlich, daß der Konsument ein Anrecht hat, zu erfahren, wenn ein Rotwein zu 30 Prozent mit einem Weißwein vermischt wird, daß das nicht ein Blauburgunder oder ein Blaufränkischer ist, sondern ein Rotweinschnitt? Ist das ein Verbrechen? Ist das schikanös? — Das ist eine ganz einfache Geschichte im Interesse des Konsumenten und im Interesse der Ehrlichkeit, würde ich sagen.

Der zweite Bereich: die Qualitätskontrolle. Ich bin ein Burgenländer. Ich weiß von meinen vielen Freunden, die ich auch unter den Weinbauern habe, daß sich die Mostwäger im Burgenland bei den Prädikatsweinen bestens bewährt haben. Jetzt haben wir das heruntergesetzt auf den Kabinettwein, also auf die zweite Stufe des Qualitätsweines. Ich glaube, wenn man nicht a priori jede Kontrolle ablehnt, ohne sie auch nur ein bißchen zu bewerten, müßte es auch nach dem neuen Weingesetz klappen, daß diese Kontrolle ordentlich durchgeführt wird.

Noch eines: Da wird dieser Eisenstädter Untersuchungsrichter so oft im Hohen Haus strapaziert. Dieser Untersuchungsrichter wurde einige Male zitiert. Aber etwas wurde vergessen, nämlich das, was Kollege Kaplan in einer früheren Rede im Hohen Haus zitiert hat. Rauter soll gesagt haben, Insider hätten wissen müssen, daß irgend etwas nicht okay ist mit dem Wein. Da möchte ich schon darauf hinweisen: Wo waren die Insider? Zwei Drittel der Mitglieder des burgenländischen Weinhandelsgremiums gehören der ÖVP zu. Wer soll denn etwas wissen? — Die hätten es wissen müssen! Und da wird der Landwirtschaftsminister verantwortlich gemacht! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Der Landwirtschaftsminister ist auch der Verantwortliche!)*

Frasz

Ja, meine Damen und Herren, es gibt ja das gleiche Beispiel in Grün, wenn man von der Verantwortung zu sprechen anfängt. Ich wollte das nicht bringen, aber, Herr Kollege Kaplan, ich tue es doch, weil das hier gesagt wurde. Ich bin auch nicht der Meinung, daß Herr Präsident Graf, den ich persönlich sehr schätze und mit dem ich sehr gut bin, zurücktreten soll, weil er ein paar verbrecherische Elemente unter seinen Gremialvorstehern hat. Genauso bin ich auch nicht der Meinung, daß der Landwirtschaftsminister, der diesen Skandal aufgedeckt hat, zurücktreten soll. (*Bundesrat Kaplan: Politische Verantwortung!*)

Hört einmal auf mit der politischen Verantwortlichkeit! Ich würde sagen, politisch verantwortlich sein ist folgendes: Wenn der seinerzeitige Herr Landeshauptmannstellvertreter Sauerzopf an einem Schreibtisch sitzt, der aus WBO-Geldern bezahlt wurde, wenn er 238 000 S kassierte aus der WBO und erst jetzt, nach drei, vier oder fünf Jahren, nachdem er gefragt wurde: Ist das Geld schon zurückbezahlt?, in einem offenen Brief der „BF“, unserer Zeitung, mitteilt: Die 238 000 S habe ich zurückbezahlt. Das ist ein Skandal, meine Herrschaften: 1950 burgenländischen Siedlern wurde Geld aus der Tasche gezogen für eine Partei! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*)

Wenn ich noch etwas Persönliches dazusagen darf: Dieser Herr ist damals von der ÖVP-Spitze „zurückgetreten worden“. Jetzt bewirbt er sich angeblich wieder um die Parteiobmannschaft im Burgenland. Um Gottes willen, wie wird es dann ausschauen? Damals war es schon so fürchterlich. Aber, bitte, das gehört ja nicht zum Weingesetz. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Sie sehen den Balken nicht in Ihrem Auge! — Bundesrat Raab: Bewirbt sich der Sekanina auch wieder?*) Jawohl. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bevor Sie weiterlachen: Die Sozialistische Partei weiß, wie man Skandale saniert. (*Stürmische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Minister Sekanina mußte zurücktreten, sonst gar nichts! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Minister Sekanina mußte zurücktreten, sonst gar nichts. Er mußte zurücktreten. (*Anhaltende Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani gibt das Glockenzeichen.*) Das habe ich gesagt. Sonst gar nichts! Darüber braucht man nicht zu reden.

Aber Herr Bundesparteiohmann Mock, der „zufällig“ nach St. Margarethen fährt mit

einem österreichbekanntem Verbrecher, sitzt noch immer auf seinem Platz und wird hochgeachtet als Bundesparteiohmann. Und Herrn Steinbauer muß man nachweisen, daß er vor drei Monaten in Amerika war. Bitte, wenn er an den Neusiedler See zum Baden fährt, dann kann er das vergessen, aber so etwas: Er holte sich dort 300 000 S. Und dieser Mann ist noch immer Wahlkampfleiter der Österreichischen Volkspartei für den Wahlkampf! Die sollte man rausschmeißen! Minister Sekanina ist zurückgetreten; in Ordnung, wir wissen, warum. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber Steinbauer und Mock sitzen noch immer dort, wo sie unserer Meinung nach nicht hingehören. 10 Millionen Schilling von Rabelbauer, einem österreichbekanntem Verbrecher, hat die ÖVP kassiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Ludwig!*)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Redner. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Zur Sache!*)

Bundesrat Frasz (*fortsetzend*): Als Burgenländer möchte ich noch sagen, daß ich in den letzten Wochen mit vielen burgenländischen Weinbauern reden konnte. Viele waren der Meinung, daß die Administrierbarkeit in weiten Bereichen nicht so einfach ist, aber die Notwendigkeit eines strengen österreichischen Weingesetzes hat niemand bestritten.

Interessant ist, wenn man zum Beispiel mit den französischen Bauern spricht. Eine Delegation war vor einigen Monaten im Elsaß; meine Freunde haben mir davon berichtet. Die französischen Weinbauern haben gesagt, wenn sie nicht vor 30 oder 40 Jahren diese strengen Weinbestimmungen, die jetzt auch in Österreich eingeführt werden sollen, zur Kenntnis genommen hätten, wären sie heute in ihrer Existenz schon ruiniert. Ich glaube, das sollten wir im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft auch hier bei dieser Diskussion über das Weingesetz beachten.

Daß das Weingesetz nicht so schlecht ist (*Bundesrat Molterer: Das heißt, es ist nicht gut!*), beweist zum Beispiel Bürgermeister Leeb aus Donnerskirchen, unser ÖVP-Bürgermeister; ein guter Bekannter von mir. Er ist nebenbei Obmann der Winzergenossenschaft St. Martinus in Donnerskirchen. Bürgermeister Leeb sagte in einer Pressekonferenz, die er erst vorige Woche in Wien gegeben hat: Wir müssen das strenge Weingesetz vollziehen, denn Österreichs Weinwirtschaft

19282

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Frasz

würde in etwa fünf Jahren einen zweiten Weinskandal nicht mehr aushalten. (*Bundesrat Kaplan: Wo steht das?*) Die beiden Obmänner der genannten Winzergenossenschaft — neben Leeb gibt es noch einen zweiten Obmann, Herrn Pötschacher — weisen darauf hin, daß man in Zukunft den Konsumenten reinen Wein einschenken muß, wenn die Bauern überleben wollen. (*Bundesrat Kaplan: In welcher Zeitung steht das?*) In der „BF“, der Zeitung für das Burgenland, dem Zentralorgan der Sozialistischen Partei des Burgenlandes. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß er offiziell nur mehr zwei Minuten Redezeit hätte. In Anbetracht der vielen Unterbrechungen, die er nicht selbst hervorgerufen hat, gebe ich zwei Minuten zu. Also vier Minuten noch! Ich bitte, diese Redezeit einzuhalten.

Bundesrat **Frasz** (*fortsetzend*): Er führt in einem Zehn-Punkte-Programm unter anderem noch an — das ist das Wesentlichste —: Der Vollzug des neuen Weingesetzes in der vorliegenden Fassung soll ohne Abstriche durchgeführt werden. — Ich glaube, wenn ein ÖVP-Funktionär, ein maßgeblicher Funktionär der burgenländischen Weinwirtschaft, eine solche Stellungnahme abgibt, genügt das als Beweis dafür, daß das Gesetz gut sein muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch eine Frage. Die beiden Landesräte Sipötz und Stix der Burgenländischen Landesregierung wurden angeführt und zitiert, man hat nur leider die halbe Wahrheit gesagt. Die SPÖ Burgenland steht voll hinter dem Weingesetz 1985. Man ist nur der Meinung, daß man an den Herrn Minister herantreten soll, daß bei den Durchführungsverordnungen auf eine sehr praxisnahe Vollziehung des Gesetzes geachtet werden soll und daß das beachtet werden muß. Dies ist eigentlich im großen und ganzen meine Meinung zum Weingesetz.

Die Sozialistische Partei ist der Ansicht, daß das neue Weingesetz 1985 im Interesse der österreichischen Weinbauern und der Konsumenten geschaffen werden soll, zum Ansehen Österreichs in der ganzen Welt. Ich glaube, daher ist es notwendig, dieses Weingesetz 1985 voll zu akzeptieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.51}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:

Ich danke dem Redner; er ist noch in der Zeit geblieben.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile dieses.

^{14.51}

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trete heute vor den Hohen Bundesrat mit keiner vorbereiteten Rede. Ich bin der Diskussion aufmerksam gefolgt und möchte eingangs folgende Feststellung machen: Ich werde mich mit meinen kurzen Ausführungen nicht auf das Niveau eines Bundesrates Schachner begeben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich bin für Sie froh, daß Sie nur einen Bundesrat Schachner in Ihren Reihen haben. Denn, Herr Kollege Schachner, was Sie hier als Diskussionsbeitrag liefern, dient nicht dem Ansehen von Politikern, ganz gleich welcher Richtung, sondern schadet der parlamentarischen Demokratie! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Ich habe Maß genommen bei Ihren Kollegen Schambeck und Pisecl! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Mohn! Es gibt einen großen Unterschied zwischen Ihnen und mir. Ich pflege hier eine eigene Meinung zu haben. Sie dürften Ihre Meinung, wenn Sie das Hohe Haus betreten, im SPÖ-Klub abgeben und lassen andere für Sie denken. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Das ist der gute Ton im Hohen Haus!*)

Herr Kollege Frasz, nun zu Ihnen. Sie können nichts für das, was ich Ihnen jetzt sage. Es ist Brauch in diesem Hause, wenn jemand zum erstenmal hier antritt, daß er womöglich eine Rede hält, von Sachlichkeit geprägt. Daher kann ich nur eines vermuten: daß Ihnen Ihr Klubordner sozusagen grünes Licht gegeben hat, und Sie sind ein treuer Schüler Ihres Meisters Schachner. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Ihre Belehrungen können Sie sich behalten!*)

Meine Damen und Herren! Was ich Ihnen jetzt sage, ist folgendes: Als wir im Klub darüber beraten haben, ob heute eine dringliche Anfrage hier gestellt werden soll, habe ich Bedenken angemeldet. Ich war nämlich bis heute der Auffassung, daß es in diesem Lande doch noch eine Möglichkeit geben muß, miteinander zu reden. Ich wurde darin vorge-

Köstler

stern noch bestärkt, als ich im Auto weggefahren bin, durch eine Belangsendung der Freiheitlichen Partei, wo der Abgeordnete Hintermayer sinngemäß gesagt hat: Wir mußten zwar jetzt ein Gesetz sehr rasch beschließen, aber es hat so viele Mängel, daß hier etwas geändert werden muß. Meine Vorredner haben bereits darauf verwiesen, daß sozialistische Abgeordnete der Auffassung sind, hier muß etwas geändert werden. Daher verstehe ich eines nicht: daß man darauf beharren muß.

Meine Damen und Herren! Wenn ich rein parteipolitisch aus meiner Warte denke, dann müßte ich glücklich sein, wenn Sie diesen Beharrungsbeschluß vollinhaltlich, mit allen seinen Fehlern, im Nationalrat fassen, denn damit werden Sie sich politisch von den Weinbauern abmelden. (*Ruf bei der SPÖ: Das werden wir erst sehen!*)

Es tut mir leid, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nicht anwesend ist. Ich muß daher den Herrn Staatssekretär Murer, der jetzt gekommen ist, leider wieder einmal ersuchen, dem Herrn Bundesminister das zu sagen.

Ich habe in meiner Rede vom 4. September Beispiele dafür angeführt, daß dieses Weingesetz nicht durchführbar ist. Ich habe Fragen an ihn gestellt, aber keine Antwort bekommen. Ich möchte nur den § 47 zitieren, nach dem die Kellereiinspektoren verpflichtet sind, die Proben an die Bundesversuchsanstalt abzuliefern. Die Versuchsanstalt muß innerhalb von sechs Wochen ein Ergebnis bekanntgeben, es werden aber doppelt soviel Proben pro Tag angeliefert, als die Bundesversuchsanstalt bewältigen kann. Das ist also von Haus aus nicht exekutierbar, keine Frage.

Ich habe die Frage an ihn gestellt — bis zum 4. September waren es 23 Millionen Liter Wein, die beschlagnahmt wurden —, was mit diesen 23 Millionen, jetzt werden es wahrscheinlich schon mehr sein, geschieht. — Keine Antwort!

Meine Damen und Herren! Wenn man auf so konkrete Fragen keine Antwort findet und wenn nur eines versucht wird: zu beharren, dann ist doch das keine Politik, die in der Bevölkerung Anklang findet.

Sie haben heute mit frenetischem Beifall den Herrn Bundeskanzler bedacht, als er gesagt hat, er sei der einzige gewesen, der sich sozusagen dem Ausland präsentiert hat. Ja wer sonst sollte das, meine Damen und

Herren, als der Bundeskanzler dieser Republik! (*Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Hintschig! Regen Sie sich doch nicht so auf! Sie sind doch auch sonst nicht so tatkräftig hier. Regen Sie sich doch nicht so auf! (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und noch eines, worauf Sie beziehungsweise der Bundeskanzler so stolz waren: daß er den Weingipfel einberufen hat. Das muß er doch, wenn er einen inaktiven Landwirtschaftsminister hat! Wer soll es denn sonst machen? Auf solche Dinge, die sich aus der Sache heraus ergeben, kann man doch nicht stolz sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Bei der Beantwortung der heute vorgelegten Fragen hat der Herr Bundeskanzler eines gemacht: Er hat den Schwarzen Peter vollinhaltlich dem Landwirtschaftsminister zugespielt, der soll sich mit den Sozialpartnern und so weiter noch befassen.

Meine Damen und Herren! Wäre es nicht besser für das Ansehen der parlamentarischen Demokratie in Österreich, wenn Sie keinen Beharrungsbeschluß fassen, sondern wenn wir den Status quo belassen? Der Bundesrat hat Einspruch erhoben. Wir werden nicht als Sieger hinausgehen, denn das Gesetz, auch wenn Sie es jetzt beschließen, kommt ja im heurigen Jahr, bei der heurigen Weinernte nicht mehr zum Tragen. Warum soll man denn hier so stur sein? Finden Sie doch einen Weg zum Ansehen des Parlamentarismus und zum Ansehen unserer Demokratie! Es ist höchste Zeit! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.59}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Ing. Murer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Berger gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{14.59}

Bundesrat **Berger** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich von Haus aus überhaupt nicht das Wort ergreifen. Aber nachdem sich doch das alte Sprichwort anscheinend wieder einmal bewährt hat, daß viele Köche den Brei verder-

19284

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

Berger

ben, und heute nicht nur von Köchen die Rede sein kann, sondern meiner Meinung nach sehr viele Kartoffelschäler und Tellerwäscher am Werk waren, glaube ich, daß es doch notwendig ist, daß auch ein Vertreter einer der größten Weinbaugemeinden dazu Stellung nimmt.

Es gab eine Wortmeldung, die mir gefallen hat, wo man gemerkt hat, daß ein Praktiker spricht, und zwar mein verehrter Kollege Wilfinger. Er hat sachbezogen gesprochen, und man konnte feststellen, daß man sich in 90 Prozent der Fragen, die geklärt wurden und im Gesetz verankert sind, einig ist. Ich bin der Meinung, daß solche dringliche Anfragen, die unter soviel Polemik gestellt werden, das Klima eines Gespräches nicht verbessern können, sondern es nur verschlechtern.

Es trägt nicht zu einer Verbesserung des Klimas bei, wenn man dann noch einen Kollegen so tief unter der Gürtellinie angreift, wie man es hier beim Kollegen Achs versucht hat. Herr Kollege Kaplan, ich bedaure es, daß du es warst, der hier wider besseres Wissen über Zitate aus Zeitungen gesprochen hat, der auch die Stellungnahme des Kollegen Achs vorgelesen hat und wie es dazu gekommen ist, daß er auf die schwarze Liste gesetzt wurde. (*Bundesrat Bieringer: Das haben andere auch schon gesagt!*) Nein, er hat hier gegen besseres Wissen noch einmal die Behauptung aufgestellt, Kollege Achs wäre zu den Pfuschern zu zählen.

Ich wollte mir die Namen ersparen, nachdem Kollege Frasz schon einige genannt hat. Aber das Burgenland ist ja nicht einmal mehr imstande, eine Gremialvorstellung zu stellen. Fast der gesamte Gremialvorstand sitzt im Gefängnis. (*Bundesrat Kaplan: Und was machen die Weinbauern?*) Das sind bitte die Tatsachen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was mir besonders weh tut, auch das darf ich sagen, ist folgendes: Wir haben erst im Vorjahr einem Kammerfunktionär in der Gemeinde Deutschkreutz in der Ansicht, daß er sich für die Gemeinde und für die Weinwirtschaft in Deutschkreutz Verdienste erworben hat, den Ehrenring verliehen. (*Bundesrat Kaplan: Da kann ich aber nichts dafür!*) Jetzt wurden wir eines Besseren belehrt. Der Herr Kammerrat kauft seit zwei Jahren keinen Kilo Trauben mehr und hat ... (*Bundesrat Kaplan: Nichts Kammerrat!*) Ja, Kammerrat! Bis er in Konkurs gegangen ist, war er Gremialvorsteher des burgenländischen Weinhandels, er war Vizepräsident des österreichischen Weinhandels, Präsident der

burgenländischen Weinwerbung und ÖVP-Wirtschaftsbundobmann. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*) Wir haben ihn ausgezeichnet, deshalb tut es mir ja weh, daß er zwei Jahre hindurch Wein verkauft hat, wofür er aber keinen Kilo Trauben gekauft hat. Wie hat er das gedeckt? — Durch Fälschungen von Lieferscheinen und Rechnungen. Ja, meine Herren, solche Leute kann man nicht in Schutz nehmen. Daher bin ich der Meinung, ohne Mengenkontrolle sind auch in Zukunft den Weinpantsern und den Kunstweinezeugern Tür und Tor offen. Deswegen brauchen wir dieses Weingesetz. Und mir wäre es sicherlich recht gewesen, wenn wir es hätten gemeinsam beschließen können. (*Bundesrat Bieringer: Der einzige, der gesagt hat, es gibt keinen Weinskandal, war Ihr Landeshauptmann!*) Und ich behaupte auch heute noch, daß es keinen burgenländischen Weinskandal gibt, denn Niederösterreich ist genauso involviert wie das Burgenland. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man zitiert, dann sollte man richtig zitieren. Landeshauptmann Kery hat gesagt, es gibt keinen burgenländischen Weinskandal, und es hat sich herausgestellt, daß es keinen burgenländischen, sondern einen österreichweiten Weinskandal gibt.

Ich bedaure es natürlich besonders, Professor Schambeck, Herr Stellvertretender Vorsitzender, daß Sie in Ihrer Rede auch Kollegen Achs zitiert und ihn angegriffen haben, denn ich kenne Sie als praktizierenden Christen, der nicht so leicht auf Zeitungsmeldungen und Verdächtigungen hin jemanden verurteilt. Ich glaube, daß es hier mehr um die politische Wirkung gegangen ist als darum, der Wahrheit die Ehre zu geben. Auch Sie haben sicherlich genauso wie Kollege Kaplan gewußt, daß Kollege Achs sofort, als es rufbar wurde — und er hat es von einem ÖVP-Funktionär erfahren, daß etwas gegen ihn im Gange ist, daß man in Deutschland zwei Flaschen mit seiner Aufschrift auf die schwarze Liste ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, von einem ÖVP-Funktionär. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Man könnte auch soweit gehen, daß man sagt, die ÖVP hat das künstlich hervorgezaubert, wenn man schlecht sein wollte und wenn man eure Argumentation anwenden möchte.

Als Achs das erfahren hat, hat er sofort den Kellereinspektor verständigt, seinen Keller untersuchen lassen, und keine einzige Flasche wurde gefunden. Die Abfüllung 1979 wurde bei seinem Schwager (*Ruf bei der SPÖ:*

Berger

Cousin!), beim Herrn Gremialvorsteher Hafner durchgeführt. (*Zwischenruf des Bundesrats Kaplan.*) Wieso? — Ja dann rede ich doch nicht darüber, wenn ein Verdacht in der Zeitung steht. (*Bundesrat Kaplan: Er sagt ja bitte dasselbe! Er streitet es nicht ab! Ich weiß nicht, warum Sie ihn verteidigen!*) Wer? Daß er gepantscht hat, hat er nie gesagt. Das ist eine Unterstellung. Es ist eine Unterstellung, daß Achs gesagt hat, er hätte den Wein gepantscht. (*Bundesrat Kaplan: Das haben wir nicht behauptet! Er scheint auf der schwarzen Liste auf, und das streitet er nicht ab!*) Das kann er ja nicht abstreiten, das sagen ja wir auch. (*Bundesrat Schachner: Warum regt sich der Kaplan so auf? Ist ihm nicht ganz gut in seiner Haut?*)

Aber auf der schwarzen Liste in Deutschland stand noch ein zweiter Name, Herr Heinrich Johann aus Deutschkreutz. Am dritten Tag jedoch mußte dies berichtigt werden. Man kann nicht jeden, der auf der schwarzen Liste steht, verurteilen, sondern erst dann, wenn bewiesen ist, daß er tatsächlich zu den Pfuschern und zu den Fälschern zu zählen ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Für euch mag es lachhaft sein. Ich kenne auch Unternehmer, von denen behauptet wurde, sie wären schon lange mit ihren Schiffslinien zugrunde gegangen. Auch davon wurde nie gesprochen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bleiben wir beim Thema!*)

Wenn wir bitte beim Thema bleiben — ich bleibe gerne beim Thema —, dann muß ich darauf zurückkommen, was ich anfangs erwähnt habe: Kollege Nigl müßte eigentlich wissen, daß man Prädikatsweine nicht mit einer Lesemaschine lesen kann und es daher auch nicht die Vorführpflicht für Produkte aus der Lesemaschine gibt, weil das keine Prädikatsweine sind. Vorgeführt müssen doch nur die Prädikatsweine werden.

Ich wünschte, wir würden hier das Gesetz gemeinsam beschließen und könnten weniger

Polemik hineinbringen. Dieses Gesetz ist notwendig, und daher geben wir gerne unsere Zustimmung. Wir im Bundesrat haben es schon getan. Im Nationalrat wird sicher der Beharrungsbeschluß gefaßt. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.09}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Schambeck und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (*E 112*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 15. November 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 14. November 1985 ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten

**Schreiben des Bundeskanzlers bezüglich
Stellungnahme der Bundesregierung zur Ent-
schießung des Bundesrates vom 19. Juli 1985
betreffend Vorlage eines Regierungsberichtes
über das Kernkraftwerk Zwentendorf**

Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Dr.
Rudolf Schwaiger

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In Entsprechung der in der Sondersitzung
des Bundesrates vom 19.7.1985 gefaßten Ent-
schießung teile ich namens der Bundesregie-
rung zu den das Kernkraftwerk Zwentendorf
betreffenden Fragen Sicherheit, Wirtschaft-
lichkeit und Endlagerung die folgenden
Beschlüsse mit:

Die auf Grund einer einstimmigen Ent-
schießung des Nationalrates gegründete
Reaktorsicherheitskommission hat sich mit
diesen und weiteren Fragen eingehend befaßt
und hat die Ergebnisse ihrer Arbeit in vier
Gutachten niedergelegt:

1. Bericht über die Entsorgung von radioak-
tiven Abfällen aus der Erzeugung von Elektri-
zität in Kernkraftwerken.

2. Bericht über die Verfügbarkeit, Wirt-
schaftlichkeit und sonstige Entwicklung der
weltweiten Erzeugung von Elektrizität aus
Kernkraftwerken.

3. Stellungnahme, ob das Kernkraftwerk
Zwentendorf dem Stand der Technik ent-
spricht, unter besonderer Berücksichtigung
der Sicherheitsaspekte.

4. Bericht über die internationale Kosten-
entwicklung bei Kernkraftwerken im Ver-
gleich zu anderen Elektrizitätserzeugungsan-
lagen, voraussichtliche Stromgestehungskos-
ten bei Inbetriebnahme des Kernkraftwer-
kes Zwentendorf (einschließlich Kosten für
den Abbruch nach Betriebsende).

1. Sicherheit

Das Resümee der Experten zum Thema
Sicherheit lautet: '... daß das Kernkraftwerk
Zwentendorf unter Berücksichtigung der
noch notwendigen zusätzlichen Maßnahmen
baulicher Art nach einer Inbetriebnahme dem
Stand der Technik von Kernkraftwerken mit
Leichtwasserreaktoren entsprechen würde.
Insbesondere wird gezeigt, daß die seinerzeit
vorgebrachten Kritiken an der Sicherheit des
Kernkraftwerkes auch im Lichte des heutigen
Standes der Technik nicht gerechtfertigt sind.
Das Kernkraftwerk hätte bei einer Inbetrieb-
nahme den Standard von Sicherheit und
Zuverlässigkeit, wie er bei modernen Kern-
kraftwerken weltweit und insbesondere bei
vergleichbaren Anlagen in der Bundesrepu-
blik Deutschland üblich ist. Diese Begutach-

tung der Reaktorsicherheitskommission
erlaubt es der Bundesregierung, sich in der
Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes
Zwentendorf auf das Urteil der Reaktorsich-
erheitskommission abzustützen. Dies sollte
auch unter dem Gesichtspunkt gesehen wer-
den, daß bei einer Volksabstimmung über die
friedliche Nutzung der Kernenergie in Öster-
reich und insbesondere über das Kernkraft-
werk Zwentendorf nicht über dessen techni-
sche Sicherheit abzustimmen sein wird, son-
dern über die politische Zweckmäßigkeit sei-
ner Verwendung.'

Die Bundesregierung gelangte daher
übereinstimmend zur Auffassung, daß
die Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes
im Lichte des Berichtes der Reaktorsicher-
heitskommission als in ausreichendem Maße
geklärt betrachtet werden kann.

2. Wirtschaftlichkeit

Im Energiebericht und Energiekonzept 1984
der Österreichischen Bundesregierung wird
als Ergebnis von Optimierungsuntersuchun-
gen die Inbetriebnahme von Zwentendorf
wörtlich als 'kostenmäßig vorteilhaft, be-
zeichnet. Das vierte der oben genannten Gut-
achten bestätigt die Wirtschaftlichkeit der
Stromerzeugung aus dem Kernkraftwerk
Zwentendorf.

Die Bundesregierung hält daher über-
einstimmend eine Inbetriebnahme von
Zwentendorf für kostenmäßig vorteilhaft.

3. Endlagerung

Am 15. März wurde von der Eigentümerin
des Kernkraftwerkes Zwentendorf der
Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld
Ges.m.b.H. ein Vorvertrag mit der sowjeti-
schen Außenhandelsgesellschaft Techsnabex-
port paraphiert, der eine Entsorgung des
Kernmaterials aus Zwentendorf unter
Berücksichtigung der Empfehlungen der
IAEO in der UdSSR vorsieht. Die völkerrecht-
liche Basis dafür bildet ein vom damaligen
sowjetischen Außenminister und nunmehrigen
Staatspräsidenten Andrej Gromyko im
Wege der Botschaft der UdSSR an den Bun-
deskanzler übermitteltes Memorandum über
die Übernahme von ausgebranntem Kern-
brennstoff aus der Republik Österreich durch
die UdSSR.

Da diese Vereinbarung als reiner Dienstlei-
stungsvertrag keine neutralitätsrechtlichen
Probleme aufwirft, ist die Bundesregierung
übereinstimmend der Auffassung, daß
die Frage der Endlagerung auf der Basis des
Vertragsentwurfes mit der UdSSR gelöst wer-
den kann.

4. Aufgrund der vom Nationalrat am 5. 12. 1979 einstimmig gefaßten EntschlieÙung ist die Bundesregierung auch übereinstimmend der Auffassung, daß eine Inbetriebnahme auf den sogenannten Klubzwang verzichten sollten, sodaß jeder Abgeordnete nach seiner eigenen Überzeugung entscheiden kann.

Weiters ist die Bundesregierung übereinstimmend der Auffassung, daß die parlamentarischen Klubs gerade bei dieser Frage auf den sogenannten Klubzwang verzichten sollten, sodaß jeder Abgeordnete nach seiner eigenen Überzeugung entscheiden kann.

In dieser Auffassung sieht sich die Bundesregierung noch besonders bestärkt durch die klaren Worte des Herrn Bundespräsidenten vom 12. Juli, mit denen er zum Ausdruck brachte, daß das Problem Zwentendorf als reine Sachfrage ohne parteitaktische Erwägungen behandelt werden sollte. Außerdem gab der Herr Bundespräsident zu überlegen, die Instrumente der direkten Demokratie so auszubauen, daß die Bevölkerung nicht nur, so wie jetzt, zu einem Gesetz ja oder nein sagen könne, sondern auch zu bestimmten nicht als Gesetz formulierten Fragen.

Eine solche Frage lag dem Antrag 132/A über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) zugrunde, der in der Sitzung des Nationalrats vom 21. März 1985 aber nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erlangte, sondern nur eine einfache Mehrheit. Dies deshalb, weil trotz ausdrücklichem Bekenntnis der ÖVP zur friedlichen Nutzung der Kernenergie aus rein taktischen Erwägungen die Abgeordneten der ÖVP dazu verhalten wurden, geschlossen gegen die beantragte Volksabstimmung zu votieren.

Im Hinblick auf

die richtungsweisende Erklärung des Herrn Bundespräsidenten,

die eine Volksabstimmung befürwortenden Beschlüsse der Landtage von Tirol, Kärnten und Salzburg,

die Tatsache, daß die bestehende Gesetzeslage betreffend die Verwendung der Kernenergie zur Stromerzeugung ausschließlich durch parlamentarische Initiativen zustande kam,

darf festgehalten werden, daß die Voraussetzungen für eine neuerliche Volksabstimmung über eine Inbetriebnahme von Zwentendorf in vollem Umfang gegeben sind.

Alle in diesem Bericht erwähnten Entscheidungsunterlagen liegen dem Parlament bereits vor.

Mit besten Grüßen
Ihr Fred Sinowatz“

Vertretungsschreiben

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. September 1985, Zl. 1003-06/12, folgende EntschlieÙung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Franz Vranitzky innerhalb des Zeitraumes vom 28. September bis 8. Oktober 1985 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer und am 9. und 10. Oktober 1985 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. September 1985, Zl. 1003-09/18, folgende EntschlieÙung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner innerhalb der Zeiträume vom 8. bis 10. Oktober 1985 und am 17. und 18. Oktober 1985 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. September 1985, Zl. 1003-03/22, folgende EntschlieÙung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb der Zeiträume vom 8. bis 10. Oktober 1985 und vom 17. bis

19288

Bundesrat — 467. Sitzung — 10. Oktober 1985

20. Oktober 1985 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. September 1985, Zl. 1003-13/8, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Herbert Moritz innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 12. Oktober 1985 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Oktober 1985, Zl. 1003-02/38, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger am 10. Oktober 1985 den Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky und am 11. und 12. Oktober 1985 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschla-ger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Okto-ber 1985, Zl. 1003-07/23, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bun-desministers für Gesundheit und Umwelt-schutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb des Zeit-raumes vom 9. bis 11. Oktober 1985 den Bun-desminister für Familie, Jugend und Konsu-mentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Okto-ber 1985, Zl. 1003-12/19, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bun-desministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 13. Oktober 1985 den Bundesminister für Bau-ten und Technik Dr. Heinrich Übleis mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR**Außenpolitischer Ausschuß**

Ersatzmitglied: Gerhard Frasz (bisher Achs Matthias)

Sozialausschuß

Mitglied: Ing. Leopold Eichinger (bisher Bauer Rosemarie)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: Gerhard Frasz (bisher Achs Matthias)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Ing. Leopold Eichinger (bisher Bauer Rosemarie)

Ersatzmitglied: Ing. Leopold Eichinger (bisher Bauer Rosemarie)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Ing. Leopold Eichinger (bisher Bauer Rosemarie)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglieder: Ing. Leopold Eichinger (bisher Bauer Rosemarie)

Gerhard Frasz (bisher Achs Matthias)

Gerhard Frasz (bisher Achs Matthias)